



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

DD
491
P7G31
v.5

V
—
0

H-V 8 546



Bommerſche
Geſchichtsdenkmäler.

Fünfter Band.

Dr. j. u. Auguſtin Balthaſars,

Prof. a. d. Univ. Greifswald, geſt. als Tribunals-Beſ. in Biſmar 1786.

Leben und Schriften

nach ſeiner Selbſtbiographie
und andern urkundlichen Quellen als Ergänzung zu
C. Lohs Königlich-Pommernſcher Geſchichte

herausgegeben

von

Dr. Theodor Pohl

Vorſtand der Königlich-Pommernſchen Abtheilung
der Geſellſchaft für Pommernſche Geſchichte und Alterthumskunde.

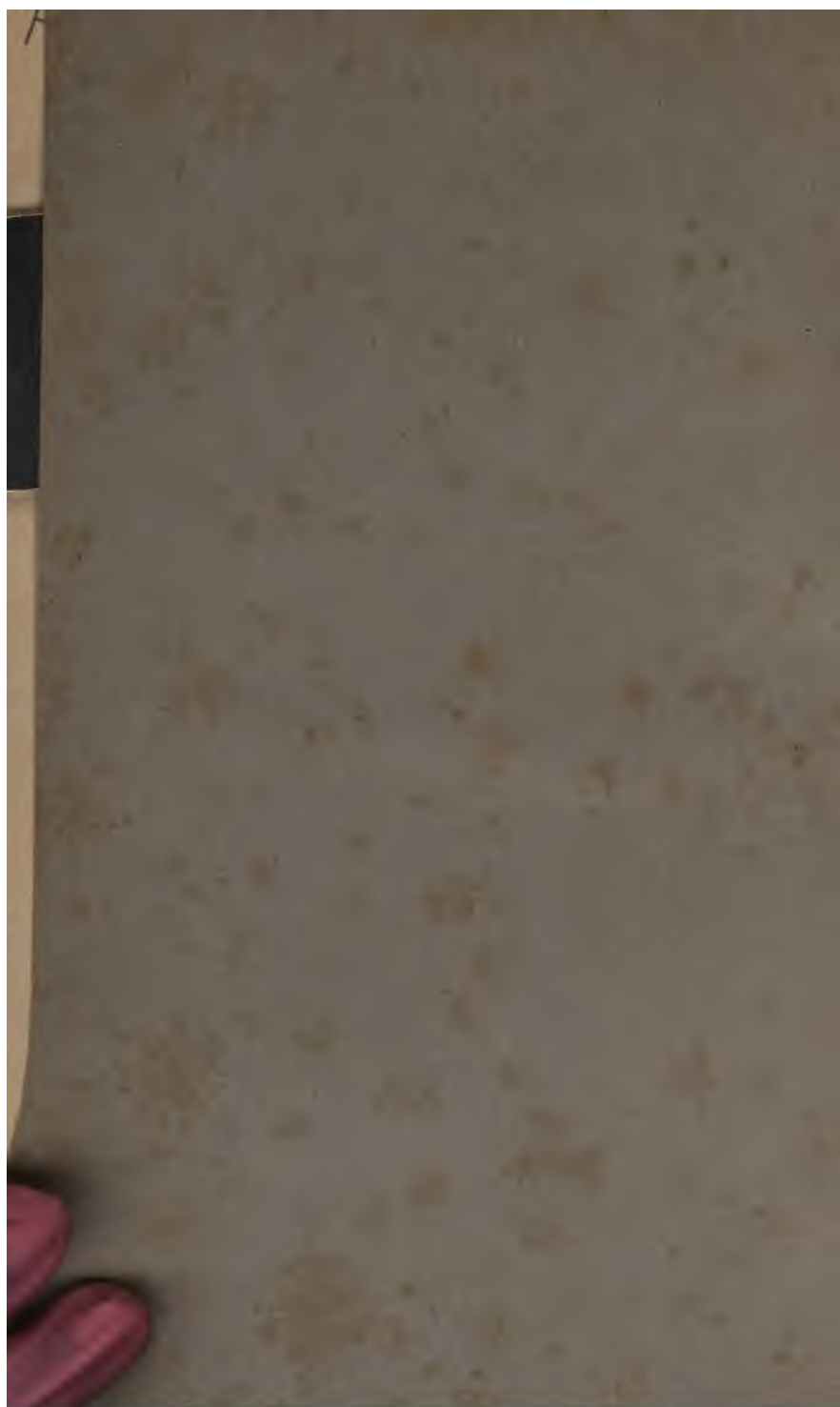
Historisch-antiquarischer
VEREIN
Schaffhausen.

Ausgegeben!
(Histor. Bibl.)

Greifswald

Vereinsbeſitz der Königlich-Pommernſchen Abtheilung
der Geſellſchaft für Pommernſche Geſchichte und Alterthumskunde
in Stralsund und Greifswald.

1875.



Pommersche
Geschichtsdenkmäler.

Fünfter Band.

Dr. j. u. Augustin Balthars,

Prof. a. b. Univ. Greifswald, gest. als Tribunals-Präs. in Wiemar 1796,

Leben und Schriften

nach dessen Selbstbiographie

und andern urkundlichen Quellen als Ergänzung zu

C. Focke Rügisch-Pommerscher Geschichte

herausgegeben

von

Dr. Theodor Pyl

Vorstand der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Greifswald

Vereinschrift der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
in Stralsund und Greifswald.

1875.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
JUN 25 1963

Herrn Geheimen Regierungsrath

Dr. Georg Friedrich Schömann,

Professor an der Universität Greifswald,

dem Senior und Ehrenmitgliede
der Gesellschaft für Vennersche Geschichte
und Alterthumskunde.



Uebersicht der biographischen Quellen.

Die Familie Balthasar besitzt eine Selbstbiographie des durch seine juristischen und historischen Schriften um unsere Heimat hochverdienten Professors Dr. Augustin Balthasar, welcher als Präsident des Tribunals zu Wismar, am 20. Juni 1786 im 86sten Jahre verstarb. Dieselbe ist von ihm mit eigener Hand (in Folioformat) und, wie sich aus der Form der Schriftzüge und aus einigen Angaben schließen läßt, zu verschiedenen Zeiten geschrieben in der Weise, daß die Erlebnisse bis zum Jahr 1746 fortlaufend im Zusammenhange dargestellt und dann wiederholt i. J. 1750, 1757, 1763 Nachträge hinzugefügt sind. Leider befinden sich (p. 95—96) i. J. 1757 und (p. 111) am Schluß des Manuscripts erhebliche Lücken, so daß uns die Biographie nur bis zu Balthasars Uebersiedelung nach Wismar i. J. 1763 vorliegt. Dessenungeachtet ist dieselbe für die Entwicklung und Cultur von Rügisch-Pommern so wichtig, daß sie eine besondere Veröffentlichung verdient. Hierbei lag nun die Frage zur Entscheidung, ob sie in der ursprünglichen Form, wie sie der Vfr. schrieb, oder in einer freien Bearbeitung herauszugeben sei. Ich wählte die letztere Form aus mehreren Gründen, vorzugsweise deshalb, weil A. Balthasar selbst sie nicht für den Druck, vielleicht nicht einmal zur Erinnerung für seine Kinder bestimmt hatte. Ich vermute dies aus einem mehrfach über seine Tochter, seinen Schwiegersohn und dessen Verwandte ausgesprochenen harten Urtheil, welches in herberer Form

vorgetragen, jene zur Zerstörung der fehlenden Blätter p. 95—96 und am Schluß veranlaßt haben mag. Der Vfr. stellte wahrscheinlich seine Erlebnisse tagebuchartig nur zu seinem eigenen Gebrauch zusammen, um im höheren Alter, wo die Stärke des Gedächtnisses abnimmt, einen sicheren Anhalt zu besitzen. Die äußere Veranlassung hierzu mochte dadurch gegeben sein, daß i. J. 1746 dieser Zweig der Familie Balthasar vom Kaiser geadelt wurde, und daß ein solches Ereignis eine Sammlung der Personalmeldungen wünschenswerth erscheinen ließ. Ebenso mögen die späteren Nachträge durch andere wichtige Ereignisse, wie die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes i. J. 1750, die Verheirathung seiner Tochter Anna Ehrenfried mit Hrn. v. Essen i. J. 1757 und seine Berufung nach Wismar i. J. 1763 veranlaßt worden sein. Ziehen wir diesen Ursprung der Selbstbiographie in Betracht, so erklärt es sich, daß stets diejenigen Dinge in den Vordergrund treten, welche im Augenblicke dem Vfr. als wichtig galten, namentlich Streitfragen und Veränderungen, die im Laufe der Zeit ihre Bedeutung verlieren. Dagegen werden die dauernden, für den Charakter der Zeit wichtigsten Verhältnisse, weil sie im Bewußtsein des Vfr. selbstverständlich sind, nur mit wenigen Worten berührt. Wollte man demnach die Selbstbiographie in ihrer ursprünglichen Form veröffentlichen, so würden die Ereignisse und Personen im unrichtigen Lichte erscheinen, namentlich würde Augustin Balthasar selbst nicht zu der Geltung gelangen, welche er in unserer heimatlichen Geschichte und Wissenschaft verdient. Es ist daher unsere Aufgabe, aus den unzähligen kleinen Zügen des biographischen Details ein größeres Bild, welches im Zusammenhange wirkt, zu gestalten.

Außerdem veranlaßten mich zur freien Bearbeitung noch ff. Eigenthümlichkeiten der Selbstbiographie. Wie bei der Mehrzahl gleichzeitiger Schriften¹⁾, sind nämlich in ihr große und

1) Zu welchem ungerechten Urtheil eine solche buchstäbliche Mittheilung und Auffassung von Aufzeichnungen vergangener Zeiten führt,

kleine Lebensereignisse in unmittelbarem Zusammenhange mit dem göttlichen Willen aufgefaßt, ein Verfahren, welches meistentheils eine der göttlichen Würde nicht entsprechende, oft sogar komische Wirkung hervorbringt, in gleicher Weise aber auch den Gang der geschichtlichen Entwicklung und die Frische der Darstellung beeinträchtigt. Andererseits macht es für unsere Empfindung einen peinlichen Eindruck, daß der Bfr., welcher Streitigkeiten über Formalien oft auf mehreren Seiten abhandelt, während seiner Reise durch Mitteldeutschland, die Rheingegenden und Holland, über die Naturschönheiten, die Architektur und bildenden Künste dieser Länder kein einziges Wort berichtet. Um so willkommener muß uns daher die Ausnahme erscheinen, daß er p. 90 bei einer Fahrt nach Rügen i. J. 1751 genauere Mittheilungen über die Alterthümer von Wittow und Jasmund verzeichnet. Dieser Umstand, im Zusammenhange mit mehreren seiner Aeußerungen in den Reden bei der Stiftung der Deutschen Gesellschaft¹⁾, möchte die Vermuthung gestatten, daß jenes Schweigen keineswegs in einer Unempfänglichkeit für die Cultur und Kunst der bereisten Länder seinen Grund habe. Erinnern wir uns nämlich daran, daß Albrecht Dürer in seinem Tagebuche auf der Reise²⁾, welche ihn ebenfalls durch die Rheingegenden und Holland führte, obwohl er doch selbst Künstler war, eine Menge unbedeutender Dinge bespricht, dagegen bei den größten Kunstwerken meistens Schweigen bewahrt und nur selten einige Worte über sie vorträgt: so möchten wir zu der Annahme berechtigt sein, daß die Vergangenheit jene künst-

sehen wir aus Julian Schmidts Gesch. d. geist. Lebens in Deutschland 1864, II p. 74—76, wo Aug. Balthasars jüngerer Zeitgenosse, der berühmte Jurist Stephan Pütter (g. 1725 † 1807) in einem ganz unrichtigen Lichte dargestellt ist. Vergl. Hugo Civil. Magazin V, p. 54—98; Zachariä, Püthers Leben in „Göttinger Professoren“, Gotha 1872, p. 99—121.

1) Balthasar, Rituale Academicum, p. 433—507.

2) Thausing, Dürers Briefe und Tagebücher, Wien 1872, p. 76—133.

lerischen und culturgeschichtlichen Gegenstände nur mit der Empfindung auffaßte, daß aber das Aussprechen derselben erst der neueren Zeit vorbehalten sei.

Unter dieser Voraussetzung durfte um so weniger die Ausführlichkeit der Autobiographie, sofern sie kleinliche Verhältnisse und Streitigkeiten, namentlich mit seinen Amtsgenossen Pappe, Kettelbladt und Engelbrecht, betrifft, zur Darstellung gelangen. Einerseits erschienen sie ihm in der augenblicklichen Erregung wichtiger, als er sie selbst später bei ruhiger Ueberlegung beurtheilt haben würde, andererseits fehlte ihm auch, wie aus den Schriften seiner Gegner¹⁾ hervorleuchtet, die Unbefangenheit der Auffassung, um die betreffenden Streitfragen im richtigen Lichte darzustellen.

Augustin Balthasars handschriftliche Selbstbiographie findet hinsichtlich seines ersten Lebensabschnittes v. J. 1701—26 eine Ergänzung durch die von ihm zur Licentiaten-Promotion in lateinischer Sprache abgefaßte Vita, welche in dem von ihm i. J. 1742 herausgegebenen *Rituale Academicum* p. 56—62 abgedruckt ist. Hinsichtlich der späteren Lebenszeit erhalten wir, abgesehen von Mittheilungen in den Schriften der Deutschen Gesellschaft und den von Pfr. Dähnert herausgegebenen Zeitschriften, genauere Nachrichten aus der von ihm im *Ius ecclesiasticum Pastorale* p. 809, Anm. 7 hinzugefügten Lebensbeschreibung²⁾ seiner Tochter; so wie aus Vol. II der von ihm gesammelten *Vitae Pomeranorum* auf der Tribunalsbibliothek zu Greifswald. Dieselben enthalten über ihn und seine Vorfahren³⁾ ff. Familien-Nachrichten, betr.:

1) *Vitae Pomeranorum* Vol. II und Sammlung der Streitschriften beider Parteien in einem Quartband, *Pomeranica* Vol. II No. 1—25 auf der Tribunalsbibliothek zu Greifswald No. 3606.

2) Vgl. auch Delrichs Beitrag z. Gesch. der Gel. 1767, p. 7.

3) Vgl. die Genealogie der Fam. Balthasar in Gesterdings II. Fortsetzung zur Geschichte der Stadt Greifswald p. 25—156; sowie p. 280—289.

M. Jacob Balthasar II.

Conrector und Pastor Nicol. in Anklam † 1605.

Sohn v. Mathias B. und Enkel v. Jacob B. I aus Freienwalde.

Carmen Nuptiarum Jacobi B. et Annae filiae Antonii Martini
(Martens) sen. Ancl. 1589.

M. Jacob Balthasar IV.

geb. 1618, Conrector und Pastor Mar. in Greifswald 1656 † 1691.

Sohn v. M. Jacob. B. III Conrector und Pastor Mar. in Anklam, Präpositus † 1670.

Carm. funebr. et progr. rect. 1691.

Carm. et progr. funebr. betr. dessen Sohn Jacob † 1655, aus der
1. Ehe mit Dorothea Meschow.

Carm. et progr. funebr. betr. dessen Sohn Bernhard g. 1657 † 1662,
aus d. 1. Ehe m. Dor. Meschow.

Carm. Nupt. zur 2ter Ehe mit Isabe Engelbrecht (1663) Tocht. v. Joh.
Engelbrecht (civ. et pann. Gr. 1616) u. Regina Schlichtkrull (Vgl.
Gefierding I. Fortf. 3. Gesch. d. St. Gr. p. 217—19 No. 56,
77—79, wo Isabe Engelbrecht unter seinen Kindern nicht auf-
geführt ist.

Trauergedicht betr. dessen Sohn 2ter Ehe, Augustin Balthasar II.,
Pastor zu Grifstow, 7. Febr. 1732.

Todesanzeige betr. vorgenannten Augustin B. Sohn, Bernhard Augustin
Balthasar, Pastor zu Grifstow † 9. April 1776.

Progr. funebr. betr. Bernh. Aug. Balthasars, Past. 3. Grifstow, Frau
Dor. Tesloff. † 20. Dec. 1745.

Dr. Augustin Balthasar I. Gen.-Sup.

g. 1632, Prof. Gr. 1656, diac. Nic. Sund. 1659, past. Jac. 1664, Gen.-Sup. 1680 † 1688,
Sohn v. M. Jacob Balthasar III, Conrector u. Past. Mar. u. Präp. Ankl. † 1670.

Gratulatoria, betr. seine Wahl zum Generalsuperintendenten 1680.

Progr. et Carm. funebr. betr. seinen Tod 26 October oder Nov. 1688,
vom 12. December 1688.

Progr. funebr. Leichenpredigt und Trauerged. betr. den Tod seiner
Tochter (aus 1. Ehe mit Emerentia Erich) Barbara Emerentia
B. v. m. Landrath Dr. Peter Hasert, † 26. September 1745.

Progr. funebr. betr. den Tod seiner Tochter (1. Ehe mit Emer. Erich)
Anna Elisabeth B. vermählt mit dem Gr. Camerar Balth.
Nürnberg, † 9. März 1731.

Progr. funebr. betr. den Tod seines Sohnes 2ter Ehe mit Anna Hage-
meister (L. v. Nikol. S. sen. sund und Mar. Klinkow) Heinrich
Balthasar † 16. August 1684.

Progr. fun. b. d. Tod seiner Tochter 2ter Ehe, Sophie Dorothea B.
13. Aug. 1684.

Todesanzeige betr. den Tod seines Sohnes 2ter Ehe, des Burgemeister
Bernhard Balthasar in Stralsf. † 1. März 1765.

Katharina Balthasar

verm. m. M. Franz Buddäus, Präpositus Ankl.

Tochter von M. Jacob Balthasar III, Conr. u. Past. Mar. Pröp. Ankl. † 1670.

Trauergedichte auf deren Tod v. 1. Mai 1689.

Dr. Heinrich Balthasar

geb. 1624, Rathsh. Gr. 1656, Burgem. Gr. 1663, † 1670, v. m. An. Marg. Hoyer.

Sohn von M. Jacob Balthasar III, Conr. u. Past. Mar. Pröp. Ankl. † 1670.

Lebensbeschreibung desselben, im Manuscript, 15 S. Folio.

Leichenpredigt u. Trauergedichte auf dessen Tod † 23. Januar 1670, 4to.

Trauergedichte auf den Tod seiner Tochter Anna Marg. Balthasar
vom 6. Juli 1659.

Dr. Jacob Balthasar VI.

geb. 1652, Prof. jur. Gr. 1682. Mehl. Reg. Rath u. Just. Canc. Dir. 1704† 1706.

Sohn des Dr. Heinrich Balthasar, Burgem. Gr. † 1670.

Anstellungsbrief als Mehl. Regierungsrath durch Herz. Friedr. Wilh.
mit dessen Unterschr. u. Siegel, Rostock, 4. Febr. 1704.

Anstellungsbrief als Mehl. Justizcanceller-Director in Rostock, m. Herz.
Fr. Wilh. Unterschr. u. Sieg. Schwerin, 14. Januar 1705.

Epithalamia und Hochzeits-Gedichte auf seine Vermählung mit Anna
Katharina Gerdes, Tochter des Prof. jur. Friedr. Gerdes und
Anna Erich v. 5. Nov. 1684.

Progr. funebr. Rost. u. Trauergedichte auf seinen Tod, † 1. Mai 1706.

Trauergedicht auf den Tod seiner Gattin Anna Katharina B. g. Gerdes
v. Prof. Dähnert 1742.

Leichenpredigt auf den Tod seiner Tochter Maria Katharina Balthasar
† 25. Febr. 1687.

Progr. funebr. und Lebensbeschreibung im Manuscript, betr. seine Tochter
Anna Margareta Balthasar, verm. m. M. Christoph Tegloff,
† 20. December 1703.

Progr. funebr. betr. den Tod seiner Tochter Barbara Katharina Balthasar,
verm. mit Prof. Dr. med. Abraham Mayer, 3. Juni 1750.

Todesanzeige betr. seinen Sohn Landrath Joh. Gust. v. Balthasar,
Burgem. v. Greifsw. † 4 Dec. 1773.

Dr. Jacob Heinrich Balthasar, Gen.=Sup.

geb. 1690, Prof. u. Past. Jac. Gr. 1719, Generalsuperintendent 1749 † 1763.

Sohn von Dr. Jacob Balthasar VI † 1706.

Lebensbeschreibung desselben von seinem Bruder Augustin B. im Manuscript, 15 S. Folio.

Progr. funebr. und Leichenpredigt auf den Tod seiner Gattin Kath. Marg. Zeidler, † 6. Nov. 1756.

Standrede v. Rect. M. Lasius u. A. auf den Tod seines Sohnes M. Georg Friedr. v. Balthasar v. 17. Nov. 1761.

(Progr. fun. rect. Joh. Br. Engelbrecht auf den Tod des Gen.=Sup. 2. Jan. 1763, fehlt in den Vit. Pom.)

Schriften über Augustin Balthasar und seine Familie.

(Selbstbiographie im Besitz der Familie Balthasar. Derselben ist eine Genealogie der Fam. B. hinzugefügt.)

(Todesanzeige betr. Aug. B. † 20. Juni 1786, Genealogie der Fam. B. und andere Familiennachrichten im Bes. d. Dr. Pfl.)

Hochzeitsgedicht auf seine 1ste Vermählung mit Maria Eleonore Charisius 11. Oct. 1731.

Progr. et Carm. funebr. auf den Tod seiner 1sten Gattin, † 11. Januar 1733.

Progr. funebr. auf den Tod seiner Tochter 1ster Ehe, Anna Maria Balthasar, † 7. Juni 1735.

Lateinischer Trostbrief an den Vater von Mag. B. Jordan v. 7. Juni 1735, Manuscript.

Hochzeitsgedicht auf seine 2te Vermählung mit Christina Barbara Zander 13. Jan. 1735

Zwei Gedichte der Deutschen Gesellschaft zu seinem Geburtstag am 20. Mai 1740 und 1742 von Dähnert und Koch.

Carm. zum Antritt des Rectorats 1753 am 10. Mai.

Gedicht an seine Tochter Anna Christ. Ehrenfried B. z. Univ. Jubelfeier 18. Oct. 1756.

Original-Brief des Prof. Dr. Jer. Pappe a. d. Cenzler Graf Meyerfeld Stockh. 22. Sept. 1738, mit Pappes Siegel, welches im Schild und a. d. Helm einen Vogel und die Buchstaben I. P. enthält.

Original-Brief des Pastors Heinrich Bunge in Neuenkirchen (1706—50) an Pappe v. 14. April 1733.

Abschrift eines Briefes des Prof. Dr. Jer. Pappe an den Rector Aminoga, Stockholm, 19. Dec. 1749.

Abschrift des Adelsbriefes des Kaiser Franz I. an die Brüder Jacob Heinrich, Georg Mikolaus, Augustin und Johann Gustav Balthasar (Söhne von Jacob B. VI) v. 22. Dec. 1746, mit Be-

schreibung des Wappens, welches in einem golden und silbern quergetheilten Schild im oberen Felde drei rothe Rosen, im unteren Felde aber drei aufrecht stehende Rosen auf Stengeln enthält, welche letztere sich auf dem Helm zwischen zwei Adlerflügeln wiederholen. — Vgl. das abweichende Wappen des Oberst Jakob v. Balthasar VII im Schwed. W.-B. p. 60, No. 1774.

Brief seines Neffen Jakob Bernhard v. Balthasar — Knigge v. 11. Nov. 1779, Sohn seines ältesten Bruders Friedrich Bernhard Balthasar (g. 1687 † 1718), dessen Wittve Anna, geb. Coopmann, nach seinem Tode den Kaufm. Knigge heiratet; die Fam. ward 1779 geadelt, und besaß das Rittergut Hagby.

Familien-Nachrichten und Stammbaum der Fam. Balthasar mit Abbildung des älteren Wappens, welches einen ungetheilten Schild mit den drei Rosen auf Stengeln enthält. Die Embleme sollen sich auf die Religionsverfolgung in den Niederlanden und die Auswanderung der Familie B. nach der Schweiz, Franken und Pommern beziehen.

Kurze Nachrichten über Aug. Balthasars Leben und Schriften finden sich in J. J. Moser, Lexikon jetztleb. Rechtsgelahrten 1739; Chr. Weidlich, Gesch. jetztleb. Rechtsgelahrten 1748; J. C. Dähnert, Catalog der Universitäts-Bibliothek 1775, I p. 107—109; Hammerger und Meusel, Gelehrt. Teutschland oder Lexikon jetztleb. Teutsch. Schriftsteller 4te Ausg. 1783, I p. 55 ff. Joh. Chr. Adelung Ergänzungen zu Zöchers Gelehrtenlexikon 1784, I p. 1382—86, wo auch Jak. Heinr. Balthasars Leb. und Schrift. p. 1386—87 erwähnt sind; E. Fr. Hagemester, Vorrede zu Breitenfierns Abh. v. d. Querel, 1806 p. XXIV—XXXVII; wo auch eine spätere Ausgabe von Meusels Lexikon I, 161 citirt ist; D. H. Biederstedt, Nachr. v. Leben und Schrift. Neuvorpom. und Nülg. Gelehrten 1824, p. 15—19; Rosgarten, Gesch. d. Univ. I, 1857 p. 286—91; so wie in dem vom Geh. Ob. Trib.-Rath Friedr. Herm. Sonnenschmidt verfaßten Catalog der Bibl. des Oberappellationsgerichts in Greifswald 1844, p. V, p. 166, 178, 184 p. 232—247.

Augustin Balthasars

Leben und Schriften

nach dessen Selbstbiographie und andern urkundlichen Quellen.

Jugend und Lehrjahre.

Augustin Balthasar wurde am 20sten Mai 1701 in Greifswald geboren und war der Sohn des dortigen Professors der Rechte Dr. Jakob Balthasar aus dessen Ehe mit Anna Katharina Gerdes, einer Tochter von Professor Dr. jur. Friedrich Gerdes und Anna Erich. Beide Familien¹⁾ waren seit dem XVII. Jahrhundert in Greifswald wohnhaft und durch eine Reihe namhafter Mitglieder im geistlichen Stande und bei der Universität vertreten, zugleich auch durch Heirat mit den ältesten Patriciergeschlechtern verbunden. — So war für ihn schon bei seiner Geburt durch die väterliche und mütterliche Familie die gelehrte Laufbahn vorgezeichnet und in diesem Sinne empfing er auch zur Erinnerung an seinen i. J. 1688 verstorbenen Großoheim, den Generalsuperintendenten Balthasar, dessen Vornamen Augustinus. Die Taufe vollzog am 22sten Mai M. Theodor Pyl, Professor der Theologie und Diakon der Nikolaikirche; Paten waren 1) Dr. Jakob Henning, Professor der Theologie und past. Jac. 2) Joh. Georg Gerdes, seiner Mutter Bruder aus Stralsund, 3) die Burgemeisterin Liboria CorSwant, geb. Trendelenburg. Die ersten Jugendjahre Augustins waren keine glücklichen,

1) Vgl. über die 6 Generationen seiner Vorfahren väterlicher und mütterlicher Fam. die oben p. 5 ff. angeführten Schriften der Vit. Pom. und Aug. Balthasars *Rituale Academicum* p. 56–58, wo namentlich hervorgehoben ist, daß der berühmte Jurist und Tribunalspräsident David Mevius († 1670) ein Großoheim seiner Mutter war.

sein Vater, welcher seine Entlassung als Professor in Greifswald genommen hatte, verlegte nämlich seinen Wohnsitz nach Rostock, wo er am 4. Februar 1704 als Regierungs-Rath und am 14. Januar 1705 als Director der Mecklenburgischen Justizkanzlei¹⁾ angestellt wurde; diese Veränderung, sowie die ungewohnten und vermehrten Arbeiten des neuen Amtes erschütterten seine Gesundheit aber in so hohem Grade, daß er bald darauf erkrankte und schon am 1sten Mai 1706 im 54sten Jahre verstarb. Dieser Todesfall war um so betrübender, als von sieben ihn überlebenden Kindern der älteste Sohn erst das 18te Jahr erreicht hatte, die Mehrzahl aber im frühesten Jugendalter stand. Nachdem die Mutter ihre Häuslichkeit in Rostock aufgelöst und die werthvolle Bibliothek ihres verstorbenen Gatten verkauft hatte, begab sich der älteste Sohn Friedrich Bernhard nach Schweden, wo er sich der Handlung widmete, einige der jüngeren Geschwister wurden von Verwandten aufgenommen, Augustin und sein älterer Bruder Jakob Heinrich, sowie die Schwester Barbara Katharina kehrten jedoch mit der Mutter nach Greifswald zurück, wo diese von ihrem Bruder, dem Professor der Rechte, späteren Hofgerichtsdirector Philipp Balthasar Gerdes bei der Erziehung ihrer Söhne eine liebevolle Unterstützung empfing.

Ebenso wichtig war jedoch für diese und ihre eigene Zukunft das Wohlwollen, welches der mit ihrem verstorbenen Gatten befreundete Generalsuperintendent Dr. Joh. Friedrich Mayer für die Familie hegte, und welches auch noch durch eine verwandtschaftliche Verbindung vermehrt wurde, indem sich der jüngste Sohn desselben, Dr. med. Johann Abraham Mayer (später prof. med. 1718—26) mit Augustins Schwester Barbara Katharina verlobte. In Folge dessen sah der Vater, welcher nebst seiner Gattin schon im höheren Lebens-

1) Vgl. die Original-Anstellungsbriefe und Leichenprogramme in den Vitae Pom. oben p. 6.

alter stand, und mehrere Kinder durch den Tod verloren hatte, die Balthasarsche Familie ganz wie seine eigene an. Gleichzeitig mit der am 11. Juni 1711 vollzogenen Trauung des jungen Ehepaars nahm er die Mutter mit den Söhnen ins Haus, sicherte ihre Zukunft durch ein bedeutendes Vermächtnis¹⁾ und widmete sich mit Eifer der Erziehung ihrer Söhne.

Den älteren Jakob Heinrich, geb. 1690, welcher die theologische Laufbahn gewählt hatte, ließ er zuerst in Greifswald und darauf, nachdem er 1710 zum Magister promovirt war, in Jena studiren, bestimmte ihn auch im Testamente 1711 zum Herausgeber seines litterarischen Nachlasses.

Augustin dagegen, welcher i. J. 1711 erst im zehnten Lebensjahre stand, erhielt seinen Unterricht durch zwei Studirende Betke und Sperch²⁾, von denen der letztere durch trockne und pedantische Lehrart auf den schüchternen Knaben eine wenig heilsame Wirkung ausübte. Auch der persönliche Einfluß des Generalsuperintendenten war im Anfang für Augustin von keinen günstigen Folgen begleitet. Der wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit und staunenswerthen Arbeitskraft ebenso hoch geachtete als wegen seiner eifrigen Polemik gefürchtete Gelehrte hatte am wenigsten die Gabe, sich in die Seele eines früherverwaisten schüchternen Knaben zu versetzen, und wendete den Grundsatz strengster Anforderungen, wie er solche an sich selbst und seinen theologischen Gegnern erprobte, auch auf die Erziehung der Jugend an. Jeden Abend wurde der zehnjährige Schüler zu ihm auf seinen Bibliotheksaal berufen. Hier, umgeben von den Schätzen einer damals in ganz Deutschland berühmten Bibliothek, über deren Repositorien eine Reihe von Portraits (unter ihnen das Bild Carl XII. in vier verschiedenen Darstellungen³⁾) mit ernstern Mienen

1) Vgl. das Testament des Gen.-Sup. Mayer i. V. des Dr. Pfl.

2) Dieselben sind im Ab. univ. III f. 85 immatriculirt als (Anno 1711, 30 Mart.) Friedericus Spärch, Sedinensis Pom. (24. April.) Ephraim Betke, Sedinensis. Pom.

3) Dähnert, Pom. Wiss. II p. 510.

herabblühten, ließ Mayer den Knaben die gelernten hebräischen Bibelsprüche hersagen und examinirte ihn streng in dem vorgeschriebenen Tagespensum. Je weniger die Furchtsamkeit seine Leistungen begünstigte, desto strenger wurde Mayer in seinen Forderungen, so daß sich der Knabe in dem großen Hause, wie in einem Kerker, äußerst unglücklich fühlte. Da gestaltete sich durch ein Ereignis, welches er mehr gefürchtet, als gewünscht hatte, sein Verhältnis zu dem ebenso strengen als wohlmeinenden Lehrer um vieles freundlicher.

Auf den 23. April 1711 war nämlich eine feierliche Doctor-Promotion in der Nikolaikirche angesetzt, bei welcher auch der commandirende General¹⁾ der Schwedischen Armee Ernst Detlof Freiherr von Krassow seine Gegenwart zugesagt hatte. Bei dieser Feier sollte nun Augustin seine erste lateinische Redeübung halten und am Tage zuvor an Ort und Stelle in Mayers Gegenwart die Probe bestehen. Diese gelang sowohl im Vortrage als auch in den Gebärden, zu welchen ihm der berühmte Kanzelredner die nöthige Anweisung gab, so wider Erwarten gut, daß letzterer ihn von dieser Zeit an freundlicher behandelte, und der jetzt ermutigte, im Uebrigen sehr begabte Knabe sichtlich Fortschritte machte. Unter so geänderten Verhältnissen hätte sich nämlich kaum eine Stätte finden lassen, welche geeigneter für seine Ausbildung gewesen wäre, als das Haus des greisen Gelehrten. Denn, abgesehen davon, daß durch diesen Augustins Familie eine gesicherte Zukunft bevorstand, bildete seine großartige Bibliothek, welche 18,000 Bände umfaßte, seine werthvollen Sammlungen von Gemälden, Medaillen und anderen Kunstschätzen, sein Garten mit den südlichen Gewächsen, nicht minder auch der fortgesetzte Verkehr, welchen derselbe als Vorstand der Geistlichkeit und Profkanzler der Universität mit Gelehrten und Studirenden jeder Art, sowie mit den Behörden unterhielt, eine treffliche Vorschule für einen jungen Mann,

1) Vgl. Frh. v. Bohnen, G. d. G. Krassow. 1853. I p. 70 ff.

der sich eine wissenschaftliche Laufbahn vorgezeichnet hatte. Endlich gewährte auch Mayers Persönlichkeit selbst, sein nie ermüdender Eifer, den er nicht nur in den Pflichten seines Amtes, in Predigt und Seelsorge, in Vorlesungen und Disputationen, sondern auch als Schriftsteller und Förderer einer gelehrten Gesellschaft²⁾ bethätigte, ein Vorbild, welches für Augustins späteres Leben von großem Einflusse blieb.

Dagegen scheint Mayers orthodoxe Richtung und Polemik, welche ihn bei seinen Anhängern ebenso berühmt, als bei seinen Gegnern verhaßt machte, sowohl auf ihn, als auch auf seinen älteren Bruder, weniger eine ähnliche, als vielmehr entgegengesetzte Wirkung geübt zu haben, da Jakob Heinrich unter dem Einflusse von Buddäus und Walch sich dem Pietismus zuwandte, Augustin aber in Leben und Schriften mehr eine versöhnende und vermittelnde Stellung einnahm. Die Schatten, welche auf dem Namen des streitbaren Gelehrten ruhten, wurden aber gelichtet, als er unerschrocken trotz des vorgerückten Alters seine Polemik auch gegen die mächtigen Feinde des von ihm mit Begeisterung verehrten Königs Carl XII. zur Geltung brachte. Als nämlich im August 1711 der Russische Krieg begann und Greifswald von fremden Truppen besetzt wurde, sprach er nicht allein das gegen den Feind gerichtete Kirchengebet, indem er zugleich eine Verordnung im ähnlichen Sinne an sämtliche Geistliche des Landes ergehen ließ, sondern richtete auch bei Anwesenheit des Dänischen und Polnischen Königs an beide Fürsten eine nachdrückliche Ermahnung gegen die Verwüstung der Pommerischen Lande. Des Greises muthige Rede schien einen günstigen Erfolg zu haben, da sowohl Friedrich IV. von Dänemark als auch Friedrich August von Polen ihn persönlich besuchten und mit großem Interesse seine Bibliothek und Sammlungen betrachteten, unter ihnen auch die Bildnisse Carls XII, über deren

2) Aug. Balthasar, *Rituale academic.* p. 465, *Wiedersiedt H. v. Pom. Gel.* 1824 p. XI.

deren Aehnlichkeit sie sich mit Mayer unterhielten. Als jedoch im Jahre 1712 die Russen nach Greifswald kamen und er ungeachtet wiederholter Mahnung¹⁾ das Kirchengebet fortsetzte, wurde seine Stellung durch Verbot der Kanzel und andere gegen ihn und die Stadt ausgesprochne Drohungen so unhaltbar, daß er sich am 26. Januar nach Stettin begab und hier in Folge eines durch die Gemüthsbewegungen hervorgerufenen Schlagflusses am 30. März 1712 verstarb. Da die Kriegsgefahren eine Uebersiedelung des Leichnams nach Greifswald nicht gestatteten, so wurde derselbe zu Stettin²⁾ im Chor der Marienkirche in der Nähe der fürstlichen Gruft beigelegt.

Einen wie tiefen Eindruck dies Ereignis unter den fortgesetzten Schrecken des Krieges auf den eilfjährigen Knaben ausübte, zeigt sein ausführlicher Bericht über dasselbe in dem 1739 erschienenen Werke „Von den Landesgesetzen p. 65“ welchen ich, da er einen deutlichen Blick in die Anschauung und Handlungsweise der Zeit gewährt, hier wörtlich mittheile:

Der Gen. Sup. continuirte vor seine Persohn beständig mit dem Kirchengebet, worinnen u. A. die harte expression „Lege dem vermessenen Feinde einen Ring in die Nase und ein Gebiß ins Maul, daß er mit Schimpf den Weg zurückkehre, den er hergekommen ist“; wie aber Ihro Kön. Maj. in Pohlen und Ihro Zaarische Maj. seine Predigten zu besuchen vorhabens war, und zu dem Ende durch den damaligen Bürgermeister und Burggrafen Cavan ihm angesinnen lieffen, dieses Gebeth nicht abzulesen: so war er dennoch, ohneachtet der

1) Vgl. des Gen.-Sup. J. Fr. Meyers Rechtfertigungs-Schreiben a. d. Gr. Mellin v. 13. Jan. 1712 und die Memorale an den König Carl XII. und die Regierung v. 26. Jan. 1712 bei Dähnert Pom. Bibl. II, 507–15. Biederstedt Gesch. d. Pred. IV, 108. Man erkennt aus dieser Rechtfertigung namentlich, ein wie hohes Gewicht jene Zeit dem Kirchengebet beilegte.

2) Jaf. Heinr. Balthasar, Samml. zur Pom. Kirchengeschichte II, p. 819.

damahlige in Moscowitischen Diensten stehende General-Major Buck, ein Mecklenburger von Geburt, umb ihm solches zu inhibiren abgefertigt ward, nicht dahin zu disponiren. Bei dieser conference bin, als testis domesticus, wiewol nur als ein Knabe, zugegen gewesen. Es geriethen beyde in einen hefftigen Worth-Wechsel, und fielen u. A. die expressiones vor, daß, wie der General Buck im Nahmen Ihro Zaarischen Maj. nachdehm er in Güthe nichts effectuiren konnte, dem Seel. D. Mayern anbefehlen wolte, das Gebeth zu unterlassen und dieser vorschüttete: „daß er annoch unter Ihro Kön. Maj. seines allergnädigsten Königs in Schweden Bothmäßigkeit und Pflicht stünde, also ohne dessen besondern Befehl das Gebeth nicht nachlassen konte“, jener drohete: „daß ihm solches in Verantwortung setzen und die Czarische Maj. ihn durch Zwangsmittel dazu anhalten würde“. Worauf B. Mayerus versetzte „das könnten Ihro Czarische Maj., als in deren Gewalt er wäre, thun, und möchten sie ihm seinen alten grauen Kopf für die Süße legen, er müste solches über sich ergehen lassen“. Und, wie bey diesen Worth-Wechsel der General den Seel. Gen. Sup. nur allezeit Herr Doctor titulirte: so ward dieser darüber unwillig und sagte: „Er könne ihn wol bey seinen Gen.-Sup. Titul nennen, wozu sein gnädigster König ihn bestellet hätte; Er wäre sowol ein General über seine Prediger, als der Herr General über seine Soldaten“. Worauf dieser anfang ihn seinen Collegen zu nennen, welches den Gen.-Sup. Mayern in solchen Unmuth setzte, daß er kurz umbkehrte und den General im Vor-Saal stehen ließ, und die Thüre seiner Studier-Stube, dahin er sich verfügete, hart hinter sich zuwarff. Er verspührete aber von dem moment an eine solche alteration des Gemüths, daß ohngeachtet der von seinem Sohne, dem Doctore Medicinae, ihm applicirten Praeservativ-Mittel, dennoch allerhand Zufälle sich bey ihm äufferten. Er verfügte sich auch gleich darauff, ohne die Cankel ferner zu betreten, nach erhaltenem Geleit von Ihro Czar. und Poln. Maj. nach Stettin, welches die Schweden annoch inne hatten, woselbst er nach Verlauff von 4 Wochen i. J. 1712 den 30. Martii, an einem Schlag Fluß, in Beysein des Medici D. Luthers, mit welchen er vorher eine sehr erbauliche Unterredung „von dem glücklichen

Zustande derer Seeligen im Himmel“ gehalten hatte, unvermuthet selig verstorben.

Aus diesem Bericht und Mayers eigenen Rechtfertigungsschreiben an den Canzler Grafen Mellin und den König Carl XII. vom 13. und 26. Januar 1712, namentlich aus dem Umstande, daß die Monarchen, trotz der in dem Kirchengebet gegen sie ausgesprochenen Angriffe, darauf bestanden, seine Predigt zu hören und erst nach dreifacher Mahnung zur Gewalt schritten: erhellt am deutlichsten, in wie hohem Ansehn Mayer als Theologe und Charakter selbst bei den Feinden Carls XII. stand. Ebenso erkennen wir deutlich, wie Aug. Balthasar noch im gereiften Alter von kindlicher Ehrfurcht vor dem väterlichen Führer seiner Jugend beherrscht wurde, und wie schmerzlich die Lücke war, welche durch sein Scheiden im Kreise der Familie entstand. Dieselbe wurde um so tiefer empfunden, als sich bald darauf eine Reihe neuer Unglücksfälle dem Tode des Vaters anschloß. Der älteste Sohn, gleich dem Vater, „Johann Friedrich“ genannt, welcher als Officier Schwedische Dienste genommen hatte, gerieth auf viele Jahre in Russische Gefangenschaft, und nicht lange nachher folgte die tiefgebeugte Mutter ihrem Gatten in den Tod. Auch die Schätze der Wissenschaft und Kunst, welche mit so großer Mühe gesammelt waren, wurden fast alle zerstreut. Die Bibliothek und Gemälde, nachdem sie zuerst als Beute vom König von Polen mit Beschlagnahme belegt, diesem aber während des Transportes von den Russen abgenommen und endlich auf Veranlassung des Preussischen Königs nach Berlin gebracht waren, wurden dort nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten i. J. 1716 für 8000 Thaler von dem jüngeren Sohn Prof. med. Joh. Abr. Mayer¹⁾ verkauft. Da letzterer zu

1) Die von Rosgarten anscheinend nach dem Decanatbuch der Med. angeführte Nachricht, daß die Bibliothek für 11,000 Thaler verkauft sei, beruht wohl auf einer Verwechslung mit der Werthangabe des ganzen Mayerschen Nachlasses. In dem auf mich vererbten handschriftl. Inventar des Prof. Joh. Abr. Mayer ist derselbe nämlich auf 11,824,

diesem Zweck mit seiner jungen Frau in Berlin von 1712–16 einen längeren Aufenthalt nahm, so folgte Augustins älterer Bruder Jakob Heinrich seinem Schwager i. J. 1714 ebenfalls dorthin, und begann, indem er die Bibliothek ordnete und catalogisirte¹⁾, sowie einige Abhandlungen aus Mayers Manuscripten veröffentlichte, seine schriftstellerische Laufbahn.

Augustin selbst lebte während dieser Zeit unter dem festgesetzten Eindruck der kriegerischen Ereignisse. König Friedrich August von Polen nahm im Mai 1712 seine Wohnung im Mayerschen Hause²⁾, dessen Garten und zurückgebliebene Sammlungen im August d. J. auch Peter der Große besichtigte. Diesen Besuchen der feindlichen Monarchen folgte dann am 3. December die Anwesenheit des von Mayer so hoch verehrten Königs Carl XII., welcher von der Universität feierlich begrüßt wurde. Mochten auch diese Ereignisse eine anregende Wirkung auf sein jugendliches Gemüth ausüben, so waren andererseits die entsetzlichen Nachrichten, welche über die durch die Russen verhängte Niederbrennung von Garz und Wolgast, so wie über die Verwüstung der Dörfer nach Greifswald gelangten, im Zusammenhange mit der großen Feuersbrunst, welche am 1. März 1713 in Greifswald das Rathhaus und sehr viele Häuser³⁾ vernichtete, mehr dazu geeignet, ihn des jugendlichen Frohsinnes zu berauben und jenen ernstern Sinn zu erwecken, der überall aus seiner Selbstbiographie und seinen Schriften hervorleuchtet. — Dazu kam die traurige Erfahrung, daß auch Carl XII. Muth und persönliche Tapferkeit den Feinden keinen siegreichen Widerstand zu bieten vermochte, vielmehr wurde das Land, seitdem der König sich nach Schweden zurückgezogen hatte,

die Summe des aus der Auction für die Bibliothek und Gemälde in Berlin gelösten Geldes auf 8,072 Thaler angegeben. Einige Gemälde und andere Kunstschätze blieben im Besitz der Fam. Den Lutherscher erhielt später die Universität Greifswald.

1) Wiederstedt, Nachr. v. Pom. Gel. 1823, p. 11–12.

2) J. F. Mayers Inventar.

3) Gest. B. 3. G. Gr. No. 1020.

bis zum Jahr 1720 unter Dänische Regierung gestellt. Mochte auch dieser Umstand grade im Mayerischen Hause, wo Carl XII. eine so sehr hohe Verehrung genoß, besonders schmerzlich empfunden werden, so war derselbe doch für die materielle Lage des Landes von sehr wohlthätigen Folgen. Schon die menschenfreundliche Gesinnung, mit welcher der Dänische Admiral Carlson bei dem Brande von 1713 Hülfe geleistet und in der Folge sein Leben für die Rettung Anklaams vor der Russischen Brandstiftung geopfert hatte, berechnigte zu den besten Hoffnungen, und in der That suchte die Dänische Regierung nicht nur die traurige Lage der Städte und des Landes zu mildern, sondern berief auch eine Reihe von neuen Lehrkräften an die Universität, unter ihnen Joh. Abr. Mayer i. J. 1718 als Professor der Medicin und Augustins Bruder Jakob Heinrich Balthasar i. J. 1719 als Professor der Theologie und Pastor an der Jakobikirche.

Während so für den älteren Bruder die Thätigkeit des Mannesalter begann, sehen wir Augustin selbst in dieser Zeit in der Mitte der Lehrjahre. Nachdem er 1715—18 das Gymnasium besucht hatte und dort besonders durch den Unterricht des Rectors M. Theodor Battus, späteren Diaconus an der Nikolaikirche, so wie des Courectors M. Joh. Engelbrecht gefördert war, wurde er am 9. April 1718, unter dem Rectorat des Professors der Philosophie, Theodor Horn¹⁾ bei der Universität immatriculirt. Während seiner Schulzeit hatte ihm, außer seinem Bruder, auch dessen Studiengenosse Lorenz Stenzler, obwohl er um 10 Jahre älter war, ein freundschaftliches Wohlwollen bewiesen und ihn namentlich bei der Vorbereitung zu den klassischen Schriftstellern unterstützt; auf der Universität, wo er sich der Rechtswissenschaft widmete, war namentlich sein Oheim Philipp Balthasar Gerdes und dessen Vetter Henning Christoph für seine

1) Album univ. f. 110 v. 1718, 9. April. „Augustinus Balthasar Gryph. Pom. gratis.“

Ausbildung bemüht. Bei beiden hörte er Vorlesungen über die Institutionen und Pandekten, denen die damals sehr geschätzten Lehrbücher¹⁾ von W. G. Lauterbach (1618–78), G. A. Struve (1619–92), Joh. Schilter (1632–1705), Sam. Stryk, Vater und Sohn (1640–1710; 1668–1715) und Joach. Hoppe (1656–1712) zum Grunde gelegt wurden. Außer seiner Fachwissenschaft widmete er sich aber mit gleichem Eifer den historischen und philosophischen Studien, indem er bei Prof. Theodor Horn Metaphysik, bei dem Adjunkten M. Barth. Jordan Logik, sowie bei Prof. Jer. Papke, dem bekannten Polemiker gegen den Pietismus, Geometrie und bei Prof. med. Joh. Lembke Physik nach Loschers Lehrbuch hörte. Auch trat er in nähere Beziehung zu dem namhaften Historiker Andreas Westphal²⁾, bei dem er nicht nur Vorlesungen über Naturrecht und Geschichte hörte, sondern auch mit ihm gemeinsame historische Forschungen anstellte. Einen interessanten Blick in diese Jugendarbeiten gewähren mehrere ausführliche Studien über Geschichte der Stadt und Universität Greifswald, welche, sich an Luc. Tacii or. de urbe Gryph. v. J. 1607 anschließend, in der Folge mehrfach umgearbeitet und erweitert sind. Dieselben erschienen jedoch nicht im Druck, sondern befinden sich unter seinem handschriftlichen Nachlasse³⁾ a. d. Trib. Bibl. Coll. Gryph. MMM. No. 1–12. Andere Forschungen wurden nach der Sitte jener Zeit in Disputationen veröffentlicht, bei welchen Augustin, der schon i. J. 1711 unter Mayers Leitung die erste Probe bestand, und später auf dem Gymnasium zum Reformationsfest 1717 eine lateinische Rede „De catechesi christiana a beato Luthero in Dei cognitionem adornata“ gehalten hatte, wiederholt als

1) Vgl. über die hier in der Folge genannten Juristen u. a. Professoren der Universitäten in Jena, Leipzig, Wittenberg, Halle, Marburg, Gießen, Utrecht, Leiden u. c. Hugo, Gesch. des Röm. Rechts, Berl. 1818 und Dähners gedruckten Catalog der Univ. Bibl. zu Greifswald, 1775.

2) Rit. Acad. p. 58.

3) Cat. der Bibl. des App.-Ger. 1844 p. 239–240.

Redner und Opponent¹⁾ auftrat. Aus diesen historischen Studien ging i. J. 1723 die bemerkenswerthe Dissertation „De ducum Pomeraniae meritis in rem litterariam“ hervor, welche unter Andreas Westphals Namen erschien, zu der aber Augustin Balthasar wesentliche Beiträge geliefert hat.

Studienzeit in Jena und Wanderjahre.

Nachdem 5 Jahre angestrebter Thätigkeit auf der heimlichen Universität vergangen waren, begab er sich auf den Rath seines Bruders und Stenzlers, welche beide in Jena studirt hatten, ebenfalls dahin, um unter Leitung der dortigen berühmten Juristen seine Ausbildung zu vollenden. Ein anderer Grund, welcher ihn grade diese Universität wählen ließ, war seine verwandtschaftliche Verbindung mit zwei hervorragenden Familien in Jena. Eine Schwester seines Großvaters, des Burgemeisters Heinrich Balthasar († 1670) war nämlich an den Präpositus Franz Buddeus²⁾ zu Anklam verheiratet, und dessen Sohn Joh. Franz Buddeus († 1729) wurde Professor der Theologie in Jena, wo er als Vertreter der Spener'schen Schule auch Augustins Bruder, Jakob Heinrich, für den Pietismus gewann. Sein Sohn Carl Franz hatte sich ebenfalls der Rechtswissenschaft gewidmet und seine Tochter war an den Professor der Theologie, Johann Georg Walch, verheiratet, von dem die bekannte Jenaer Gelehrtenfamilie dieses Namens abstammt. Mit Empfehlungen an beide ihm verwandte Professoren trat nun Augustin um Ostern 1723, in Gemeinschaft mehrerer zur Leipziger Messe reisenden Greifswalder Kaufleute, seine Wanderung an, und wurde von Buddeus und Walch sehr freundlich aufgenommen. Letzterer bethätigte sein Wohlwollen namentlich dadurch, daß er ihm in seinem eigenen Hause eine Wohnung einräumte.

1) Vgl. Rit. Acad. p. 59 de resp. 1719.

2) Vgl. Vit. Pom. oben p. 6.

So günstig sich hierdurch auch sein Leben in Jena gestaltete, so wurde er doch hinsichtlich des eigentlichen Reisezieles, seiner zu vollendenden juristischen Ausbildung, sehr enttäuscht. Als er nämlich die Vorlesungen der berühmten Juristen besuchte, machte er die Entdeckung, daß dieselben in ihrer Mehrzahl u. A. Joh. Phil. Slevogt¹⁾ (1649 † 1727) Chr. Wildvogel (1644 † 1729) Wilh. Hier. Brückner (1656 † 1736) Joh. Bernh. Frieß (1677 Dr. 1696 Prof.) schon durch ihr hohes Alter an geistiger Regsamkeit eingebüßt hatten, und daß die Bedeutung des berühmten Burkh. Gotth. Struve (1671 † 1738), wenn er auch an Jahren jünger war, doch mehr auf seinen großartigen rechtsgehistorischen Schriften, als auf seiner Lehrthätigkeit beruhe. Deutlich erkannte er, daß er durch Gerdes und Westphal, deren Namen wenig bekannt waren, mehr gefördert sei, als durch die in ganz Deutschland genannten Jenaer Juristen. — Eine größere Anregung empfing er jedoch durch die Vorlesungen mehrerer jüngeren Gelehrten u. A. des Dr. Joh. Sal. Brunquell (1693 † 1735) über Lauterbachs Pandekten Compendium; des Dr. Joh. Ernst Flörke (1695 † 1755)²⁾ über Schilters Institutiones juris canonici; und des Bibliothekars Dr. Chr. Gottl. Buder (1693 † 1764) über Struves bibliotheca jur. und Dietr. Heinr. Kemmerichs Int. ad jus publicum. Auch hörte er Mart. Schmeitzels (1679 — 1747) geschichtliche Vorträge nach der Reichshistorie von Joh. Jak. Schmauß (1690 † 1757) und Walchs Einleitung in die Philosophische Gelehrsamkeit. — Näheren Umgang hatte er außer den genannten Jenaer Familien mit seinem Vetter Friedrich Christoph Gerdes, dem Sohne des Präpositus David Friedrich G. zu Grimmen, und Bassius „einem Amtmannssohn bei Hanow“, sowie mit drei Holländischen Theologen Müge, Isseldorp und

1) Ueber seine Theilnahme an den von Slevogt angefertigten Disputationen u. A. de disputatione fori vgl. Slevogt Coll. de sectis et philosophia jurisconsultorum. Rit. Academ. p. 59—60.

2) Rituale Academicum p. 60.

Battillie. In Gesellschaft dieser Freunde gab er seinem Landsmann Lucas Theodor Pyl, dem späteren Dr. med. und praktischen Arzte in Stralsund, das Geleit bei dessen Abreise, und besuchte mit ihnen auch das benachbarte Erfurt, wo er bei dem Frohnleichnamsfest die Cultusformen der katholischen Kirche¹⁾ kennen lernte.

Im folgenden Jahre am 26. April 1724 resp. 1725²⁾ trat er, in Begleitung seiner Landsleute der Brüder Gebhardi und Fleisch, eine größere Reise an, welche namentlich den Zweck hatte, ihn mit den bedeutenden Juristen und Bibliothekern anderer Hochschulen bekannt zu machen. In Leipzig besuchte er J. Fr. Olearius (1679—1726), sowie den ehrwürdigen Lüder Mendel³⁾ (1658—1726) und dessen Vetter Joh. Burkh. Mendel (1674 † 1733); — in Wittenberg Joh. Heinr. v. Berger (1657 † 1732) und Joh. Balth. v. Wernher (1675 † 1742), die späteren Kais. Reichshofräthe, ferner den ihm schon aus Buders Jenaer Vorlesungen bekannten Dietr. Herm. Kemmerich (1677 † 1745), Gottfried Ludwig Mendel († 1744), Gebh. Christ. Bastineller (1689 † 1755), den Juristen Jakob Carl Spener (1684—1730), den Theologen Gottlieb Bernsdorf⁴⁾ (1668—1729); und verkehrte mit den jüngeren Gelehrten Christ. Hanaccius (1692—1765), Nettelbladt, und dem Adjuncten, späteren Göttinger Prof. der Philosophie Sam. Christ. Hollmann (1696—1787). Darauf setzte er vom 13.—15. Mai die Reise nach Dresden⁵⁾ fort, wo er innerhalb von 14 Tagen alle Sehenswürdigkeiten be-

1) Rit. Acad. p. 60 „ridiculas ceremonias Pontificiorum in celebratione festi corporis Christi“.

2) Rit. ac. p. 60 „Praeterlapso tandem anni spatio“. Es scheint hier aber ein Gedächtnis- oder Druckfehler vorzuliegen. Entweder ging er 1724 nach Jena oder trat erst nach 2 Jahren die Reise an, d. h. 1725.

3) Rit. Acad. p. 60.

4) Rit. Acad. p. 60.

5) Rit. Acad. p. 60 „loci amoenitate incolarumque humanitate captus.“

trachtete; sodann begab er sich am 31sten Mai in Gesellschaft eines Hauptmanns Kühn, welcher 1712 ff. während des Krieges in Greifswald bei seiner Familie im Quartier gelegen hatte, nach Meissen und kehrte am 6. Juni über Torgau auf der Elbe nach Wittenberg zurück.

In Halle, wo er am 19. Juni anlangte, besuchte er Christ. Thomasius (1655 † 1728), Just. Hen. Böhmer (1674 † 1749), Joh. Pet. von Ludewig (1668 † 1743), drei Gelehrte von Europäischem Rufe, so wie Mik. Hier. Gundling (1671 † 1729) und Joh. Lor. Fleischer (1691 † 1749). Auch sein rednerisches Talent, welches er in Greifswald erprobt und in Jena bei Disputationen weiter gebildet hatte, bewährte er ebenso in Halle, wo er dem Sohne des Landrath Rhode aus Anklam, seinem Greifswalder Universitätsfreunde, opponirte. Auch gedachte er bei einem Besuch in Lützen an der Stätte von Gustav Adolfs Tod mit dankbarem Herzen des großen Schwedenkönigs, welcher sein Leben für den Protestantismus geopfert hatte, und kehrte dann nach Jena zurück¹⁾. Nach einem kurzen Aufenthalte daselbst vom 24. Juni bis 5. Juli, welcher durch erhebliche unter den Studenten ausgebrochne und erst nach militairischem Einschreiten beigelegte Unruhen kein besonderes günstiges Bild dieser Hochschule beim Abschiede in seiner Erinnerung zurückließ, begab er sich über Weimar und Erfurt nach Gotha, wo er den Rector Gottfried Voekerdt (1665—1727) und den Theologen Ernst Sal. Cyprianus (1673—1745) besuchte, und dann am 7ten Juli über Eisenach, Hersfeld und Ahlfeld nach Marburg. Hier war ihm außer einem Besuch bei den Juristen Joh. v. Felden und Otto Phil. Jaunischlieffer²⁾ (1653—1729) namentlich die Bekanntschaft des berühmten Philosophen Christ. Fr. v. Wolff (1679 † 1754) von be-

1) Rit. Acad. p. 60 „locus, quo inclutus ille heros Gustavus Adolphus cecidit“. Diese Stelle, betr. Lützen ist in der *vita* an unrichtigen Orte hinter Torgau eingeschaltet.

1) Rit. Acad. p. 60.

sonderer Wichtigkeit. Dieser war kurz zuvor im November 1723 auf Veranlassung seiner theologischen Gegner, zu denen auch Augustins Verwandter J. F. Buddeus gehörte, aus Halle durch einen Befehl des Königs Friedrich Wilhelm I. vertrieben, und, da er seine Polemik in Marburg mit erhöhtem Eifer fortsetzte, sehr geneigt, sich über die ihm am Herzen liegenden Fragen auszusprechen. Er empfing daher den jüngeren Mann mit großem Wohlwollen, widerlegte ausführlich die Ansichten seiner Gegner, und schrieb auch am Schluß des Besuches in Aug. Stammbuch einen Gedenkspruch. Als er aber dann beim Durchblättern den Namen seines Gegners Buddeus fand, und bemerkte, daß dieser sich als Aug. Verwandten bezeichnet hatte, brach er das Gespräch mit kühlen Worten ab. Die Art, wie die Selbstbiographie über diesen Gegenstand berichtet, läßt vermuthen, daß Augustin kein entschiedener Gegner der Wolffschen Richtung war, vielmehr von dieser, so wie von der Spenerschen Schule, prüfend das Beste behielt.

Nachdem er dann bei Fortsetzung seiner Reise in Gießen am 11. Juli den Juristen Immanuel Weber (1659—1726) besucht hatte und von ihm gastlich aufgenommen und mit einigen Dissertationen beschenkt war, begab er sich am 12. Juli nach Weßlar, um die Personen und Einrichtungen des Reichskammergerichts kennen zu lernen. Ein Landsmann, der aus Wolgast gebürtige Procurator Wahl, hatte die Freundlichkeit, ihn umherzuführen und ihn den Assessoren vorzustellen. In Frankfurt am Main, wo er fünf Tage verweilte, bewunderte er den Glanz der kaiserlichen Krönungsstadt, der ihm überall aus dem Reichthum der Gebäude und Bewohner entgegenleuchtete, namentlich betrachtete er mit großem Interesse die angeblich ächte Originalhandschrift der goldenen Bulle¹⁾,

1) Rit. Ac. p. 61 „civitas externo splendore sine pari et a coronatione Imperatorum ibique in Curia asservato exemplari Aureae bullae, quod vulgo authenticum existimatur, notissima.“

welche im Römer aufbewahrt wird; auch besuchte er den Gelehrten Martini und Joh. Georg Britz, früheren (1708–11) Pastor an der Marienkirche zu Greifswald und Anhänger der pietistischen Richtung. Dann besitzte er in Mainz ein Schiff, welches ihn den Rhein hinab nach Holland führen sollte; am 23. Juli war er in Köln und Düsseldorf, am 24. in Duisburg; fernere Ruhepunkte waren Schenkenschanz, wo sich der Waalarm vom Rhein trennt, Nymwegen, Arnheim und *Wijt by Duurstede*, wo sich der Lekarm abzweigt. Nachdem er von hier kürzere Zeit, um frische Luft zu genießen, am Ufer des Rheins zu Fuß gewandert hatte, kam er endlich am 27. Juli mit dem Schiffe in Utrecht an, wo ihn der Vater seines Freundes Battillie, an den er brieflich empfohlen war, gastlich aufnahm. Nachdem er die Professoren Cornelius v. d. Eck († 1732), Joh. v. Muyden¹⁾ (1652 † 1729), Everh. Otto (1665–1756) besucht hatte, begab er sich am 7. August nach Amsterdam, wo er im „Roßkam“ logirte. Holland und seine Hauptstadt, welches damals als Mittelpunkt des kaufmännischen Lebens, sowie der Cultur und der Künste, in so hohem Ansehen stand, daß nicht nur die Deutschen Städte sondern auch die Preussischen Könige ihre Bauten nach Niederländischen Vorbildern errichteten, war für Augustin gewissermaßen das Ziel seiner Reise, und in ähnlicher Form, wie etwa die Gegenwart über die großstädtischen Eindrücke von London und Paris berichten würde, äußert er sich über den Verkehr in den Straßen und auf der Börse von Amsterdam.

Zugleich aber sollte ihm, der schon in Jena die Unzuverlässigkeit eines weit verbreiteten gelehrten Rufes beklagt hatte, die Großstadt Amsterdam eine zweite Enttäuschung bereiten, indem sein Vertrauen auf die sittliche Vortrefflichkeit der Menschen nach mehreren Seiten erschüttert wurde. Auf

1) Rit. acad. p. 61. Dähnert, Cat. Gr. Univ. Bibl. II, p. 249, wo drei i. J. 1735 zu Utrecht erschienene jur. Schriften v. Ev. Otto angeführt sind.

dem Rheinschiff hatte er nämlich die Bekanntschaft eines Monsieur d'Ham gemacht, der ihm durch seine Fertigkeit in der französischen Sprache und sonstige Gewandtheit auf der Reise und in Holland überall behülflich war und dadurch seine Dankbarkeit und sein Zutrauen gewann, so daß er in einem nach Greifswald an die Seinigen gerichteten Briefe, denselben „obwohl M. d'Ham der katholischen Kirche angehört“, mit besonderer Vorliebe erwähnte. Dieser begleitete ihn auch nach Amsterdam, und erlangte hier, indem er sich der Freundschaft eines dortigen angesehenen Kaufherrn de Geiter rühmte, in seinen Augen noch mehr an Bedeutung. Nach einigen Tagen, in welchen jener angeblich schon Besuche bei de Geiter abgestattet hatte, traf es sich jedoch, daß Augustin an der Mittagstafel einen angesehenen Kaufherrn kennen lernte, welcher ihm unter dem Namen de Geiter vorgestellt wurde. Als er nun im Lauf des Gesprächs Monsieur d'Ham als dessen angeblichen Freund erwähnte, erfuhr er zu seiner Verwunderung, daß jener denselben nicht kenne, und keinen Besuch desselben empfangen habe. Dagegen fügte er die Vermuthung hinzu, daß M. d'Ham ein Gauner sei, und ermahnte ihn, in seinem Vertrauen größere Vorsicht anzuwenden. Dieser gute Rath kam jedoch schon zu spät, denn als Augustin auf sein Zimmer zurückkehrte, erkannte er zu seinem Schrecken, daß sein Reisegefährte nur deshalb so gefällig gegen ihn gewesen sei, um mit einem großen Theil seiner Werthsachen für immer zu verschwinden.

Andrerseits machte er die Erfahrung, daß dort, wo er zu wenig Mißtrauen gegen Andere gezeigt hatte, er selbst zu wenig Vertrauen genoss. Da nämlich sein für ihn nach Amsterdam an einen Kaufmann Brandt ausgestellter Wechsel noch nicht eingetroffen war, so wollte dieser ihm nicht nur keinen Vorschuß geben, sondern auch sein Wirth kündigte ihm, als er demselben sein Misgeschick erzählte, die Wohnung. In dieser Verlegenheit wußte er fürs Erste keinen andern Rath, als seinen Degen für 20 Holl. Cronen zu versetzen, hatte aber in der Folge das Glück, einen Wirth zu finden,

der ihm Vertrauen schenkte und so lange aufnahm, bis der ersuchte Wechsel aus Greifswald eintreffen würde. Um aber seine Schuld nicht zu sehr anwachsen zu lassen, kehrte er vorläufig nach Utrecht zurück und besuchte von dort seine Jenaer Universitätsfreunde Mühe und Jisseldorp. Ersterer, welcher seinem Vater in Culenborg als Prediger an der Lutherischen Kirche¹⁾ substituiert war, wußte ihn zu einem vierzehntägigen Besuche zu überreden und vermittelte auch seine Bekanntschaft mit dem berühmten Juristen Heinrich Brendmann²⁾, welcher durch die in Florenz an Ort und Stelle vorgenommene Vergleichung einer Pandekten-Handschrift und die darauf gestützten rechtsgeschichtlichen Forschungen so wesentliche Verdienste erworben hatte. Endlich am 12. September trennte sich Augustin von dem Freunde und begab sich nach Leiden, wo er die berühmten Juristen Gerh. Roodt (1647 † 1725), Anton Schulting (1659 † 1734) und Joh. Jak. Wittrarius (1679 † 1745) besuchte, denen er von Brendmann empfohlen war. Mit besonderer Achtung erfüllte ihn der ehrwürdige, damals im 78sten Jahre stehende Gerh. Roodt, aus dessen Schule sowohl die älteren Juristen als auch der jüngere Brendmann hervorgegangen waren.

Am 14ten September begab er sich über Haag und Delft nach Rotterdam, wo er die Statue des Erasmus mit besonderem Interesse betrachtete, und am 16ten nach Myswyk, wo ihm das Palais als Stätte des Friedensschlusses merkwürdig war. Nachdem er dann am 19ten über Harlem nach Amsterdam zurückgekehrt war, wo er, endlich im Besiz seines Greifswalder Wechsels, das Vertrauen seines zweiten Wirthes durch Bezahlung seiner Schuld zu rechtfertigen vermochte, verlebte er schließlich vier frohe Tage bei seinem Jenaer Freunde Jisseldorp, welcher eine Pfarre in der Nähe von Amsterdam verwaltete.

1) Rit. ac. p. 61.

2) Hugo, Civil. Magazin III, p. 302—7. Säch. Gel. Lex. Fortsetz. v. Abtheilung. Er war c. 1680—84 geboren und starb 1736.

Am 24ten September nahm er von diesem und den Niederlanden Abschied, und bestieg, in Gesellschaft eines Schlesiens Ernst Friedr. v. Kölichen, ein Schiff, welches von Amsterdam nach Hamburg bestimmt war. Diese Meerfahrt wurde, abgesehen von der Seekrankheit, auch durch mehrere Unglücksfälle für Augustin verhängnisvoll. Das Schiff, welches bei heftigem Sturm auf eine Sandbank gerieth, erhielt einen Leck, und konnte nur unter den angestrengtesten Bemühungen des Capitains und mit Hülfe von Balthasar und von Kölichen, welche Tage lang Schiffsdienste leisteten¹⁾, die Insel Vorkum erreichen, wo es ausgebefert wurde. Sodann erhob sich, als sie bei fortgesetzter Reise sich der Elbmündung näherten, ein noch größerer Sturm, welcher unter der Bemannung ein Menschenleben forderte. Augustin jedoch, welcher schon seinen Bruder bei einem Sturz aus dem dritten Stockwerk²⁾ am Leben erhalten sah, und selbst in Jena beim Einsturz eines Gewölbes glücklich gerettet war, gewann auch bei dieser neuen Prüfung nur eine Stärkung seines Vertrauens auf die göttliche Vorsehung, welche ihn durch sein ganzes Leben begleitete.

Am 2ten October in Stade gelandet, begab er sich über Glückstadt und Altona nach Hamburg, wo er längere Zeit verweilte, und von dort³⁾ am 14ten nach Bismar, um den ältesten Bruder seiner Mutter, Henning Joachim Gerdes, zu besuchen, welcher hier das Sekretariat beim Tribunal bekleidete. Hier empfing er auch einen Brief⁴⁾ seines jüngeren

1) Rit. ac. p. 61—62. Dominus navis per dies noctesque meas sociique in navi nobilis Silesii nomine Ern. Frid. de Kölichen manas socias implorabat — ubi dum necessitas agere jubebat, quae non didiceram.

2) Biederstedt, Leb. Pom. Gel. 1824 p. 10.

3) Rit. ac. p. 62.

4) Der Brief beginnt: Mon très cher cousin, Er wird nun vielleicht wissen, wie bekümmert seine Mama — Dieser Stil wird meine oben p. 2 ff. gemachte Behauptung erläutern, daß es nicht angemessen sei, die Selbstbiographie in ihrer ursprünglichen Form zu veröffentlichen.

Oheims, des Professors Philipp Balthasar Gerdes, aus dem er erfuhr, wie besorgt die Seinigen um ihn gewesen wären, da auch in Greifswald ein furchtbarer Sturm gewüthet hatte und die Nachricht von mehreren untergegangenen Schiffen verbreitet war. — Auf den Rath beider Oheime, sowie seines Veters, des späteren Vicepräsidenten David Georg von Gerdes¹⁾ verweilte er noch ein viertel Jahr²⁾ in Wismar, wo er mit großem Fleiß die Tribunalsbibliothek benutzte, und die Materialien für seine i. J. 1733 herausgegebene Schrift „Von den Landesgerichten“ sammelte.

Heimkehr und Habilitation in Greifswald.

Ueber Rostock und Stralsund im Januar 1726 nach Greifswald zurückgekehrt, bereitete er sich für seine akademische Laufbahn praktisch durch Privatcollegia vor, welche er im Sommersemester (v. 1sten Mai 1726) über verschiedene Rechtsmaterien u. A. auch über die Institutionen las, und in denen er den Grafen v. Flemming, sowie die Herrn v. Borch und v. Walsleben als Zuhörer hatte. Sodann meldete er sich am 12. September 1726 bei der Juristenfacultät zur

Wer den Stil derselben näher kennen lernen will, ist zu verweisen auf Albert Georg Schwarz's Autobiographie, h. v. Dr. Herm. Müller Cust. d. Univ. Bibl. in Greifswald.

1) Präsident des Tribunals war i. J. 1725 Friedr. Chr. Graf zu Dohna (1722—27); Vicepräsident Curd. Balth. v. Tessin (1711—26); Assessoren: Dav. Georg v. Gerdes (1701—26) Seb. v. d. Litz (1704) Friedrich Wagener (1708) Albr. Heinr. Hagemeister (1711—26); Protonotar Sam. v. Falthe (1721—26). Vgl. Balthasar, von den Landesgerichten p. 257—264. Dav. Georg von Gerdes, später (1726—29) Vicepräsident und geadelt, war ein Vetter von Augustins Mutter. Rit. ac. p. 62 „a proximis cognatis liberalissimo sum exceptus.“

2) Rit. ac. p. 62 „quadrimestri spatio.“

Licentiaten-Promotion¹⁾). Nach einer dreistündigen Prüfung im *examen rigorosum*, erhielt er zur mündlichen Interpretation *ex tempore* zwei Texte des Römischen und Canonischen Rechts *Codex*, lib. V, tit. 71, leg. 2: *De praediis et aliis rebus minorum sine decreto non alienandis* und *Decretal.* lib. IV, tit. I, cap. 17: *De sponsalibus et matrimoniis*, Lucius III Rapalen. episc.²⁾

Darauf nach wiederholter dreistündiger Prüfung hielt er im kleinen Auditorium eine öffentliche Vorlesung über *Codex*, lib. I, tit. 1, leg. 4: *De summa trinitate et fide catholica et ut nemo de fide catholica publice contendere audeat*.³⁾ Dieser in Hinsicht auf Balthasars wissenschaftliche Entwicklung unwesentliche Vortrag hatte für ihn jedoch eine um so größere praktische Bedeutung, als er durch ihn eine entschiedene Stellung in dem damals herrschenden Pietistenstreit⁴⁾ einnahm, welcher zwischen dem in der Philosophischen Facultät lehrenden Mathematiker Jer. Papke, und den Theologen Gebhardi, Rasmeyer, Krakewitz und Jak. Heinrich Balthasar, sowie dem Juristen Phil. Balth. Gerdes bestand, und über dessen Ausgang unten p. 39 ff. berichtet ist.

Augustin, welcher nebst seinem Bruder und Oheim unter dem Einflusse seiner Jenaer Verwandten Buddeus und Walsh für die sittlichen Vorzüge des Pietismus gewonnen, dabei aber gegen dessen Ueberschwänglichkeit durch die kritische Methode juristischer und historischer Studien geschützt war, trat nun demgemäß in der oben erwähnten Rede mit großer Entschiedenheit gegen Papkes Angriffe auf, dessen Namen er zwar unerwähnt ließ, dessen Bestrebungen er aber durch die

1) Mit dieser Meldung schließt die *vita* im *Rit. ac.* p. 62, und beginnen die urkundlichen Nachrichten des *Rit. ac.* p. 1.

2) *Rit. ac.* p. 4—15.

3) *Rit. ac.* p. 15—48.

4) Aug. Balthasar, *N. v. d. Landesgesetzen* p. 60. *Rit. ac.* p. 391. *Jus pastorale* I, 77. Vgl. *Ab. die betr. Schr. Catal. der Trib. Bibl.* p. 175, 185—187.

Worte „turba, tumultus, perfidia et injuria“ deutlich bezeichnete und als unerlaubt verwarf.

Am 19. December fand endlich die Disputation auf Grund einer Dissertation „De probatione in continenti“ statt, wobei der Generalsuperintendent Alb. Joach. v. Krakevig, der Rector Andreas Westphal und Prof. Dr. jur. J. A. Helwig opponirten, worauf dann die Licentiatenpromotion durch den Dekan Phil. Balth. Gerdes erfolgte¹⁾. Augustin zeichnete sich bei dieser Gelegenheit so aus, daß nicht nur der Rector über seine Leistungen ein ausführliches Lob im Univ.-Album verzeichnete²⁾, sondern auch der von ihm angegriffene Papke³⁾ seine Anerkennung aussprach.

Da die Stelle eines Adjuncten bei der Juristenfacultät seit der Versetzung des Dr. Joh. Sam. Hering nach Stettin offen geblieben war, so bewarb sich Balthasar bald nach seiner Promotion⁴⁾ um dieselbe, hatte jedoch anfangs mit dem Widerspruche von Papke und Chr. Nettelbladt⁵⁾ zu kämpfen. Letzterer aus Stockholm gebürtig und vom König gegen den Willen der Facultät zum Professor der Rechte ernannt, lebte in fortgesetzter Uneinigkeit mit den eingebornen Juristen Gerdes und Helwig, und wünschte daher Balthasars Anstellung zu verhindern, von dem er voraus sah, daß er als Greißwalder und Neffe von Gerdes das Uebergewicht seiner Gegner verstärken würde, während durch die Wahl eines ihm befreundeten Adjunctes ein Gleichgewicht hergestellt worden wäre. Als nun die Angelegenheit dem Canzler Grafen Meyerfeld zur Entscheidung vorlag,

1) Rit. ac. p. 49—67. Die Facultät der Juristen bestand 1726 aus ff. Mitgliedern: Phil. Balth. Gerdes, Dekan (1713—34), Joach. Andr. Helwig (1722—36), Chr. Nettelbladt (1724—43).

2) Rit. ac. p. 63.

3) Nach der Selbstbiographie soll Papke die Worte „Dignissimum habemus candidatum“ gebraucht haben.

4) Rit. ac. p. 73—82.

5) Rosgarten, Gesch. d. Univ. I, p. 289.

ersuchte Balthasar seinen Verwandten¹⁾, den späteren Burge-
meister Joh. Ehrenfried Charisius, um Vermittelung, und
wurde in Folge dessen von jenem bestätigt. Am 28. Juli
1727 wurde er von seinem Oheime Phil. Balth. Gerdes,
welcher in diesem Jahr das Rectorat bekleidete, trotz Kettel-
blatts Protestation, ins Concil eingeführt und erhielt zugleich
die Stelle eines Syndicus²⁾ der Universität. Nach der Sitte
früherer Zeit, welche sich in unserer Heimat bis zum Jahr
1848 erhielt, pflegten die Juristen neben ihren Aemtern auch
eine praktische Thätigkeit als Anwalt zu führen und demge-
mäß wurde Augustin am 21. October 1727 als Advocat beim
Hofgericht und Tribunal immatriculirt. Ungeachtet er auf
diese Art nach vielen Seiten praktisch in Anspruch genommen
war, widmete er sich zugleich mit großem Eifer einer litte-
rarischen Thätigkeit auf dem Felde der Rechtswissenschaft
und der heimatlichen Geschichte. Seine erste größere Arbeit
war die Herausgabe der juristischen Schriften seines Groß-
vaters, des Prof. Dr. Friedrich Gerdes³⁾, in 2 Quartbänden
Gr. 1729. Wichtiger war noch die in Gemeinschaft mit Prof.
Ab. Georg Schwarz und Hofgerichtsassessor Joh. Franz
v. Volkenstern⁴⁾ besorgte Sammlung Pommerischer Ur-
kundenregesten⁵⁾, welche unter dem Titel Apparatus historico-

1) Die Gattin von J. E. Charisius, geb. Schwarz war eine Tochter
von Dr. Georg Schwarz und Mar. Elis. Gerdes, einer Schwester von
Augustins Mutter An. Kath. Gerdes.

2) Rit. ac. p. 83. Alb. Univ. III, f. 151v. 154, 155v.

3) Rosengarten, Gesch. d. Univ. I, p. 266.

4) Joh. Franz v. Volkenstern war mit einer Nichte von Augustins
Mutter, An. Barb. Helwig (L. von Prof. Helwig und Barb. Em.
Gerdes) verheirathet.

5) Hinsichtlich der Auswahl der betr. Urk. dieser Sammlung wurden
Balthasar und Schwarz durch eine Reihe von Priestsaffchen Fälschungen
getäuscht, denen sie, bei ihrem damals noch nicht so wie in der Gegen-
wart ausgebildeten kritischen Urtheil, ein zu großes Vertrauen
schenkten. Die richtige Beurtheilung dieser gefälschten Documente wurde
auch dadurch erschwert, daß durch die großen Feuersbrünste von 1713

diplomaticus Th. I, 1730; Th. II, 1731 veröffentlicht wurde, und welche bis zum Erscheinen von Gesterdings Beiträgen zur Geschichte der Stadt Greifswald (1827) und Rossegartens Geschichte der Universität Gr. (1856) das beste Hilfsmittel zur Uebersicht Pommerscher Geschichtsdenkmäler bildete.

Eine Anerkennung seiner hervorragenden¹⁾ Bestrebungen erhielt er dadurch, daß er, in Gemeinschaft des Prof. Joach. Andr. Helwig, sowie der Anwälte Mich. Rif. Eichmann und Joh. Dav. Fabarius, bei der Feier der Augsburgischen Confession i. J. 1730, honoris causa zum Doctor beider Rechte promovirt wurde²⁾. Nachdem am Vorabende die Einladungen durch zwei Adjunkte und zwei Studierende, denen die Bedelle im Ornat mit den Sceptern vorangingen, erlassen waren, begab sich am folgenden Morgen, unter dem Klange der Glocken, begleitet von einem Musikchor, dem vier Fackelträger und vier Bedelle mit den vier Sceptern voranschritten, der festliche Zug, unter Führung des Profanzlers Gen. Sup. Alb. Joach. v. Krakevitz und des Rectors Prof. med. Chr. Steph. Scheffel, nach der Nikolaitirche. Hier betraten unter dem Klange der Orgel die vier Dekane nach einander

und 1736 (Gesterding, B. 3. G. d. St. Gr. No. 1020, 1168) eine große Menge der Urkunden und Stadtbücher des Rathsarchivs zerstört oder beschädigt worden sind. Der Appar. hist. dipl. ist nur dort ganz zuverlässig, wo die betr. Urk. im Original oder in alter Abschrift vorliegen.

1) Kleinere Schriften dieser Zeit sind: Num ex usu fori remedium possessorium recuperandae possessionis detur contra tertium bonae fidei possessorem? 1727. Theses selectae juris controversi ad Institutionum Lib. I. tit. I et II de justitia et jure nat. atque divino positivo, 1728. Auch setzte er wie früher seine rednerische Thätigkeit bei Disputationen fort, und vertheidigte u. A. Herm. Heinr. Engelbrecht, der bei ihm Vorlesungen gehört hatte.

2) Rit. ac. p. 68—72. Das Datum des Diploms ist auffallender Weise der 11. Oct. 1730, obwohl das Fest der Augsb. Conf. auf den 25. Juni fällt, und im Alb. univ. III, f. 163 auch vor dem 18. Juli darüber berichtet ist.

das obere Ratheder und verlasen nach gehaltenen Rede die Namen der betreffenden Candidaten. Beschlossen wurde der Act durch ein vor dem Hochaltar im Chore von den Versammelten gesungenes Te Deum Laudamus; darauf begab sich der Zug in die Wohnung des Defans Phil. Valth. Gerdes zu einem Festmahle¹⁾. Dieser Feier folgte am 18. Juli 1730 das Croysfest, bei welchem Prof. Westphal in seiner akademischen Rede an die Verdienste der Pom. Herzoge um die Universität erinnerte²⁾.

Während dieser der reformatorischen Vergangenheit gewidmeten Festlichkeiten hatte der theologische Streit der Gegenwart zwischen dem Prof. Jeremias Papke und seinen dem Pietismus ergebenden Gegnern fortgedauert und zuletzt eine solche Schärfe angenommen, daß nicht nur mehrere Prozesse zwischen beiden Parteien entstanden, sondern daß auch die Schwedische Regierung eine Verordnung³⁾ und eine Visitation zur Beilegung dieser Unruhen anordnete. Eine ähnliche Verfügung war schon am 28. März 1719 von der Dänischen Regierung zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Professoren Brand, Heinr. Gebhardi und Joh. Ludwig Würffel erlassen, von denen jener zur pietistischen, dieser zur orthodoxen Partei gehörte.

Der Streit der Greifswalder Pietisten mit Prof. Papke,

einem Schüler von C. T. Rango und J. Fr. Mayer.

Der Streit zwischen den Anhängern der lutherischen Orthodorie und des von Spener und Franke geförderten

1) Rit. ac. p. 69—70.

2) Alb. un. III, f. 163v.

3) Dähmert, Landesurf. II, p. 957—63 v. 20. Nov. 1730. Kosseg., Gesch. d. Univ. I, 282, II No. 212, 213 p. 149; Gesterding, Beitr. z. Gesch. d. St. Gr. No. 1131—33; Aug. Valthasar, Von den Landesgesetzen p. 60, 84. Samml. v. alt. u. neuen theol. S. (Unschuldige Nachr.) v. S. 1730, p. 11c2.

Pietismus, welcher seit dem XVII. Jahrhundert in der protestantischen Kirche verbreitet war, hatte zu Greifswald, betr. die Orthodorie, Anfangs in dem Gen.-Sup. Conr. Liburtius Rango (1689 - 1700) und dem schon erwähnten Gen.-Sup. Joh. Fr. Mayer (1701 - 12) seine Hauptvertreter gefunden. Beide Gelehrte, sowohl durch hervorragende Geistesgaben als durch Energie des Charakters und ihre hohen Würden unterstützt, hatten unter dem mächtigen Einfluß ihrer Persönlichkeit im geistlichen und akademischen Lehramte, sowie durch ihre unermüdlche litterarische Thätigkeit, bei welcher Mayer c. 300 meist polemische Schriften veröffentlichte, der orthodoxen Theologie eine so überwiegende Geltung verschafft, daß dieselbe, als nach ihrem Tode die höheren Aemter mit Vertretern des Pietismus besetzt wurden, dennoch eine Reihe namhafter Anhänger behielt, welche den von Rango und Mayer geführten Kampf mit gleichem Eifer fortsetzten.

Erscheint es uns auch seltsam, daß diese für das Urtheil der heutigen Wissenschaft bedeutungslosen Streitfragen über dogmatische Formeln, deren Inhalt theils nach beiden Seiten annehmbar ist, theils sich in leeres Wortgefecht auflöst, für die Männer jener Zeit einen solchen Werth hatten, daß sie Ehre und Leben dabei aufs Spiel setzten, so läßt sich solches doch durch Vergleichung¹⁾ mit ähnlichen Epochen erklären. Denn wir werden stets bei solchen Betrachtungen die Erfahrung machen, daß die im Eifer des Streites Befangenen den fraglichen Gegenständen eine übertriebene Bedeutung beilegen, welche der kühleren Auffassung späterer Generationen nicht entspricht. Um nur ein Beispiel anzuführen, so fragt es sich, ob nicht der hohe Werth, welchen unsere Zeit, zum Nachtheile des poetischen und sachlichen Inhaltes, auf die kritische Herstellung der Texte klassischer Schriften und Urkunden legt, einst dem Urtheile der Nachwelt ebenso seltsam wie uns der pietistische Streit erscheinen mag.

1) Rosgarten, Gesch. d. Univ. I, 264.

Ueberdies bezogen sich die genannten Kämpfe außer den dogmatischen Fragen noch auf einen anderen Gegenstand, der nicht nur damals, sondern auch für unsere gegenwärtige Lebensanschauung eine wesentliche Bedeutung hat. Während nämlich die Pietisten das Hauptgewicht auf die Frömmigkeit des Gemüthes und die entsprechende Art des Lebenswandels legten, dabei aber den Werth der irdischen Güter und namentlich auch der historischen und philosophischen Wissenschaften herabsetzten, standen grade die letzteren bei den Orthodoxen im hohen Ansehen.

Bermögen wir daher auch für die polemische Schärfe des Conr. Tib. Rango keine Theilnahme zu empfinden, so ist er uns doch durch seine Schriften über Römische Geschichte, sowie durch seine naturhistorischen Sammlungen¹⁾ und darauf gerichteten Studien als Förderer der Wissenschaft von Bedeutung. Von noch größerem Einfluß in dieser Richtung war, wie schon oben p. 12 ff. ausgeführt ist, die Thätigkeit Joh. Fr. Mayer's. Abgesehen von mehreren auf die Pommersche Geschichte bezüglichen Schriften²⁾ und der Stiftung einer gelehrten Gesellschaft³⁾, schuf er in Greifswald durch seine vorzügliche Bibliothek, sowie durch seine Gemälde- und anderen Kunstsammlungen nicht nur einen Mittelpunkt geistigen Lebens, sondern förderte auch vorzugsweise solche Gelehrte, welche sich den philosophischen und historischen Wissenschaften widmeten. Unter diesen erlangten namentlich Joh. Phil. Balthen

1) J. G. Balthasar, Samml. z. Pom. Kirchenhist. II, 794—817. Vanselow, Abel. Pom. 1742. Vanselow, Gel. Pom. p. 89—91, Söcher, Gel. Lex. III, p. 1900; Dähnert, Cat. Bibl. II, 389.

2) Dähnert, Cat. Bibl. Wiederstedt, Nachr. Pom. Gel. Wallenius sched. hist. lit. de fama et meritis J. Fr. Mayer, Gr. 1795. Mayer's auf Pom. Gesch. bez. Schriften sind: De Henrico Rubenovio 1702; Ad elogium Wartislai IX bulla foundationis univ. 1702; Parentalia Bogislai XIV. 1702; Bild Caroli XII, d. Groß. 1704.

3) Balthen, De instituenda eruditorum Gryph. societate literaria 1704, Aug. Balthasar, Rit. ac. p. 465. Wiederstedt, Nachr. Pom. Gel. p. IX.

und Georg Adolph Carol¹⁾ als Geschichtsforscher einen wohlverdienten Ruf, außerdem wurden noch auf Mayers Veranlassung Mathias Lobetanz²⁾ aus Kiel für die philosophischen Wissenschaften berufen, sowie Andreas Ritter³⁾ aus Lübeck, Seb. Gottfr. Stark aus Meissen und Nif. Köppen⁴⁾ aus Wolgast für die orientalischen Sprachen, endlich Jeremias Papke aus Greifswald für die Mathematik, Astronomie und Physik, welcher den erwähnten Pietistenstreit in Mayers Sinne fortzuführen unternahm.

Jer. Papke, am 9. August 1672 geboren⁵⁾, stammte aus einer alten bürgerlichen Familie Greifswalds, welche bis auf unsere Zeit hier und in Wolgast bestand, und wurde, nachdem er seit 1690 auf der hiesigen Universität⁶⁾ und 1695 in Wittenberg⁷⁾ studirt hatte, im Jahr 1702 an Stelle des verstorbenen Prof. Joach. Rosenow⁸⁾ zum Professor der Mathematik ernannt. In seinen Vorlesungen sowie in der Mehrzahl seiner von 1701--30 erschienenen Schriften⁹⁾ behandelte er astronomische Gegenstände, in anderen die Sehkraft und Kurzsichtigkeit des menschlichen Auges, die Atomenlehre, sowie

1) Rosgarten, Gesch. d. Univ. I, 279—81. Alb. univ. III, f. 32—78, Engelbrecht del. stat. Pom. Suet. p. 25.

2) Alb. univ. III, f. 40. Rosg. I, 282.

3) Alb. univ. III, f. 67. Ros., I, 282.

4) Alb. univ. III, f. 115—120. Ros., I, 282.

5) Aug. Balthasar jus pastorale I, p. 77.

6) Alb. univ. II, d. a. 1690, Jan. 28 „Jeremias Papke depositionis testimonium impetrabit d. 2 Fl.“ (von Aug. Balthasars Hand „prof. math.“)

7) Vgl. seine Disputation in Wittenberg 1695, bei Banjelow Gel. Pom. p. 148.

8) Alb. univ. III, f. 48 v. „Anno 1702 in locum defuncti dom. M. Joach. Rosenow Prof. math. a S. Reg. Maj., praevia fac. phil. nominatione et venerabilis concilii praesentatione juxta tenorem nov. rec. tandem clementissime vocatus fuit dom. M. Jeremias Papke, Gryph. in conc. receptus orationem muneris sui auspicatoriam publice dixit.“

9) Döhner, Cat. bibl. Ros. I 282.

die Frage über die geistigen Fähigkeiten der Thiere, und über den Einfluß der Gestirne auf die Menschen. Von seinem Interesse für die Naturwissenschaften¹⁾ gibt das aus seinem Nachlaß stammende berühmte biblische Kupferwerk von Scheuchzer und Pfeffel ein Zeugnis, zugleich auch von seiner Wohlhabenheit, welche ihm zu einer Zeit, als er in Folge der Streitigkeiten schon seines Professorengeltes entbehrte²⁾, den Ankauf eines so kostbaren Buches gestattete.

Daß ein so vielseitig unterrichteter Mann zugleich einen so hohen Werth auf die einseitigen Lehren der orthodoxen Theologie legte, erscheint zwar als ein innerer Widerspruch, läßt sich aber durch mehrere Gründe erklären. Einerseits mochte er, wie seine Disputationen³⁾ zu Greifswald 1694 und Wittenberg 1695 bezeugen, Anfangs seine Studien der Theologie zugewendet haben, und dabei, außer von Rango und Mayer, auch von Jakob Henning und Phil. Ludw. Hammeke, unter deren Präsidium er disputirte, für die orthodoxe Richtung gewonnen sein; andererseits mochte ihm grade die strenge Regelmäßigkeit, welche in der Mathematik, seinem späteren akademischen Lehrfache, vorherrscht, auch für die theologischen Dogmen als nachahmungswürdiges Vorbild gelten. Wenn er dabei übersah, daß grade im Gegensatz zu den unveränderlichen Naturgesetzen das Gemüth und die Religion des Menschen eines lebendigen Wechsels bedarf, und er überhaupt nicht begriff, daß die von Spener, Franke und seinem Amtsgenossen Gebhardi ausgehenden Bestrebungen ihre Berechtigung hatten: so mag dies darin seine Erklärung finden, daß die geistige Bewegung und das wissenschaftliche Leben jener Zeit bei den verschiedenen Richtungen auch ein

1) Diese Bibel befindet sich noch jetzt im Besitze der Familie.

2) Vgl. auch August. Balthasar *jus pastorale* I, 77.

3) *Pignus hereditatis nostrae sanctissimum* ex Ephes. IV. 30, praes. Jacob Henning, Gryph. 1694; *Baptismus primarum Chiliaum ad Christum conversarum* ex Act. II. 39, praes. Phil. Ludw. Hancken Witteb, 1695. Vaujelow, Gel. Pom. p. 178.

verschiedenes Gebiet der Entwicklung verlangte. Während daher die Pietisten das Feld der historischen und philosophischen Wissenschaften unangebaut ließen, dagegen in der Theologie eine reiche Frucht des Geistes und Gemüthes erzielten, machte sich bei der Orthodorie, welche die Religion in Formeln erstarren ließ, das geistige Leben auf dem Felde der Philosophie, der Geschichte und der Naturwissenschaften geltend.

Die Hauptvertreter des Pietismus in Greifswald waren der schon erwähnte Brandamus Heinrich Gebhardi aus Braunschweig gebürtig¹⁾ sowie Joh. Georg Britius aus Leipzig, welcher jedoch schon 1711 nach Frankfurt a. M. berufen wurde, wo ihn Aug. Balthasar besuchte. Papke hatte jedoch am Anfange seiner akademischen Laufbahn noch keine Veranlassung, gegen Gebhardi zu polemisieren, da das gemeinsame Unglück des Russischen Krieges die theologischen Gegensätze ausglich, auch war die Universität so verödet, daß i. J. 1713 während seines Rectorats²⁾ nur 4 Studenten immatriculirt wurden. Als jedoch in der Folge Joh. Ludw. Würfel³⁾ gegen Gebhardis pietistische Richtung, namentlich gegen

1) Vgl. das Leben Gebhardis in J. H. Balthasars Greifsw. Wochenblatt p. 227—237.

2) Alb. un. III f. 92 d. a. 1712—13. Cum integrum Rectoratus mei (i. e. Jeremiae Papke) tempus inter continua bella et clades, inter perpetuos tumultus et strepitus, inter imminentia undique capitibus nostris pericula transactum vel elapsum sit, nonnisi paucissimos supra designatos cives (d. h. 1) Math. Gesterding, 2) Georg Bötticher, 3) Karl Breitsprecher, 4) Paul Mart. Droyfen) albo inscripsi, ut Deus pro sua misericordia afflictissimae nostrae academiae mitiora fata mox concedat, ex intimo corde voveo.

3) Die Schriften, welche sich auf diese pietistischen Streitigkeiten beziehen, sind äußerst selten und, obwohl in Dähnerts Catalog verzeichnet, auf der Univ. Bibl. nicht aufzufinden, aus welchem Grunde Kofegarten dieselben (Gesch. d. Univ. I, 264, 277, 278, 282) nur kurz nach Aug. Balthasars Aufzeichnungen behandelt hat. Es gelang mir, dieselben auf der Tribunalsbibliothek aufzufinden, wo sie in einem Quartbande Pomeranica Vol. I No. 3606, vielleicht aus Aug. Balthasars Nachlaß,

dessen Lehre von der Rechtfertigung¹⁾ durch die guten Werke, und von der Geburt Christi²⁾, auftrat, wurde er in diesem Streite von Papke³⁾ und dessen Anhängern unterstützt. Die Mehrzahl der Universitätsmitglieder trat jedoch auf Gebhardis Seite, und mußte vom Dänischen Canzler v. Dewitz eine Verordnung zu erlangen, durch welche jener in Amt und Lehre geschützt, zugleich aber Würffel und Papke von dem Concil ausgeschlossen wurden; eine Entscheidung, welche wahrscheinlich ein Hauptgrund zu dem durch einen Schlagfluß herbeigeführten Tod⁴⁾ Würffels am 29. Januar 1719 gewesen ist. Am 28. März d. J. erschien dann das p. 34 erwähnte Edict⁵⁾ der Dänischen Regierung, welches, im Gegensatz zu den früheren antipietistischen Schwedischen Dekreten, mehr den Pietismus begünstigte und alle Anfeindungen Gebhardis und seiner Anhänger verbot.

Auf diese Art schien der Streit beendet zu sein, jedoch dauerte die Ruhe nur wenige Jahre, um dann unter der seit 1720 wiederhergestellten Schwedischen Regierung, welche mehr der Orthodoxie zuneigte, mit doppelter Heftigkeit aufs Neue hervorzubrechen. Inzwischen hatte die pietistische Partei zwei jüngere Vertreter in Mich. Chr. Kusmeyer und Gebhardis Schwiegersohn Jak. Heinr. Balthasar⁶⁾ erhalten, während die von Gebhardi unter der Dänischen Regierung v. 1712—21

gesammelt sind, und werde ich dieselben in der Folge als „Pom. I.“ citiren. Sie beginnen m. d. Einladungsprogramm v. J. L. Würffel, 1717. Pom. I No. 6.

1) Gebhardi, *Vindiciae bon. oper.* 1719 (Pom. I No. 3.)

2) Alb. univ. III f. 116—118 „de generatione hominis ex ovo.“

3) Alb. univ. III f. 101 „Jer. Papke, qui in votis collegas injuriis affecit, a collegio exclusus est.“

4) Alb. univ. III f. 118, 120. „obiit 29. Jan.“ Banfelow, *Gel. Pom.* p. 129 ff.

5) Gebhardi, *Vind. bon. op.* (Pom. I No. 3 in fine.)

6) Alb. univ. III f. 123 ff.

verwaltete General-Superintendentur¹⁾ an Alb. Joachim v. Krakewitz (1721—32) überging, welcher eine mehr vermittelnde Stellung einnahm. In diesem Sinne wußte er nicht nur Jak. Heinr. Balthasar, als derselbe i. J. 1722 wegen seiner Schrift²⁾ „Von dem Eifer der Pommern wider die Reformirten“ von dem Schwedischen Canzler Grafen v. Meyersfeldt zur Verantwortung gezogen wurde, in Amt und Lehre zu schützen, sondern vermochte auch Gebhardi, als dieser von der Schwedischen Regierung im März 1722 wieder in der theologischen Professur bestätigt wurde, zu der Verpflichtung, sich aller pietistischen Lehren³⁾ zu enthalten. Ein ähnliches Versprechen hatte er auch von Rasmeyer⁴⁾ und Balthasar erlangt und zugleich künftigen Streitigkeiten durch eine vom Canzler am 28. October 1722 erwirkte Verordnung⁵⁾ vorzubeugen gesucht, nach welcher Niemand ohne Censur der Facultät eine Schrift in den Druck geben sollte. Jedoch erlangte sein wohlmeinender und versöhnlicher Sinn weder Dank⁶⁾ noch Erfolg, vielmehr begannen beide Parteien ihre Kämpfe mit erneuerter Heftigkeit.

Als Hauptanlaß zu denselben können wir die Vorlesungen *Rusmeyer's*⁷⁾ bezeichnen, in welchen er die Lehren des Aristote-

1) Alb. univ. III f. 130 ff.

2) Alb. univ. III f. 132. De zelo Pom. adv. Reformatos. Vgl. Ros. Gesch. d. Univ. I. 264, Jak. Heinr. Balthasar II. Samml. 3. Pom. Kirchenhist. p. 752, p. 759.

3) Albr. Joach. v. Krakewitz, Altenmäßiger Bericht über die Greifsw. theol. Controversien, 1732 p. 10—12 (Pom. I. No. 9, 126 S.) wird in der Folge „Kraf.“ citirt.

4) Kraf. p. 8. Alb. univ. III f. 132.

5) Kraf. p. 12.

6) Kraf. p. 14, 24, 25, 97. Abdr. d. Placats m. Ann. 1730 p. 22. Pom. I, p. 6.

7) Vgl. Papkes Klageschrift bei Kraf. p. 18 und Papkes Wiederlegung von Kraf. Ver. p. 11. (Pom. I No. 12.) Daß Rasmeyer ein so streitsüchtiger Mann gewesen, wie ihn Papke schilderte, geht auch aus einem Berichte von Phil. Balth. Gerdes im Alb. univ. III f. 124 hervor,

les verächtlich behandelte, die Metaphysik und andere philosophische Studien zur Bildung eines Theologen als unnöthig oder schädlich hinstellte, namentlich aber gegen das dogmatische System von Joh. Friedr. König „Theologia positiva“ polemisirte, welches die orthodoxen Lehrsätze durch die scholastische Philosophie zu begründen suchte und in diesem Bestreben mit der älteren Richtung der Hegelschen Schule verglichen werden kann. Da diese Anschauungen nun den entschiedensten Gegensatz zu Pappes theologischem Standpunkt bildeten, so suchte er dieselben in einem „Programma de dignitate et fama Königii“¹⁾ zu widerlegen; der Einfluß seiner Gegner²⁾ war aber so groß, daß nicht nur der Druck seiner Schrift vom Concil verhindert wurde, sondern daß man ihn auch bei der Rectorwahl³⁾ überging. Da er nun bei wiederholten Verhandlungen mit dem Gen.-Sup. v. Krazevitß die Erfahrung gemacht hatte, daß von diesem, theils wegen seiner Ueberbürdung mit Amtsgeschäften⁴⁾, theils wegen seiner vermittelnden Richtung, kein näheres Eingehen auf die pietistischen Streitigkeiten zu erreichen war, so beschwerte er sich in einer ausführlichen Klageschrift vom 25. Juli 1723 beim Consistorium in Stockholm⁵⁾, einerseits wegen der pietistischen Lehre der Greißwalder Theologen, andererseits wegen der ihm in Bezug seines Programms und der Rectorwahl geschehenen

nach welchem dieser, obwohl er zu Nusmeyers Partei gehörte, mit demselben wegen des progr. rect. in Uneinigkeit gerieth.

1) Kraf. p. 18 ff. Gaß, Gesch. der Prot. Dogmatik I. 321 ff.

2) Pappes Gegner waren die Theologen: Gebhardi, Nusmeyer und J. H. Balthasar; die Juristen Hen. Chr. Gerdes, Phil. Balth. Gerdes und Joach. Andr. Helwig; die Mediciner Lemke und Scheffel; sowie der Historiker Westphal. Seine Anhänger waren der Jurist Christ. Nettelbladt, der Orientalist Köppen, von dem er im Alb. univ. III f. 167 collega conjunctissimus genannt wird, und anscheinend auch die Philosophen Th. Horn und Casp. Borries. Vgl. Alb. un. III. f. 153v.

3) Kraf. p. 19.

4) Kraf. p. 7—10, p. 25 ff.

5) Kraf. p. 18.

Kränkungen, erlangte aber durch diesen Schritt nichts weiter, als daß Krakeviz von der Regierung mit der Ausgleichung der streitigen Fragen beauftragt¹⁾ wurde. Dieser berief am 25. Nov. und 10. Dec. das Concil, um mit Hilfe desselben die Parteien zu versöhnen, Pappe war auch dazu bereit, die Gegner aber schenkten ihm kein Vertrauen und bestanden auf einer besonderen Genugthuung²⁾, die er ablehnte. Ebenso erfolglos war eine Berathung zwischen Krakeviz, Pappe, dem Historiker Alb. Georg Schwarz und dem Archidiakon Pet. Westphal³⁾, und eine Commission, welche aus Krakeviz, dem Reg.-Rath v. Böhlen und Landrath v. Fürstenberg bestand, und am Anfang d. J. 1724 in Greifswald zusammentam⁴⁾.

Inzwischen hatte der pietistische Streit eine weitere Ausdehnung gewonnen und war von mündlichen Berathungen auch in das Gebiet litterarischer Polemik übergegangen. — In dieser Beziehung können wir als erste Veranlassung die heftigen Angriffe bezeichnen, welche Jak. Heinr. Balthasar in seiner II. Sammlung zur Pommerschen Kirchengeschichte 1725, p. 794—817 gegen den Gen.-Sup. Conr. Tib. Rango und p. 819—825 gegen Joh. Ludw. Würffel ausspricht, während er vom Gen.-Sup. Joh. Fr. Mayer nur die äußeren Lebensumstände p. 817—19 anführt. — Noch in demselben Jahre 1725 erschien eine anonyme⁵⁾ Schrift „Vertheidigung der Pom. Theologen Rango, Mayer und Würffel wider die Balthasarschen Anzüglichkeiten“, in welcher namentlich (§ 2—3) darauf hingewiesen wird, in wie ungerechter Weise der Bfr. seinen Großoheim, den Gen.-Sup. Aug. Balthasar, im Gegensatz zu Rango hervorhebt; § 6 richtet sich gegen Balthasars Worte p. 817: „Wenn ich nach meiner Obligation gegen diesen sel. Mann (Joh. Fr.

1) Kraf. p. 21 ff.

2) Kraf. p. 14 p. 20.

3) Kraf. p. 21 ff.

4) Kraf. p. 26 ff.

5) Pom. Vol. I. No. 4.

Mayer) thun könnte, so würde ich billig recht umständlich und weitläufig an diesem Ort von ihm handeln. Aber ich bekenne gern, daß ich die dazu nöthigen subsidia nicht besitze.“ Liegt nun allerdings in diesen Worten eine entschiedene Unwahrheit, insofern grade J. H. Balthasar als Verwandter und Schüler, sowie als Erbe von Mayers litterarischem¹⁾ Nachlasse die besten Hülfsmittel zu einer Biographie desselben besaß, so mag dessenungeachtet sein Schweigen über ihn vielmehr aus einem sittlichen Gefühle der Pietät hervorgegangen sein, indem es ihm nämlich als Undankbarkeit erschien, gegen den Lehrer seiner Jugend von seinem unter Buddeus Einfluß veränderten pietistischen Standpunkt ebenso polemisch aufzutreten, wie er es gegen Rango und Würffel that.

Auch die Theologische Zeitschrift „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen (auch Unschuldige Nachrichten genannt)“ enthielt polemische Aufsätze²⁾ gegen die Greifswalder Pietisten, gegen welche sich Rasmeyer in einer besonderen Schrift 1726 vertheidigte; ebenso erschienen auf anderen Universitäten³⁾ Dissertationen, welche die Lehre der theologischen Facultät in Greifswald im nachtheiligen Lichte darstellten. Da auf solche Art die Anklage Papkes gerecht-

1) Vgl. oben p. 11—17.

2) Dähnert, Cat. bibl. II, p. 485, Gewissensrüge an Gen.=Sup. v. Krakevitz p. 2. Samml. v. alt. u. neu. Theol. Sachen, 1727 p. 79, 83. Im Jahr 1728 wurde Rasmeyer trotz Nettelblatts Protest Rector, wodurch die pietistische Partei größern Einfluß erhielt. Alb. univ. III fol. 156—158. Rasmeyer theilt im Album nichts über den Streit mit, sondern bezieht sich auf die Acten.

3) Joh. Georg Sillensted, De fermento pietistico in doctrina et vita, brevis commonefactio, 1720 8°. A. B. N. Confutatio epist. apol. dissertationi Rost. de fide salvifica ab Erico Pontoppidano oppositae, 1731. O. V. Ü. d. pietistischen Conventitel in Copenhagen 1732. Pom. Vol. I. No. 5, 7, 11. Vgl. auch Ehrenrettung von Gebhardis Gegnern, Pom. Vol. I No. 21, p. 39. Confutatio calumniarum in nonnullis Gryph. scriptis (Vgl. Pom. No. 21. Ehrenrett. p. 6.)

fertigt erschien, und auch die Zahl der Studirenden¹⁾ sich verringerte, so veranlaßte Krakeviß, namentlich auf den Rath der Stralsunder Geistlichkeit, eine genaue Prüfung der Facultät durch eine Commission²⁾ unter dem Vorsitz des Canzlers Gr. Meyerfeldt, welche, abgesehen von dem Gen.-Sup. selbst, aus dem Reg.-Rath Joach. Friedr. v. Engelbrecht, den Landrätthen von Normann und Wolfrath, den Stralsf. Geistlichen Langemaß und Sibeth, sowie dem Präpositus Ritter aus Bergen bestand. Vor diesen hatten sich nun Gebhardi, Ruzmeyer und J. H. Balthasar, wegen der ihnen von Pappe u. A. vorgehaltenen pietistischen und heterodoxen Glaubenssätze, welche namentlich das Verhältniß der guten Werke zum Glauben, des alten zum neuen Testamente und die Bedeutung des Abendmahls und Segens betrafen, zu verantworten; und gaben am 1sten und 17. Juni sowie am 5. Juli 1729 solche Erklärung zu Protokoll³⁾, daß die Commission ihre theologische Lehre als orthodox bezeichnete, und daß die Regierung in dem p. 34 erwähnten Placat vom 31. März 1730 jene Entscheidung nicht allein bekannt machte, sondern auch alle Polemik und Streitschriften⁴⁾ gegen die genannten Theologen verbot. Pappe war ebenfalls zur Theilnahme an den Verhandlungen⁵⁾ eingeladen worden, hatte aber, da er bei der vermittelnden Richtung von Krakeviß den Ausgang zu Gunsten des Pietismus voraussah, seine Gegenwart als überflüssig abgelehnt. Seine Ueberzeugung für den Werth der Orthodogie war aber so mächtig, daß er ungeachtet des Verbotes seine Polemik nicht nur mit verdoppelter Schärfe fortsetzte, sondern auch das

1) Gewissenskrüge an Krak. in fine; Anm. zum Placat p. 13. Pom. Vol. I, No. 6, 8.

2) Krakeviß Actenn. Ver. p. 29.

3) J. H. Balthasar, Kurzer Ver. v. s. Erkl. vor der Commission 1729, herausgegeben 1732. p. 7 ff. Pom. I. No. 13.

4) Krakeviß, p. 36—40. Zusätze dazu p. 48—49. Samml. v. a. n. n. Theol. Sach. 1730, p. 1162—69.

5) Krakev. Ver. p. 30; Vgl. auch Anonym. Widerlegung von Krakeviß Bericht p. 6. Pappe, Widerlegung v. Krakev. Ver. p. 21. Pom. I No. 10, 12.

genannte Placat i. J. 1730 mit Anmerkungen¹⁾ herausgab, welche dasselbe als ein partiisches und für die Theologie schädliches Nachwerk erklären, insofern es die pietistischen Lehren begünstige und durch sophistische Künste ihnen einen orthodoxen Sinn zu geben trachte.

Die Gelegenheit zu neuen Streitschriften fand sich bald darauf durch den Tod Gebhardis am 1. December 1729, und das darauf bezügliche Programm des Rectors Joach. Andr. Helwig²⁾, eines Schwagers des Verstorbenen, vom 9. December, in welchem dessen Gegner aufs Heftigste angegriffen wurden; sowie durch den zur Feier der Augsbургischen Confession i. J. 1730 veröffentlichten Bericht des Gen.-Sup. v. Krakeviß³⁾, in welchem er in Bezug auf das erwähnte Placat seine Freude über die auf der Universität Greifswald bewahrte reine theologische Lehre ausspricht; endlich durch eine unter dem Präsidium von Krakeviß am 14. December 1730 von dem Strals. Past. Mar. Carl Joach. Sibeth⁴⁾ vertheidigte Dissertation über Röm. V, 19, in welcher die Lehre von den guten Werken angeblich heterodox ausgefaßt sein sollte. Diese drei Schriften veranlaßten ebenso viele Entgegnungen, welche in Folge des Placats anonym zu Stettin erschienen, und entweder von Papke selbst verfaßt oder unter seinem Einflusse von seinen Anhängern veröffentlicht sind. — Gegen Helwigs Angriffe erschien „Dringende Ehrenrettung und Schutzschrift wider die falschen Beschuldigungen des progr. funebr. H. Br. Gebhardi von N. N. 1731“; gegen Krakeviß Bericht über die auf der Univ. Greifswald gelehrte Theologie richtete sich „Gewissens Rüge an den Gen.-Sup.

1) Abdruck des wegen der Greifsw. Controversien publ. Placats nebst beigef. Anmerkungen, 1730. Pom. I. No. 6, 24 S.

2) Progr. fun. 1729 v. 9. Dec. Fol. Vit. Pom.; Pom. I No. 20. Dinnies st. Sund. fam. Helwig.

3) Dähnert Cat. bibl. I, p. 1084. Gewissenstrüge an Krak. Pom. I. No. 8.

4) Pom. I. No. 22; 192 S. Zücher, Gel. Ver. IV, 564.

v. Krafevig wegen seiner hist. Nachricht von dem andern hundertjährigen Jub. a. d. Univ. Greifswald 1731“; gegen Sibeths Dissertation opponirte „Consideratio quaestionis. num facultas bene operandi in actu et ipso momento justificationis jam adsit, disputationi Gryph. opposita ab. A. Z. A. C. 1731.“¹⁾ Papstes theologische Gegner erhielten auf dem litterarischen Gebiete jetzt auch noch einen neuen Genossen in Balthasars Oheim, dem Juristen Phil. Balth. Gerdes, unter dessen Präsidium Pet. Math. Haselberg die Dissertation „De jurisprudentia non papizante“ am 5. Oct. 1731 vertheidigte. Dieselbe wehrte nicht nur die fatholisirenden Verdächtigungen von der Rechtsweisenschaft ab, sondern erklärte auch Papstes Angriffe gegen abweichende theologische Richtungen und Anschuldigungen des Pietismus, unter dem Gesichtspunkte eines *crimen haeretificii*, für strafbar. Zudem nun auf diese Weise der Streit das theoretische Gebiet der Theologie zu verlassen und sich zu einem praktischen Rechtsfalle zu gestalten schien, sah nicht nur Papste seine schon durch Ausschließung vom Concil und Rectorat beeinträchtigte amtliche Stellung bedroht, sondern auch andere orthodore Theologen, welche es für ihre Pflicht hielten dem Pietismus zu opponiren, erkannten gleichfalls das Bedenkliche eines solchen Verfahrens. In Folge dessen erschien zu Gumnien der Rostocker Universität eine anonyme Schrift „Admonitio de haeretificatione una cum defensione pro venerabili facultate theologica Rost. adversus diss. Jcti Gryph. De jurisprudentia non papizante, 1731, 8°, welche Phil. Balth. Gerdes i. J. 1732 mit seinen

1) Pom. Vol. I. No. 21, No. 8, No. 23. Dagegen erschien v. Sibeths *Notae apologeticae Rost. u. Leipz. 1732* (Pom. I No. 24) und gegen diese eine neue Entgegnung „*Vindiciae articulorum de justificatione et de integritate novi testamenti adversus notas apologeticas A. C. 1732* (Pom. I No. 25). Auch die deutsche Schrift „*Der Pietisten zu Greifswald Triumph ohne Sieg*“, welche in der Ehrenrettung von Gebhardis *Segnern* Pom. I No. 21, p. 53 erwähnt wird, mag hierher gehören.

Vindiciae dissertationis¹⁾ beantwortete, und dabei seine Angriffe gegen Pappe wiederholte.

Der Streit und die Verwirrung unter den Theologen und Laien hatte jetzt einen solchen Höhepunkt erreicht, daß der Gen. Sup. v. Krakevitj den Entschluß faßte, einerseits durch persönliche Anwesenheit in Schweden²⁾ die nöthigen Vollmachten zur Beilegung desselben zu erlangen, andererseits eine Uebersicht aller Verhandlungen seit 1721 in einer ausführlichen Druckschrift zu veröffentlichen, theils um unrichtige Auffassungen zu widerlegen, theils um sein eigenes Verhalten zu rechtfertigen. Dieselbe erschien unter dem Titel „Actenmäßiger Bericht“³⁾ am Anfange des April 1732, und ist bei ihrer unparteiischen Darstellung und gründlichen Ausführung (126 S. 4^o.) die wichtigste Schrift für die Auffassung dieser Streitigkeiten. Wenn man den Gang der Verhandlungen verfolgt, so erkennt man deutlich, wie der wohlwollende und versöhnliche Mann im Grunde seines Herzens den orthodoxen Standpunct Pappe's⁴⁾ theilt, dabei aber auch den abweichenden Ansichten seiner Gegner eine Berechtigung zuerkennt, und aus diesem Grunde zwischen beiden Parteien zu vermitteln sucht. Ebenso gewinnt man auch die Ueberzeugung, daß einerseits die streitenden Gegensätze zu schroff waren, um sich versöhnen zu lassen, andererseits auch, daß die des Pietismus Angeklagten, wenn sie auch in Schriften und Vorlesungen eine offene Sprache führten, dennoch, wenn bei den Verhandlungen eine bestimmte Fassung ihrer dogmatischen Lehre verlangt wurde, ihre wirkliche Meinung verhüllten und den orthodoxen Formeln anzupassen⁵⁾ suchten. Sie wollten, wie

1) Pom. I. No. 16, 17, 18.

2) Krakevitj verweilte vom 21. Mai — 25 Sept. 1731 in Schweden. Vgl. Gottfr. Pyl, Ehrengedächtniß des Gen. Sup. v. Krakevitj 1732; Alb. univ. III. f. 167 v. Gewissensrüge in fine. Krakev. Ber., p. 88—89.

3) Pom. I. No. 9. Aug. Balthasar Jus pastorale I, p. 77.

4) Krak. Act. Bericht, p. 8, 11, 13, 22. Wiederlegung des Berichtes Pom. I. No. 12, p. 7, 15, 22. von Pappe.

5) Krak. Ber., p. 22, p. 120. Balthasars Bericht, p. 9.

wir dies auch durch ähnliche Beispiele der Vermittlung in der neuesten theologischen Entwicklung belegt finden, die sittlichen und gemüthvollen Vorzüge des Pietismus fördern und doch dabei den Namen und Einfluß der Orthodorie bewahren. Hatten Kusmeyer und Balthasar daher das Verdienst, die Theologie mit lebendigerem Inhalte zu erfüllen, und die todtten Formeln abzustreifen, so war es andererseits Papkes Vorzug, freimüthig ihre Abweichungen von der orthodoxen lutherischen Lehre nachzuweisen. Vergleicht man nun in den betr. Streitschriften die dogmatischen Auffassungen von Papke, Krakevitz und J. S. Balthasar, so ergeben sich gewissermaßen drei orthodoxe Grade, von denen jeder den seinigen für den richtigen ausgibt, während im Grunde nur Papke zu dieser Behauptung berechtigt ist. In Folge dessen aber blieben die Angriffe beider Parteien auf einander ohne alle Wirkung, da jeder, anstatt auf den abweichenden Standpunkt des andern einzugehn, seine eigene Ansicht von ihm verlangt, und das, was der Gegner für wichtig hält, als Nebensache behandelt. — Wenn demnach Papke behauptet, Balthasar halte die guten Werke zur Seligkeit nothwendig, oder er spreche einem unsittlichen Geistlichen die Fähigkeit der wahren Glaubensverkündigung ab, und sei deshalb heterodox, — so bestreitet Balthasar betr. den ersten Satz¹⁾ die Behauptung der „Nothwendigkeit“, gesteht aber die „Mitwirkung“, zu, betr. den zweiten Satz²⁾, läßt er die Möglichkeit zu, hält aber die Unwahrscheinlichkeit für das Richtige; — Krakevitz endlich hält sich in der Regel an Balthasars allgemeine unbestimmt gefasste³⁾ Behauptungen, in denen die Heterodorie weniger hervortritt, und sucht sein eigenes Gewißen insofern zu beruhigen, als er ihn dazu verpflichtet,

1) Balthasars Bericht über die Commission 1729, hg. 1732. (Pom. I No. 13) p. 9. ad II.

2) Balth. Ber., p. 15.

3) Krakevitz, Bericht p. 116—119.

solche Wendungen¹⁾, in denen der Pietismus offen vorliegt, für die Zukunft in Lehre und Vorlesung nicht mehr zu gebrauchen. In Rücksicht hierauf weist ihm Pappe²⁾ mit Sicherheit nach, wie eine Heterodogie im Einzelnen keine Orthodogie im Ganzen sein könne, und daß, wenn jemand u. A. die „Mitwirkung“ der guten Werke annehme und den wahren Glauben eines Unsittlichen für „unwahrscheinlich“ halte, von lutherischer Rechtgläubigkeit nicht die Rede sein könne.

Wenn wir nun unter andern Streitfragen auch die finden, ob Adam vor dem Sündenfall den wahren Glauben³⁾ gehabt, was Balthasar behauptet, Pappe als heterodox bezeichnet, Krakeviß dagegen als ein bedenkliches *Noli me tangere* ansieht; oder wenn Balthasar das Regelspiel⁴⁾ aus dem Gesichtspunkte körperlicher Bewegung als sittlich erlaubt, als Gegenstand des Vergnügens aber für unsittlich erklärt, so ergreift uns ein peinliches Gefühl über dem Gedanken, daß Personen von geistiger Begabung mit solchen Kleinlichkeiten ihre Zeit verdarben, umsomehr, wenn wir erfahren, daß der Gen.-Sup. v. Krakeviß unter dem Druck dieser theologischen Kämpfe seinen Tod fand.

Wenn man aus dem „Actenmäßigen Bericht“ erfährt, mit welcher Fülle von Amtsgeschäften⁵⁾ er überladen war,

1) Krakeviß, Bericht, p. 120—122, wo XX Phrases *illimitatae* aufgezählt sind, welche in der Folge nicht mehr gebraucht werden sollen u. A. I. „Kein Gottloser (*Irrogenitus*) kann eine wahre Erkenntnis göttlicher und geistlicher Dinge haben.“ IV. „Viele Gottlose stellen alle Geheimnisse und Wahrheit aus den Buchstaben.“ V. „Alle Erkenntnis von geistlichen Dingen, wobei keine rechtschaffene Gottseligkeit ist, ist nur buchstäblich ohne göttliche Kraft und Licht des Geistes.“ XV. „Ohne innerliche geistliche Erfahrung kann keine wahre lebendige Erkenntnis sein.“ Man erkennt, daß die Pietisten in diesen Thesen grade den besten Inhalt ihrer Lehre verleugnen mußten.

2) Pappe's Widerlegung von Krakeviß Bericht 1734. Pom. II No. 12.

3) Balthasar Ber. p. 4—6 p. 9, ad III.

4) Balthasar Ber. p. 16, ad IX.

5) Krak. Ber. p. 7—10, wo auch die durch den Krieg veranlaßte

wie er unter den fortgesetzten Reisen und Streitigkeiten zu leiden hatte, wie sehr er sich bei seinem Bestreben, nach allen Seiten¹⁾ Recht und Unrecht gleichmäßig zu vertheilen, in seinem Gerechtigkeitsgefühl beunruhigt fühlte, und dabei in Ueberlegung zieht, daß derselbe, wie auch sein im Besiz der Univerſität²⁾ befindliches Bildnis erkennen läßt, nur eine zarte ebenso wohlwollende als reizbare Natur besaß: so erklärt es sich leicht, daß er in Folge der Anstrengungen seiner Schwedischen Reise³⁾ und der Spannung über den Ausgang der theologischen Kämpfe, die so deutlich aus den Worten seines Berichts hervorleuchtet, am 2. Mai 1732 einer Brustkrankheit erlag.

Inzwischen hatten Papkes Gegner, deren Einfluß durch die Abwesenheit von Krakevitz und seine Erkrankung wesentlich gestiegen war, unter der Führung des Prof. jur. Phil. Balth. Gerdes den Weg der Civilklage i. p. injuriarum⁴⁾ gegen ihn ergriffen, und sich zu diesem Zweck an das Spruchcollegium der juristischen Facultät zu Frankfurt a. D. gewendet. Diese verurtheilte (24. Juli 1728) Papke zu 30 Thal. Strafe, zur Erstattung der Proceßkosten und Abbitte, sowie im Falle fortgesetzter Streitigkeiten zur Amtsentsetzung. Auch das Tribunal in Wismar, an welches er appellirte, bestätigte am 24. April 1731 das Urtheil, und fügte eine neue Strafe von 20 Thalern, sowie einen Verweis an seinen Rechtsanwalt hinzu. Da Papke unter den Professoren nur Rettelblatt

Unordnung der Archive und Noth des Landes als Erschwerung seines Berufs hervorgehoben wird.

1) Graf. Ver. p. 8, 11, 13, 22.

2) Phil. Greifsw. Sammlungen, p. 102.

3) Gottfr. Phil. Ehrengedächtnis des Gen.-Sup. v. Krakevitz 1732, Anh. der Personal. Alb. univ. III f. 167—170.

4) Alb. univ. III fol. 165. Aug. Balthasar, Von den Landesgesetzen p. 60—61. Rit. acad. p. 391; jus pastorale I, p. 77. Das Tribunal bestand damals aus dem Präsidenten Graf. Joh. Lillienstedt, dem Vicepräfr. Sam. Paltzen und den Rätthen: Dingelstedt, Siebrand, Maslow und Schuckmann.

Borries und Köppen¹⁾ zu seinen Freunden zählen konnte, und auch, nachdem er schon länger vom Rectorat und Concil ausgeschlossen war, seit 1730 beim Dekanat²⁾ übergangen wurde, endlich auch die Regierung auf Veranlassung von Gerdes i. J. 1730 wegen der Misachtung des Placats einen fiskalischen Proceß gegen ihn begann³⁾; so hielt er sein längeres Verweilen im Amte für unhaltbar und begab sich, als die Exekution über ihn verhängt werden sollte, am 11. October 1731 nach Cassel⁴⁾, wo der König Friedrich von Schweden, nach dem Tode seines Vaters, des Landgrafen Karl († 1730), einen vorübergehenden Wohnsitz genommen hatte, und von dort mit königlicher Erlaubnis nach Schweden. Hier fand er bei der Mehrzahl der Geistlichkeit, namentlich bei seinem Verwandten M. Carl Papke, Prof. in Lund und Bischof von Skonen⁵⁾, eine so wesentliche Unterstützung, daß er nicht nur eine Sifirung der gegen ihn ein-

1) Alb. univ. III. f. 167 wird er von dem Rector Rit. Köppen „dignissimus meus antecessor, collega conjunctissimus“ genannt, f. 154 v. bezeichnet Ph. V. Gerdes die Professoren Nettelbladt, Papke und Borries als „assoclas inanis querelae“. Nettelbladt hatte, bevor er zur Rechtswissenschaft überging, Theologie studirt und eine orthodoxe Richtung genommen. Vgl. auch seine Sendschreiben an Papke über die Strafe der Ketzepatrone h. in Hamburg ohne Jahr. Vgl. Moller Gen. Nachr. v. Chr. Nettelbladt, Flensburg 1777 p. 17.

2) Alb. univ. III. f. 164 v. d. a. 1730.

3) Aug. Balth. Von den Landesgesetzen p. 61, Alb. un. III. f. 163 v.

4) Alb. un. III. f. 167 berichtet Köppen „se subduxit, ut sententiarum contra se pronunciarum executionem evitaret“, f. 171 berichtet J. G. Balthasar „contra mandatum regiminis A. 1731, d. 10. Oct. clam aufugerat“. Aug. Balthasar, Von den Landesgesetzen p. 61, berichtet, er sei trotz eines Verbots der Reg. bei 200 Th. u. des Concils bei 100 Th. Strafe, auf einem ungewöhnlichen Wege aus der Stadt entflohn, obwohl der Commandant Befehl gehabt, ihn nicht passiren zu lassen.

5) Alb. un. III, wo M. Carl Papke, 27. Sept. 1708 immatriculirt ist, wobei von späterer Hand der Zusatz: „Prof. eloq. Londin. deinde Episcopus Scanensis.“

geleiteten Prozesse und eine erneute Prüfung durch eine gemischte Commission¹⁾ erlangte, sondern auch im Stande war, seine Gegner durch eine Reihe neuer Streitschriften anzugreifen, wozu ihm das Verhalten der pietistischen Partei in Greifswald willkommene Gelegenheit bot. Der Tod von Krakevitg erschien derselben nämlich, weil seine vermittelnde Richtung²⁾ ihr nicht genügte, keineswegs als ein großes Uebel, vielmehr hoffte sie durch die Wahl des neuen Gen.-Sup. einen noch höheren Einfluß zu erreichen. Aus diesem Grunde bewarb sich Jak. Heinr. Balthasar um dieses Amt³⁾, und suchte seine dazu erforderliche Rechtgläubigkeit durch eine Herausgabe eines Berichts⁴⁾ seiner Erklärung vor der 1729 berufenen Commission, i. J. 1732, zu beweisen. Gegen diesen und den Bericht von Krakevitg, sowie gegen die *Vindiciae dissertationis de jurisprudentia non papizante* von Gerdes richtete Pappe nun eine Reihe von Angriffen⁵⁾, welche von

1) Aug. Balthasar, B. d. Landesges. p. 61; wo in der Ann. die „neue Commission aus 2 Theologis und 2 Politicis“ best. erwähnt ist.

2) Aug. Balth. jus pastorale I p. 77.

3) Vit. Pom. Vol. II. (Vgl. oben p. 7) Nach einem Brief des Pastor Bunge aus Neuentirchen an Pappe vom 14. April 1733, in welchem eine große Abneigung gegen J. H. Balthasar und die Familie Gerdes ausgesprochen ist.

4) Pom. Vol. I. No. 13. J. H. Balthasar, Kurzer Bericht von dem, was 1729 vor der Commission zu Protokoll gegeben, 1732.

5) 1) Annotationes ad J. H. Balth. relationem brevem et theses de gloria divina promovenda A. C. 1732. Pom. Vol. I. No. 14. Dieselben in Deutsch. Sprache h. 1733. Vgl. A. Balth. jus past. I p. 78. 2) Biga epistolarum de Rasmeyeri theologia ascetica et J. H. Balthasari programmatibus A. C. 1732. Pom. Vol. I. No. 15. 3) Jer. Papken responsio ad obr. et crim. Ph. B. Gerdes in vindiciis diss. de jurisprudentia non papizante. Pom. Vol. I. No. 19. 4) Wahrer Bericht und gründliche Widerlegung des sogenannt. actenmäßigen Berichts des Gen.-Sup. v. Krakevitg, v. e. aufr. Pomerano. 1732. Pom. Vol. I. No. 10, 24 S. 5) Jer. Pappe, Gründliche Widerlegung der in dem actenmäßigen Ber. des Gen.-Sup. v. Krakevitg vork. Beschuldigungen 1734. Pom. Vol. I. No. 12, 62 S. 6) Nothbringende Anzeige des un-

seinen Gegnern u. A. auch von Aug. Balthasar eine ebenso heftige Widerlegung erfahren ¹⁾).

Dessenungeachtet blieb die Bewerbung von Jak. Heinr. Balthasar um die Gen.-Sup. ohne Erfolg, vielmehr wurde, unterstützt durch Papstes Bemühungen, Timotheus Lütke-
mann, bisher Oberhofprediger in Stockholm ²⁾, zu Krafevitz Nachfolger erwählt, welcher gleich seinem Vorgänger eine mehr gemäßigte und vermittelnde Stellung einnahm. — In gleichem Sinne war auch die Entscheidung der gemischten Schwedischen Commission ausgefallen, so daß wir den theologischen Streit wieder bei demselben Ziel angelangt sehen, wohin ihn Krafevitz i. J. 1729 geführt hatte. Empfangen freilich hierdurch die wohlwollenden versöhnlichen Bemühungen des Verstorbenen in der Sache die ehrenvollste Genugthuung, so hatte Papste dagegen von seinem Standpunkte kein Verständniß für diesen Ausgang, umsoweniger als er durch die Angriffe seiner Gegner und die Entziehung seines Professoren-
gehaltes ³⁾ noch empfindlicher gereizt war. Er verlangte vielmehr die Einsetzung einer neuen Commission, hatte aber durch Misachtung der von den Schwedischen Theologen gegebenen Entscheidung seine dortigen Beschützer so verletzt, daß ihm dieser Wunsch abgeschlagen und ihm befohlen wurde, nach Greifswald zur Verwaltung seiner mathematischen Professur zurückzukehren. Da er sich zu diesem Schritte wegen seiner persönlichen Stellung zu den dortigen Professoren und wegen

richtigen Berichts, welchen die Aut. der fortg. S. v. alt. u. neu. theol. Sachen 1732 von dem actenmäßigen Ber. des Gen.-Sup. v. Krafevitz gegeben haben von Alatheo Agapeto Theodulo 1735. Walsh, Einl. in die rel. Streit. V. 397 ff. Vgl. A. Balth. just. past. p. 78.

1) Vit. Pom., Vol. II. S. oben p. 7. Nach einem Brief von Papste v. 22. Sept. 1738 an den Canzler.

2) Vgl. das Leben des Gen.-Sup. Tim. Lütke-
manns in Z. S. Balthasars Greifsw. Wochenblatt p. 390—97. Ros. G. d. U. I, 283.

3) Ab. univ. III f. 171, wo Z. S. Balthasar schreibt „a me rectora petiit, ut sibi salarium solveretur, hactenus tamen frustra.

des ungünstigen Ausgangs seiner Streitfrage nicht entschließen konnte, so bat er, wie dies auch wohl von den Behörden gewünscht wurde, um seine Entlassung¹⁾, die er am 14. Nov. 1735 empfing. Auf diese Art wurde der Streit sachlich zu Gunsten der pietistischen Partei erledigt und zugleich der Einfluß derselben so gehoben, daß nach Lüttemanns Tode (1738) ihr Hauptvertreter Kusmeyer von 1740—45 die Generalsuperintendentur erhielt.

Persönlich setzte Pappe jedoch mit unermüdlicher Geistesfrische den litterarischen Kampf fort, da er durch seinen Aufenthalt in Stockholm vor den Processen seiner Gegner geschützt war. Hier wirkte er noch 20 Jahre als Schriftsteller, und erlebte noch den Tod seiner Freunde Köppen und Borries²⁾, der beiden Gen.-Sup. Lüttemann und Kusmeyer, sowie seines Hauptfeindes, des Juristen Phtl. Balth. Gerdes; dagegen sah er Jak. Heint. und Aug. Balthasar, jenen zum Gen.-Sup., diesen zum Consistorialdirector befördert; ein Umstand, den er gleichfalls bemerkt, beide in Eingaben³⁾ und Streitchriften⁴⁾ anzugreifen, bis ihn der Tod am Ende des März

1) Aug. Balthasar, V. d. Landesgesetzen p. 61. Vit. Pom. Vol. II. Vgl. Pappes Brief an den Canzler v. 22. Sept. 1738.

2) Alb. univ. III f. 170 „6. Juni 1732 placida morte exspiravit D. C. Borries“. Darnach Wiederstedt Leb. Fem. Sel. p. 27 und Hof. G. d. U. I p. 283 zu berichtigen. Alb. univ. III f. 199 „D. Nic. Köppen L. O. Prof. 14. April. 1739 placide demortuus. Hof. Gesch. d. Univ. I, 282—288.

3) Vit. Pom. II. Vgl. den Brief an den Rector Keminga v. 19. Dec. 1749, in welchem er J. H. Balthasar beschuldigt, den Hofkanzler v. Rolten mit 1000 Thal. bestochen zu haben, ihn bei Erlangung der Gen.-Sup. zu unterstützen. Dagegen hatte Ph. B. Gerdes Pappe des Wuchers beschuldigt, wogegen sich dieser in der Widerlegung v. Krakevitz Bericht Pom. Vol. I No. 12 p. 30—31 vertheidigt. Einen besonders peinlichen Eindruck gewährt der Umstand, daß beide Parteien Tod und Krankheit der Gegner als göttliche Strafe für den Mangel der Rechtgläubigkeit ansehen.

4) Aug. Balth. jus pastorale I p. 77, Hamburgische Berichte von gelehrten Sachen 1753 No. 94; 1754, No. 27.

1755 im 83sten Jahre aus seinem vielbewegten Leben abrief. Diese späteren Kämpfe haben aber nur noch insofern Bedeutung, als durch sie die Spannung zwischen Balthasar und seinen Gegnern Nettelbladt und Engelbrecht¹⁾ verschärft sein mag, im Uebrigen macht es einen peinlichen Eindruck, wenn man erkennt, wie sich das lange Leben eines reichbegabten Mannes in diesen unerquicklichen Kämpfen verliert.

Die einzige Frucht, welche aus Papstes Angriffen hervorging, war die durch ihn veranlaßte Visitation der Universität und des Hofgerichts. Jene, welche, unter dem Vorsitz des Grafen Meyerfeld vom 23. Oct. bis 2. Nov. 1730, durch den Reg.-Rath Joach. Friedr. v. Engelbrecht und die Landräthe v. Wilow und Wolfradt²⁾ vollzogen wurde, bestätigte den Recess von 1702, ordnete die Vorlesungen und nahm auch mehrere Wünsche der Professoren, betr. Vermehrung des Gehaltes, Studienzeit der Inländer und Beschwerden über Nettelbladt und Pappe entgegen. Die Visitation³⁾ des Hofgerichts, welche am 14. Juni 1732, unter dem Vorsitz des Tribunalspräsidenten Graf Lillienstedt, durch den Reg.-Rath v. Nolfen, den Landrath Graf Putbus und den Greifsw. Burgemeister D. J. Gerdes begann, ordnete, betr. das Verhältnis des Hofgerichts zur Universität, namentlich die Kompetenzconflicte⁴⁾, die Rangordnung und die Bevorzugung der von der Greifsw. Facultät gebildeten Rechtsanwälte. Im Uebrigen bezogen sich § 1—6 des Recesses auf Wahl und Befähigung

1) Vit. Pom. V. II. Brief Papstes an den Kanzler Gr. Meyerfeld v. 22. Sept. 1738.

2) Alb. univ. III f. 163 v. Hofeg. Gesch. d. Univ. I, 285.

3) Alb. univ. III, f. 170 ff. Aug. Balthasar B. d. Landes-Gerichten p. 203 ff. Da der Trib.-Präs. v. Lillienstedt während der Visitation am 26. Sept. 1732 (Vgl. Wohlen G. Krassow I p. 186) starb, so übernahm Graf Meyerfeld den Vorsitz.

4) Ein solcher Kompetenzstreit zwischen Hofgericht und Universität entstand u. A. bei dem fiskalischen Proceß gegen Pappe. Vgl. Aug. Balthasar, B. d. Landes-Gesetzen p. 61.

der Mitglieder¹⁾, Unparteilichkeit des Urtheils, Transmiffion der Acten, Fiskalische Proceffe, Gehalt und Vermeidung von Nebenämtern, § 12—13 auf Concurfe und die Zahl der Vota, § 3, 9—11 auf Canceleiordnungen und Reparatur des Hofgerichtsgebäudes § 14—15 auf die zukünftigen Vifitationen und deren Diaeten²⁾.

A. Balthasars Anftellung als Professor der Rechte und Verheiratung.

Die Vifitation des Hofgerichts hatte für Augustin Balthasar und deffen Freund J. Fr. v. Boltenstern noch die besondere günstige Folge, daß die von beiden den Urkunden der Archive und der vaterländischen Geschichte gewidmeten Studien eine verdiente Anerkennung beim Tribunal und der Regierung, namentlich bei den wißenschaftlich gebildeten Grafen Lillienstedt und Meyerfeldt erlangten, fo daß beiden in der Folge eine höhere amtliche Stellung, betr. Augustin eine Professur, betr. Boltenstern aber das Assessorat³⁾ beim Hofgericht, zugesichert wurde. Auf diese Art in seinen Hoffnungen für die Zukunft befestigt, empfand Augustin auch das Verlangen⁴⁾ sich eine Häuslichkeit zu begründen und verheiratete

1) Das Hofgericht bestand, nach Aug. Balthasar, B. d. Landesgerichten p. 219 ff., v. J. 1729—32 aus dem Director Joh. Christ. v. Hartmannsdorf 1723 † 1731, 5. Sept. und deffen Nachfolger Caspar v. Gorswant (4. Dec. 1731 † 20. März 1733) den Assessoren: Sebast. v. Schwallenberg 1713 res. 1729, Georg Vog. v. Mastow 1715, Franz Joach. v. Essen 1726; den Referendarien: Carl Cl. v. Eiliesström 1723, Georg Joach. v. Klintowström 1729, Joh. Franz v. Boltenstern 1723, Abrah. Droyfen 1729.

2) Dähnert, Landes-Urkunden III, p. 119—124. Receß vom 7. Februar 1737.

3) Dähnert, Landesurkunden III, p. 122 § VII.

4) Die in Betreff seiner Verheiratung angeftellten Betrachtungen zeigen eine ähnliche pedantische, aber mehr pietistisch gefärbte Anschauung,

sich am 11. Oct. 1731 mit Marie Eleonore Charisius, einer Tochter des schon p. 32 erwähnten ihm durch seine Mutter verwandten Stralsunder Burgemeisters. Das Glück dieser Ehe wurde am 26. Nov. 1732 noch durch die Geburt einer Tochter erhöht, bei deren Taufe am 30. Nov. Augustin den zahlreichen Kreis seiner Verwandten um sich versammelte. Die Feier vollzog M. Theodor Battus, sein ehemaliger Lehrer, die Paten waren seine Mutter Anna Katharina, geb. Gerdes, sein Oheim Philipp Balthasar Gerdes und seine Schwiegermutter Maria Isabe Charisius, geb. Schwarz, von welchen das Kind die Vornamen „Anna Maria“ empfing.

Leider war dieses häusliche Glück nur von kurzer Dauer, da seine junge Frau schon am 11. Januar 1733 im 19. Lebensalter an einem hitzigen Fieber verstarb und ihre Tochter ihr bald darauf am 7. Juni 1735 im Tode folgte. Augustin tief gebeugt, suchte seinen Schmerz durch angestrengte Arbeit zu überwinden und verwerthete in jener Zeit die 1725 in Wismar angestellten Forschungen und Sammlungen zur Herausgabe seiner „Historischen Nachricht von den Landesgerichten.“ Gr. 1733. Diese Schrift ist namentlich dadurch wichtig, daß er in ihr den Gebrauch der lateinischen Sprache aufgab und diesen für die Heimat hochwichtigen Gegenstand in der Muttersprache behandelte; sowie auch dadurch, daß sie ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder der Regierung, des Consistoriums, des Hofgerichts und Tribunals von 1637—1733 und der Rügischen Landvögte von 1326—1733 enthält¹⁾. Sein litterarischer Ruf wurde durch dieselbe so vermehrt, daß er, nachdem Phil. Balth. Gerdes am 19. März

wie die von Julian Schmidt (Vgl. oben p. 2—3, Anm.) verspottete Stelle in Pütters Autobiographie, woraus erhellt, daß diese Richtung jener Zeit eigenthümlich war.

1) Vgl. Nachr. v. den Landesgerichten p. 92, 133, 219, 257, 320. Das Verzeichnis ist fortgesetzt von 1733—1806 v. E. F. Hagemeyer in der Vorrede zu Breitensterns Abh. v. d. Querel Str. 1806 p. XXII—XXXII.

1734 das Directorium des Hofgerichts erhielt, am 28. October zu dessen Nachfolger in der Juristen-Facultät erwählt wurde¹⁾. Dieselbe bestand demzufolge nun aus Joach. Andr. Helwig, Direktor des Consistoriums (1722 - 36), Christ. Nettelbladt (1724—43) und Augustin Balthasar. — Als Amtshaus erhielt letzterer das an der Papenstr. und Pferdestr. (jetzt Domstr.) belegene Eckhaus, dessen Hintergebäude damals neu aufgebaut wurde.

Im Besitze einer so geräumigen Wohnung fühlte er umsomehr die Verödung seines Familienlebens und verheiratete sich am 13. Januar 1735 in 2ter Ehe mit Christina Barbara Zander, der jüngsten Tochter des 1728 verstorbenen Stralsunder Burgemeisters Joh. Fr. Zander aus dessen Ehe mit Christ. Gertr. v. Opfern. Wurde auch der Anfang dieser Ehe durch die Geburt eines todten Kindes (20. Dec. 1735) getrübt, so gestaltete sich dieselbe in der Folge desto glücklicher, indem beide Gatten Leid und Freude eines langen Lebens in herzlicher Eintracht mit einander theilten.

Seine amtliche Wirksamkeit²⁾ als ordentlicher Professor begann Augustin am 31. März 1735 mit einer Rede: De usu et necessitate aliarum scientiarum in jurisprudentia, et quatenus jurisconsultus iis instructus esse debeat. Da dieselbe für die Ausbildung der Juristen eine allgemeine Kenntnis sämtlicher Wissenschaften als wünschenswerth erklärt, so erhalten wir in ihr eine gelehrte Encyclopädie des vorigen Jahrhunderts und zugleich einen Ueberblick über das geistige Gebiet, welches Augustin und seine Genossen beherrschten. Für seine Specialwissenschaft und als Hilfsmittel für seine Vorlesungen arbeitete er in der Folge eine

1) Rit. ac. p. 85—93. Zugleich legte Aug. Balthasar das Syndicat nieder. Rit. ac. p. 90—91.

2) Rit. ac. p. 95—140 „sub fine mensis Martii 1735.“

Uebersicht der Jurisprudenz in Tabellen¹⁾ nach den Institutionen, Pandekten und dem Coder aus, denen er bald darauf ähnliche Schriften über die Classification der Gläubiger, mit Vergleichung des Römischen und Lübischen Rechtes, sowie über den Process hinzufügte. Für die Kenntnis des heimatlichen Rechtes war, außer den Anmerkungen zu Chr. Herm. Schweders Tr. v. d. Aufschlagung der Güter (Gr. 1739), namentlich die „Historische Nachricht von den Landesgesetzen in Pommern“ (Gr. 1740) wichtig, welche beide in Deutscher Sprache abgefaßt, sich seiner früheren Schrift über die Landesgerichte angeschlossen.

Aug. Balthasars Streit mit Christ. Nettelbladt und H. H. Engelbrecht.

Diesem friedlichen Schaffen folgte aber ein vieljähriger Streit, welcher durch den Tod seines Amtsgenossen des Prof.

1) Jurisprudentia, sec. ord. impr. Institutionum, 1736. Connexio sing. libr. et tit. Institutionum, Digestorum et Codicis, 1743. Succ. collatio juris comm. cum prov. Pom. et Lub. qua classificat. creditorum, per tabellas delineata, 1740. Delineatio processus judicarii in tabellas rodacti, 1742. Andere Schriften dieser Zeit sind: 1) De origine, statu ac conditione hominum propriorum I—IV. 1735—40, über welche Schrift E. M. Arndt, Gesch. der Leibeigenschaft, 1803, p. 172 ff. vom Standpunkte seiner Zeit ein sehr hartes Urtheil fällt. 2) De beneficio styli curiae, fidejussoribus in Pomerania indulto, 1736. 3) De contractibus et actionibus bonae fidei et stricti juris, 1737. 4) De beneficio taxae, agnatis aliisque feudi successoribus in Pom. et Rug. competente, 1738. 5) De pecunia feudali, in spec. Pomeranica, 1738. 6) De praerogativa juris Germ. prae jure Rom. i. m. pactorum dotalium, 1739. 7) De pecunia assecurationis in locatione conductione praediorum soluta, ejusque in concursu creditorum jure, 1739. 8) De usufructu paterno in feudis filiorum, 1741. 9) De indole genuina simultanea juris Germ. investiturae cum Longobardica collatae, 1741. 10) De jure principis circa Baptismum, 1742. 11) De judicio peregrinorum, 1742. Vgl. Index des Rituale academium No. VIII—XXVI. Die Mehrzahl dieser Schriften waren Dissertationen b. From. v. Haselberg, Sparmann, Fischer, Oesterding u. Rubloff.

Joach. Andr. Helwig am 13. Sept. 1736 und die Berufung von Chr. Kettelbladt, als dessen Nachfolger im Directorium des Consistoriums, veranlaßt wurde. Als sich Augustin nämlich demgemäß um die erledigte Stelle eines Consistorialassessors bewarb, erhielt er diese nicht, sondern Herrn. Heinr. Engelbrecht¹⁾ wurde, obwohl ihn Balthasar nur zum Adjuncten bestimmte, durch den Einfluß Kettelbladts und des Grafen Bielle nicht allein zum 3ten ordentlichen Professor der Rechte, sondern auch zum Consistorialassessor ernannt.

Mit dieser Streitfrage parallel ging eine andere von verschiedenen Seiten begünstigte Bewerbung um das Syndikat und Secretariat der Universität. Dr. Pet. Math. Haselberg, welcher diese Stelle verwaltete, wünschte mit derselben eine Adjunktur bei der Facultät zu verbinden, das Concil berief aber auf Balthasars Veranlassung den späteren Stralsunder Burgemeister Mart. Gust. Fischer († 1781) zum Adjuncten, und Carl Gottfried Unger²⁾ zum Secretair. Als nun Dr. Haselberg i. J. 1738 das städtische Syndicat erhielt, erledigte sich diese Angelegenheit dadurch, daß statt des von Kettelbladt vorgeschlagenen Dr. Em. Chr. v. Esfen, C. G.

1) H. H. Engelbrecht hatte den Sohn des Grafen Bielle erzogen (Alb. un. III f. 208 v.) und verdankte diesem Umstande seine Ernennung. Gegen Augustins Anstellung beim Consistorium wendeten die Gegner ein, daß sein Bruder Jak. Heinrich Mitglied dieses Gerichtes sei. Wenn Augustin behauptet, daß Engelbrechts Kenntnisse mangelhaft gewesen seien, und er im Examen ein testamentum publicum nicht vom privatum zu unterscheiden gewußt hätte, so ist dies wohl übertrieben und deutet auf besangenes Urtheil, da Engelbrecht sich später als Schriftsteller und Tribunalspräsident auszeichnete. — Daß Engelbrecht unwahr gegen Balthasar gewesen sei, ist ebenfalls eine bei zweifelhaften Bewerbungen häufig vorkommende Beschuldigung.

2) C. G. Unger hatte eine Tochter von Balthasars Schwester, die an Prof. Joh. Abr. Mayer verheirathet war, Joh. Kath. Mayer zur Frau und wurde deshalb von Balthasars Gegnern abgewiesen. Vgl. die ausführliche Mittheilung des Rector Schöffel im Alb. univ. III f. 195 verso — 200.

Unger zum Secretair (1739), dagegen statt des von Balthasar empfohlenen M. G. Fischer, ein entfernter Verwandter von H. H. Engelbrecht, nämlich Johann Brandamus Engelbrecht¹⁾ zum Adjunkten und Syndicus (1742) ernannt wurde.

Diese amtlichen Berufungen bildeten aber nur die äußere Veranlassung des Streites zwischen Balthasar und Nettelbladt²⁾, der eigentliche Grund lag tiefer, und wurde von Augustin, der als Partei kein unbefangenes Urtheil hegte, nicht richtig erkannt. Während er nämlich dem Gegner nur persönlichen Groll als Motiv seiner Handlungen zuschreibt, waren dieselben vielmehr von seinem Charakter als Ausländer bestimmt, und standen mit den Anschauungen der einheimischen Gelehrten in einem naturgemäßen Widerspruch. Letztere, in der theologischen Facultät durch Jakob Heinrich Balthasar und Stenzler, in der medicinischen durch Johann Lembke, in der philosophischen durch Andr. Westphal und Georg Wilh. Overkamp vertreten, erkannten in den durch das Alter geheiligten Satzungen der Heimat das höchste Gut und Glück des Landes. Nettelbladt dagegen entbehrte nach Herkunft und Charakter nicht nur einer solchen Pietät, sondern sah auch vermöge seines weiteren Gesichtskreises die Rügisch-Pommerschen Verhältnisse oft in einem vorwiegend ungünstigen Lichte. In seiner Persönlichkeit waren nämlich sehr verschiedene Bildungselemente vereinigt, durch welche er sowohl eine kritische als auch praktische Ueberlegenheit gegen

1) Rosgarten, Gesch. d. Univ. I, 290. Gesterding, 1. Fortf. 3. G. d. St. Greifsw. p. 225 No. 125—128.

2) Vgl. über Nettelbladts Leben: Univ. Lex. aller Wiss. und Künste XXII p. 1983—89. S. S. Moser Lex. d. Rechtsgel. 1738 p. 95, 1739 p. 190; Chr. Weiblich Gesch. d. Rechtsg. 1748, II, 156; Nachr. v. R. 1759, III, 1—35; Lex. 1766 p. 126; Hamberger Gel. Teutschl. 1766, II, 288, 2 Nachtr. 297; S. G. Meusel 1. Nachtr. 194; G. A. Zenichen, Nachr. v. Rechtsg. 160. Gadebusch B. Civl. Geschichtsschr. 1772, 249. Ran, Präsentation d. Obersächf. Kr. b. Reichs-Kam.-Ger. 72.

seine Amtsgenossen gewann. Nach seiner Abstammung gehörte er einem alten Mecklenburger Patriciergeschlechte ¹⁾ an, welches schon i. J. 1525 im Rostocker Rathe vertreten war; da aber sein Vater Caspar (geb. 1658 † 1728) seinen Wohnsitz nach Stockholm verlegte und dort als Kaufmann und Verwaltungs-Beamter der Schwedischen Regierung große Dienste ²⁾ leistete, wurde seine Jugendbildung (Er war geb. 26. Oct. 1696) durch die Einflüsse der nordischen Hauptstadt bedingt. Auch behielt er in der Folge eine besondere Vorliebe für die Rechts- und Culturverhältnisse Schwedens, welche er in mehreren Schriften u. A. in der Schwedischen Bibliothek II. 1729, p. 1–47 und in der Themis Romano-Suetica 1729 gegen die Angriffe Deutscher Schriftsteller u. A. Chr. A. Heumanns (Act. philosophorum IV, XVIII, gegen Phil. Fr. Hane, com. de ingenio gentium borealium 1724) vertheidigte und sich dadurch auch die Feindschaft der Greifswalder Professoren zuzog. Zugleich gewann er, als er in Upsala und darauf (1714) in Rostock unter Alb. Joach. v. Kraefvitz ³⁾ Theologie studirte, jene orthodoxe Richtung, welche ihn später zur Unterstützung von Papstes Angriffen gegen den Pietismus veranlaßte; indem er sich aber später in Jena und Halle der Rechtswissenschaft widmete, erlangte er unter dem Einflusse derselben Gelehrten, welche Aug. Balthasar gehört hatte, eine ähnliche juristische Bildung ⁴⁾, wie

1) Vgl. Claus Heinrich Moller, Prof. in Copenhagen Geneal. Nachr. d. Fam. des Freih. Christ. v. Nettelbladt, Flensburg 1777, nach gütiger Mittheilung des Freih. v. Nettelbladt in Güstrow, wo p. 31 bemerkt ist, daß die von Hugo in der Rechtsgesch. p. 545 angenommene Schreibart des Namens Nettelbla unrichtig sei.

2) Moller a. a. O. p. 5, wo eine handschriftliche Nachr. über das große Vermögen desselben hinzugefügt ist.

3) Vgl. die Lebensbeschreibung Chr. Nettelbladts Univ. Ver. XXIII, 1983, und bei Moller a. a. O. p. 7–14 ff.

4) Auch bewarb er sich 1721 auf Grund einer diss. de diff. jur. feud. Livonie. et Longobard. in Greifsw. um eine Professur, die aber Fehlig erhielt. Moller a. a. O. p. 11.

dieser. Während letzterer jedoch seine Thätigkeit auf die Heimat beschränkte, war Nettelbladt fortwährend bemüht, einen weiteren Gesichtskreis zu gewinnen. Einerseits widmete er sich bei seinem längeren Aufenthalte in Stockholm, Danzig und Leipzig¹⁾, sowie auf größeren Reisen über Hamburg, Bremen, Holstein, Ostfriesland und Holland, wo er in Grönningen 1724 zum Dr. promovirt wurde, einem genauen Studium der Rechtsquellen und Rechtspflege der verschiedenen Länder, andererseits erlangte er auch, indem er der Schwedischen Gesandtschaft zur Vermittelung des Friedens i. J. 1720 als Cancellarbeamter beigegeben wurde, eine praktische Erfahrung in der Staatswissenschaft. Die Ergebnisse dieser Studien²⁾ legte er in einer Zeitschrift „Schwed. Bibliothek I—V, 1726—30“, sowie in einer Reihe größerer Werke nieder, von denen fasc. rer. Curland. 1729, anecd. Curland. 1736, Themis Romano-Suetica, 1729, sel. jur. Suetici, 1736, thesaurus jur. provincialis Germ. I, 1756 (Samml. Hamburger Stadtrechte) gedruckt sind, während sein Nachlaß u. N. Cod. legum ant. Suet., de jure Lubecensi, Script. rer. Livon. und Script. Lapponiae enthält. In Anerkennung dieser Bestrebungen auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtswissenschaft, erhielt er, in Folge der Präsentation des Schwedischen Königs als Herzog von Pommern, i. J. 1743 die hohe Würde als Beisitzer des kais. Reichskammergerichts zu Wezlar und hierdurch ein seinem weiteren Gesichtskreise und seiner Thatkraft entsprechendes Wirkungsfeld, auf welchem er sich, bis zu seinem Tode am 12. August 1775, sowohl praktisch als auch litterarisch³⁾

1) Nach Leipzig begleitete er 1735 ff. den Frhn. Müller v. d. Lübbe.

2) Vgl. das Verz. v. Nettelbladts Schriften im Univ. Lex. u. bei Moller a. a. O. p. 14—42. A. I—XVII. B. I—XI. C. I—VIII. D. I—IX. Nachtr. p. 40, I—VI und Dähnerts Cat. d. Univ. Bibl. II, p. 188 ff.

3) Moller, a. a. O. p. 18, No. XIII. Bortr. zur Verbesserung des Reichs-R.-G. 1755. No. XIV. Jus cam. Imp. illustr. 1755. p. 41, No. III. Nexus Pom. cum. Imp. 1766. No. V. Von den Kammer-R. Visitationen 1766.

hervorragende Verdienste¹⁾ erwarb. Ehe aber dieser Ruf an ihn erging, strebte er ähnlich, wie vierzig Jahre später der Kammerrath Joh. Dav. v. Reichenbach in seinen Patriotischen Beiträgen, nach einer Reformation der Universität und der Behörden. Die Gedanken, welche beide Männer hegten, begegnen sich in dem Wunsche, die Universität mit andern Hochschulen auf dieselbe Stufe zu heben, oder, wenn dies nicht angehen sollte, sie auf eine Fachschule zu beschränken²⁾.

Bei solchen Bestrebungen wird bis auf unsere Zeit stets übersehen, daß eine kleine Universität in denjenigen Gebieten, welche einen weiteren Gesichtskreis erfordern, hinter den größeren zurückstehen muß, daß sie aber oft in Specialstudien mehr leistet, und daß sie namentlich den Mittelpunkt geistigen Lebens für die engere Heimat bilden soll. Dagegen wird die Beschränkung auf eine Fachschule, wenn sie auch praktisch mehr Nutzen im Einzelnen stiftet, doch die allgemeine Bildung vermindern und eine einseitige Richtung befördern.

Nochten daher auch die Reformpläne Kettelbladts (1724—43) und Reichenbachs (1784—87) in der Theorie richtig erscheinen, so waren sie doch theils praktisch unausführbar, theils widersprachen sie in ihren allgemeinen Umrissen dem speciellen Thatbestande. Aus diesem Grunde hatte der von Balthasar und seinen Anhängern gegen ihn gerichtete Widerstand seine volle Berechtigung, um so mehr, als Augustin und sein Bruder damals mehrere wissenschaftliche Unter-

1) Im Jahr 1746 geadelt, erhielt er 1751 den Nordsternorden und wurde 1762 Freiherr. Moller a. a. O. p. 30, 36, 40. Interessant ist auch seine auf vaterl. Alterthumskunde bez. Schrift *De var. mortuos sepeliendi modis* Rost. 1729 mit Abb. vieler bei Greifsw. gef. Urnen. Vgl. Greifsw. Samml. p. 6.

2) Vgl. Reichenbach, Patriotische Beiträge I—VIII, 1784—87, V, p. 64—84, 172—198. Vgl. die Widerlegung von C. C. Weigel ü. d. Akad. zu Greifsw. geg. R.-R. v. Reichenbach, Str. 1787, 80 S. und Reichenbachs Antikritik, Patr. Beitr. VIII, p. 110—143. Vgl. auch Aug. Balth. rit. ac. p. 501 ff.

nehmungen begannen, welchen die Universität eine besondere Blüthe verdankt.

Ehe aber dieses Ziel erreicht wurde, hatten sie noch einen harten Kampf zu bestehen. In diesem fanden sie unter den ausländischen Gelehrten eine Stütze an dem ihnen auch durch theologische Richtung verbundenen Nachfolger Lüttemanns in der Gen.-Sup., Mich. Chr. Ruzmeyer (1740—45), welcher aus Lüneburg¹⁾ gebürtig war, so wie an dem Mediciner Chr. Steph. Scheffel aus Holstein, welcher sich später mit Augustins Brudertochter verheiratete²⁾. Dagegen wußte Nettelbladt, außer Herm. Heinr. Engelbrecht und seinem Landsmanne, dem Mathematiker Eveno Wagenius, auch Balthasars Freund, den Historiker Alb. Georg Schwarz³⁾, für sich zu gewinnen. Beide Parteien befehdeten sich ähnlich, wie dies zu Mik. Smirnows I.⁴⁾ Zeit (1480—84) geschah, in der Art, daß Nettelbladt als Dekan seinen Facultätsgenossen Balthasar aus dieser Corporation am 26. August 1738 förmlich ausschloß; dafür erhielt dieser jedoch die Genugthuung, daß Nettelbladt am 9. Sept. aus dem Concil verwiesen wurde, und nach Stockholm abreisete. Nun übertrug der Rector Scheffel das juristische Dekanat auf Balthasar, mußte aber zuvor mit Gewalt das Facultätsiegel und den Actenschränk, welche Nettelbladt an Engelbrecht als Prodekan übergeben hatte, durch ein Executionsverfahren mit Hülfe eines Schloßers, aus dessen Zimmer entfernen⁵⁾.

1) Hofgarten, Gesch. d. Univ. I, p. 288—90. Alb. univ. III, f. 206 v.

2) Scheffel verheiratete sich in 2ter Ehe mit des Burgemeisters Joh. Gust. Balthasar († 1773) Tochter Katharina Elisabeth, welche sich später mit Prof. Muhrbek d. Ä. vermählte.

3) Alb. Georg Schwarz mochte durch sein längeres Verweilen in der Fam. des Russischen Generals v. Bud von 1712—17 der Heimat mehr entfremdet und für Nettelbladts Pläne gewonnen sein. Vgl. Dr. Herm. Müller Ausg. v. A. G. Schwarz's Selbstbiographie.

4) Pom. Geneal. II p. 274—292.

5) Vgl. Vit. Pom. Papkes Brief an den Causler v. 22. Sept. 1738. Alb. univ. III f. 195—217.

Als in Folge dessen N. und C. eine Klage beim Tribunal und beim Canzler von Meyerfeld einreichten, wurde die Angelegenheit noch verwickelter, indem das Gericht die Kläger abwies, der Canzler hingegen dem Prof. Nettelblatt die Rückkehr in sein Amt gestattete. Letzterer erhielt neuen Muth, ließ ein neues Facultätsiegel machen, und bildete mit Engelbrecht, Schwarz und Wagenius ein Gegenconcil, welches den Rector und das rechtmäßige Concil zur Verantwortung zog. Als nun zu gleicher Zeit von Braunschweig Processacten der Juristenfacultät zum Spruch vorgelegt wurden, und der eine Bote einen Theil derselben bei Nettelblatt, der zweite aber den anderen bei Balthasar abgab, ließ der Rector Stenzler die Acten durch Execution von Nettelblatt abfordern und über diesen beim Canzler Beschwerde führen, in Folge dessen Balthasar im Dekanat bestätigt wurde.

Bald darauf wurde dieser unerquickliche¹⁾ Streit in unerwarteter Weise geendet. Nettelblatt verheirathete sich nämlich i. J. 1742 mit Mar. Am. Lüttemann, einer Tochter des 1738 verstorbenen Gen.-Sup., und wurde auf diese Art der Schwager²⁾ von Stenzler, Overkamp und Haselberg. Diese verwandtschaftliche Verbindung mit Balthasars Freunden veranlaßte eine versöhnlichere Stimmung zwischen den Gegnern, welche in der Folge sich zu einer so freundschaftlichen Gesinnung entwickelte, daß Nettelblatt Balthasars Berufung an die Universität Göttingen empfahl. So ehrenvoll und vortheilhaft³⁾ ihm aber auch dieser Ruf und gleichzeitige Anträge von Frankfurt a. d. O. (23. Dec. 1739) und vom Reichskammergericht zu Wehlar (26. März 1740) erschienen, so war

1) Balthasar berichtet über denselben sehr ausführlich auf 12 eingeschriebenen Foliosseiten. Vgl. im Alb. univ. III f. 195—217 die Berichte der Rectoren Scheffel, Stenzler und Engelbrecht.

2) Vgl. das Leben des Gen.-Sup. Lüttemann in J. S. Balthasar Gr. Wochenblatt p. 396.

3) In Göttingen wurden ihm 700 Thal., in Wehlar 2000 Thal. als fest. Gehalt geboten.

doch, im Gegensatz zu Kettelbladt, die Liebe für die Heimat in ihm so mächtig, daß er alle diese Anerbietungen ablehnte, und sich mit ganzer Kraft dem Wohle der Universität Greifswald und der Klüg. Pom. Lande widmete.

Die Stiftung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte.

Während Kettelbladt die Förderung der Lehranstalt in Reformen suchte, welche von fremden Gegenden auf dieselbe übertragen werden sollten, gelang es im Gegentheil Balthasar und seinen Freunden, eine dauernde Blüthe der Hochschule durch eine Hebung des Heimatsgefühles zu erreichen. Zu diesem Zweck verfaßte er einerseits die Biographien von 70 juristischen Professoren¹⁾, sowie die Reden über die Würde und Pflichten des Rectors²⁾, bei Verwaltung seines ersten Rectorates (1737—38), welche, nebst den Reden über die Restauration³⁾ der Universität durch Philipp I. i. J. 1539, über die Akademischen Jurisdiction⁴⁾, und den Nachrichten von den Akademischen Gebäuden⁵⁾ und Stiftungen (1750) eine fortgesetzte Geschichte der heimathlichen Hochschule enthalten. Auch wurden damals auf seine Veranlassung die Bilder⁶⁾ der verstorbenen Professoren gesammelt, restaurirt, durch neue ergänzt und so aufgestellt, daß die Gen. Sup.

1) Vitae juris consultorum progr. I—XIV beginnen I, 1737 mit Rubenows Leben und schließen XIV. mit Stephani, Mevius, Runge, Burgmann, Wölfschov, Hagemeister und Pauli (Vgl. Rosgarten G. d. Univ. I, 247.)

2) Rit. ac. p. 143—210. Alb. univ. III f. 187—193.

3) Rit. ac. p. 267—31. Zur Feier dieser Restauration hielt E. Chr. Koch, 21. Dec. 1739, eine Rede über Wartislaw IX. und Philipp I. Vgl. Rit. ac. p. 454.

4) Rit. ac. p. 282—315.

5) Zwei als Monographien 1750 ersch. Schriften.

6) Alb. univ. III, f. 191 v.

und Theologen im großen Auditorium, die Juristen und Mediciner in ihren betreffenden Hörsälen, und die Philosophen auf der Bibliothek ihren Platz erhielten. Andererseits stiftete Augustin in Gemeinschaft mit seinem Bruder¹⁾, welcher durch seine Herausgabe von Bugenhagens Pomerania (1728) ein spezifisches Interesse für Pom. Geschichte bekundet hatte, und mit Hofgerichtsrath v. Voltenstern, der schon beim App. hist. dipl. thätig gewesen war, eine Gesellschaft für Pommerische Geschichte, welche den Namen *societas collectorum historiae et juris patrii*²⁾ führte; eingeweiht wurde dieselbe durch eine Rede: „Ueber den verbesserten Stand der Wissenschaften, besonders des Studiums der vaterländischen Geschichte und des Rechts“, welcher sich eine Entgegnung durch den Hofgerichtsdirector J. Fr. v. Essen anschloß. Die Gesellschaft hielt jeden Monat in Balthasars oder Voltensterns Hause eine Versammlung, wo Vorträge über historische Gegenstände verlesen und bemerkenswerthe Fragen zur Bearbeitung vorgeschlagen wurden. Zur Veröffentlichung derselben diente ein Urkundenbuch: „Ausserlesene Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte des Herz. Pommern B. I, 1747, II, 1756“, von denen B. I Pom. Privilegien von 1325—1681, B. II Lehnrechtliche Urf. von 1560—1669 enthält, denen zwei Abhandlungen Augustin Balthasars „Von den Landesprivilegien“ (1747) und „Vom Pom. Lehnrecht“ (1756) beigelegt sind³⁾; — sowie eine von seinem Bruder Jakob Heinrich herausgegebene Zeitschrift „Greifswaldisches Wochenblatt oder Vermischte Sammlung von allerhand

1) Jak. Heinr. Balthasar leitete auch eine theologische Gesellschaft, in welcher Interpretation und Lehrvortrag geübt wurde. Biederstedt, Leb. Pom. Gef. p. 91.

2) Vgl. Maßregeln der Ges. Coll. hist. patr. 1742; Verz. der jährl. Bemüh. der coll. hist. patr. 1745. Balthasar, Gr. Wochenblatt p. 7, 10, 405, 409. Die Einweihungsrede ist erwähnt bei Biederstedt, Leb. Pom. Gef. 1824, p. 40 No. 30.

3) Dähnert, Pom. Bibl. V. 68, Balt. Stud. III, 1, p. 114. Ros. Gesch. d. Univ. I. 287.

gelehrten und nützlichen Sachen, 1743“, welche außer den Statuten und Berichten der Gesellschaft, 20 theologische und 13 kirchengeschichtliche Aufsätze¹⁾ des Herausgebers, sowie 12 juristische Abh. von Augustin enthält. Wichtiger als diese sind die Biographien der Greifswalder Theologen J. Fr. Mayer, Rhaw, Colberg, Gebhardi, Dassow und Lüttemann, des Mediciners B. Horn und des Rectors zu Wismar J. Bellin, sowie die Mittheilung einer Brieffammlung, darunter 1 Br. von Micrälius, 7 des berühmten Theologen Gen.-Sup. Jakob Runge († 1595) und 25 an Gen.-Sup. J. Fr. Mayer († 1712), unter ihnen mehrere von König Carl XI., Leibnitz, Gr. Vieffe, Fecht u. A. Für Greifswaldische Geschichte sind bemerkenswerth: die Nachrichten über den Einsturz des Nikolai-thurms 1515 und 1650 (p. 49), über die Kirche des Grauen Klosters (p. 99) und über die Belagerung durch den Großen Churfürsten 1659 (p. 308). Ganz vereinzelt steht eine Bemerkung über reimlose Gedichte (p. 44, 155).

Die Mitglieder dieser Gesellschaft²⁾ waren theils ältere Gelehrte: u. A. die Mitgl. des Hofgerichts J. J. v. Essen, A. Droyfen, J. A. v. Usedom, C. E. und C. F. von Corswant; der Pastor Gottfried Pyl, der Senator C. A. Gebhardi und Hauptmann G. F. Dechow, welcher letzterer eine Abh. von den alten Grenzen Pommerns verfaßte. Auch traten Nettelbladt und Schwarz nach der Aussöhnung 1742 dem Vereine bei. Außerdem gehörten zu demselben mehrere Corr. Mitgl. in Wismar und auf Rügen, Löper und Liebeherr in Stettin, sowie Prof. Mangel in Rostock, endlich eine Reihe jüngerer Gelehrter, welche sich unter Augustins Leitung den historischen Studien widmete. Unter diesen befanden sich theils Verwandte: u. A. sein Bruder Joh. Gust. Balthasar, gest. 1773 als Burgemeister von Greifsw., sein Vetter Dr. jur.

1) Interessant sind die Abh. über das Stillstehn der Sonne (123, 152) über Spinoza (145, 169) über die Auferstehung (245, 249) welche die Principien der heutigen Orthodoxie vertreten.

2) Balthasar, Greifsw. Wochenbl. p. 15.

Augustin der Jüngere († 1753), sein Neffe Anwalt J. F. Mayer, sein Vetter C. C. Charisius, gest. 1773 als Str. Burgemeister; theils andere Gelehrte: u. A. Voltensterns Schwiegerjohn J. Fr. Palthen, eine Nefse des berühmten Historikers; der Adjunkt J. Brand. Engelbrecht, gest. als Prof. 1765, C. C. v. Essen, gest. als Prof. 1770, J. C. Bernow, gest. als Gr. Camerar 1792, A. C. Odebrecht, gest. als Gr. Burgemeister 1791, endlich auch ein Sohn des Prof. A. G. Schwarz (1753 - 58 ref. des Hofgerichts), deren in dem Gr. Wochenblatte p. 405 ff. besprochne Arbeiten vorzugsweise Gegenstände des Pommerischen Provincialrechts und des Kirchenrechtes betreffen. — An des 1743 verstorbenen Dr. Sabarius Stelle wurde der Mediciner Andr. Westphal ¹⁾, ein Sohn des Historikers, und an Nettelblatts Stelle nach seiner Verufung ans Reichskammergericht Joh. Chr. Bartholdi ²⁾, später Str. Rathsherr († 1800) zum Mitgliede erwählt. Eine noch wesentlichere Unterstützung gewann aber Augustin durch die Verufung von Joh. Carl Dähnert, welcher in gleicher Art, wie er selbst, die juristischen Studien mit den historischen verband und die Fortsetzung des Urkundenbuches und der Zeitschrift übernahm. Jenes erschien unter dem Namen „Sammlung Pom. und Nüg. Landesurkunden“ ³⁾ h. v. Dähnert B. I—III, 1765—69, diese unter dem Namen „Pommerische Bibliothek B. I—V, 1750—56“, und enthält von Jak. Heinr. Balthasar das Leben des Theologen Prof. Joh. Garcaüs (II, 484) und Nachr. über die verschiedenen Ausgaben Pom. Kirchenordnungen (IV, 119); von Augustin aber Abh. von den Pom. Landrätthen (I, 3 p. 13), Verz. der Univ. Urkunden (III, 94) und die sehr wichtige urkundlich belegte Geschichte des Klosters Eldena (V, 241—358). Unter den Studirenden, welche bei ihm u. A. G. Schwarz

1) Balthasar, Gr. Wochenblatt p. 413.

2) Dähnert, Pom. Bibl. I, 1, p. 16, 63.

3) Dazu erschienen Supplemente I—II. hg. v. Dähnert 1782—86, fortgesetzt von Kintowström III—IV. 1799—1803.

Vorlesungen in dieser Zeit (1744) hörten¹⁾, ist außer Carl Ludw. Hercules († als Burgem. von Stralsf. 1794) besonders der als Historiker ausgezeichnete Str. Burgemeister Joh. Alb. Dinnies zu nennen, der von beiden Gelehrten eine wesentliche Anregung für seine spätere wissenschaftliche Thätigkeit empfing und ihnen stets ein dankbares Andenken bewahrte, ebenso der schon erwähnte spätere Kammerrath Joh. Dav. v. Reichenbach, welcher so heftige Angriffe (1784—86) gegen die Universität richtete.

Die Stiftung der Deutschen Gesellschaft.

Von noch größerer Bedeutung für die Entwicklung der Universität Greifswald war Balthasars gemeinschaftliches Wirken mit Dähnert in der von ihm gestifteten Deutschen Gesellschaft. Die äußere Veranlassung wurde durch den Besuch der Grafen Malte Friedrich und Anselm Carl von Putbus gegeben, welche in Greifswald in Begleitung ihres Lehrers Ehrenfr. Chr. Koch (gest. als Sup. in Wismar 1786) studirten und in Augustin Balthasars Hause wohnten. Die Mitglieder waren einheimische und auswärtige Gelehrte²⁾, unter letzteren Alb. v. Haller in Göttingen; der Bibliothekar des Vatican, Cardinal Quirini; der Sectr. des Instituts zu Bologna Fr. M. Zanotti; der Poln. Gr. Ref. Graf J. A. Zaluski, sowie der Holst. Präf. Graf Lynar³⁾. Das

1) Alb. univ. III f. 216, f. 214. d. a. 1744, 3. Oct. und 26. März, Brandenburg, Dinnies Leben p. 2, Weigel, gegen Reichenbach 1787, p. 12.

2) Dähnert, Pom. Bibl. I, 59, 96, 135, IV, 113, 192.

3) Ein Verz. der Mitgl. habe ich nicht gefunden. Von einzelnen Mitgl., deren Namen in Dähnerts Pom. Bibl. aufgezählt sind, fand ich: In Greifswald C. Chr. Koch († als Sup. in Wismar 1786), Prof. Dr. med. Böckmann, Prof. Dr. jur. Benzelsstierna, Dr. med. J. D. Mallinger, Structuar G. B. Nürenberg. In Stralsund Ehrenfr. Charisius, Sectr. J. L. Kuhl, M. Gr. Langemack. Diese waren auch Mitgl. der in Str. von Dinnies gestifteten Arkadischen und der Englischen Ges. (Vgl. Brandenburg, Dinnies Leben p. 5—9). In Stettin Prä-

Präsidium führte Malte Friedrich v. Putbus, den Vorsitz Augustin Balthasar, das Secretariat Dähnert.

Die Gesellschaft erhielt am 18. August 1740 die königliche¹⁾ Bestätigung und wurde durch einen feierlichen Redeakt²⁾ im Auditorium der Universität eingeweiht. Die von Augustin Balthasar zu diesem Zweck gehaltenen Reden „Von Nutzen der Historie der Gelehrsamkeit in allen Theilen der Wissenschaften, besonders in der Verbesserung der Sprachen“ und „Von den Mitteln und Ursachen der Aufnahme und des Verfalls einer Akademie“ sind in dem schon oft erwähnten Buche *Rituale Academicum* (p. 423—507) veröffentlicht, welches 1742 erschien und in der dem Grafen Putbus gewidmeten Einleitung eine Geschichte dieses von den Rügischen Fürsten abstammenden Geschlechtes³⁾ enthält.

Dieses Buch, welchem ein vorzügliches Portrait Augustins

pos. H. M. Titius, Hofprediger Perard, Diakon Nik. G. A. Wüstenberg, Dr. J. C. Deltrichs, Rector Wittner, Gymnasial-Prof. R. Maas und G. R. Kistmacher, J. F. Tiebe, J. C. Kistmacher, Rect. Kludt in Neustettin. In Stargard Rector J. A. F. Bielle, Prof. J. D. Denso. In Treptow a. R. Rector E. B. Egerland, Phys. Dr. G. Thebesius. In Colberg Past. J. F. Wachs. In Prenzlau Rector Dr. G. Bengtsh. In Berlin Freih. J. F. Bielefeld, Geh. Trib. R. J. F. Löper, Hauptm. C. Chr. v. Arnim, Reg.-R. J. B. v. Rapin, Sevr. d. Al. d. W. S. Formey, Prorect. a. Gr. Klost. J. J. Wippel, Leg.-R. A. C. v. Carnitz, Feld-Pred. J. G. Töllner, J. L. Haupt, Kircheninspector in Templin. In Königsberg Oberhofpr. Prof. J. J. Quandt, Prof. B. C. B. Wiedeburg. In Wittenberg Prof. Dr. jur. C. M. Chladenius, Prof. phys. G. M. Bose. In Jena Prof. log. J. P. Neusch, Adj. phil. J. W. Blausfuß. In Erlangen Prof. J. M. Chladenius. Als weibliche Mitgl. zählte sie, außer Augustins Tochter, Frä. Charl. Wilh. Am. v. Donop, die auch in Göttingen und Jena Mitgl. d. Deutsch. Ges. war.

1) Dähnert, Pom. Landes-Urkunden, Suppl. II, p. 94—100, Gadebusch, Pom. Staatskunde II, 177, Rit. acad. p. 440 ff. 468 ff.

2) Rit. acad. p. 455 ff. Biederstedt Leb. Pom. Ges. p. 91.

3) Vgl. Biederstedt, L. P. Ges. 1824. p. 40. No. 29. Schediasma de sing. eminentia atque praerogativa domus Putbusiana, 1742.

in seinem 41sten Jahre¹⁾ beigelegt ist, zeigt uns denselben nicht nur persönlich, sondern auch in seiner gelehrten Thätigkeit in der Mitte des Lebens und zugleich an einem Wendepunkte seiner geistigen Entwicklung. — In ihm nämlich, der am Anfang des Jahrhunderts geboren war, und erst am Ende desselben nach vieljähriger Wirksamkeit vom Leben schied, vereinigten sich zwei entgegengesetzte Geistesrichtungen, von denen die ältere auf theologischem Gebiete der Orthodorie, die jüngere in mancher Beziehung dem Pietismus entsprach. Jene, welche dem Ausgange der scholastischen Gelehrsamkeit des Mittelalters angehört, und vor dem Erlöschen unbewußt ihre letzte Kraft zu einem gesteigerten Scheinleben emporrafft, hat Augustin in den ersten vier Abschnitten des *Rituales Academicum* mit Pietät geschildert, und somit den Formen der alten Zeit ein historisches Denkmal²⁾ in diesem Buche errichtet. Die neue Geistesrichtung, welche sich unter dem Einfluß der Wolffschen Philosophie entwickelte, zeigt sich dagegen in der Stiftung der Deutschen Gesellschaft, welcher der Schluß des *Rituales* gewidmet³⁾ ist. Mochte Augustin auch dem Begründer dieser neuen Ideen, unter dem Einfluße seiner Jenaer Verwandten und seines Bruders Jakob Heinrich, hinsichtlich der religions-philosophischen Richtung abgeneigt sein, und das ihm von Wolff auf der Reise in Marburg geschenkte Wohlwollen aus dem Gedächtnis verloren haben: so stand er dessenungeachtet unbewußt unter der Herrschaft seiner Denkgesetze. Betrachten wir nämlich die von ihm bei Einweihung der Deutschen Gesellschaft ausgesprochenen Grund-

1) Das Portrait, gest. von Sysang, welches ein feingeschnittenes, längliches Gesicht mit bedeutender Stirn und Nase und Allongeperrücke zeigt, hat auch eine künstlerische Bedeutung.

2) *Rit. ac. p. 1—432.* Unter Balthasars Delanat fand i. J. 1739 die letzte Promotion in der Nikolaitirche statt; von dieser Zeit an wurden die Promotionen im Univ. Gebäude abgehalten.

3) *Rit. ac. p. 433—554.*

säße, so gliedern sich dieselben in drei Forderungen: erstens die Wissenschaften von ihren altväterlichen Mängeln¹⁾ zu befreien, zweitens die schönen Künste in den Bereich der Fachstudien zu ziehen, endlich die gelehrten Gegenstände in allgemein verständlichen Formen zu praktischem Nutzen für das allgemeine Beste vorzutragen und sich zu diesem Zwecke statt der Lateinischen der Deutschen Sprache²⁾ zu bedienen, — drei Bestrebungen, welche wesentlich mit dem Inhalt der Wolffschen Lehrmethode übereinstimmen.

Als willkommenes Hülfsmittel für dieses Ziel begrüßt Balthasar die Deutsche Gesellschaft und beruft sich auf die Leistungen der verwandten älteren Vereine dieses Namens³⁾ in Leipzig, Jena, Königsberg, Bremen u. A. Erscheint freilich unseren nach dem Maasstabe von Kant und Lessing erhobenen Ansprüchen der Geschmack jener Zeit ebenso kleinlich und nüchtern, wie Wolffs philosophisches Lehrgebäude: so erfordert die Billigkeit, daß wir die Vergangenheit nach ihren eigenen Kräften messen und beurtheilen; und haben wir vor allen Dingen zu bedenken, daß Kant und Lessing niemals ihre große Wirkung hätten erreichen können, wenn ihnen nicht durch Wolff und die Deutschen Gesellschaften so lange und so umfangreich vorgearbeitet worden wäre, und deshalb ist auch unsere Küg. Pom. Heimat dem Greifswalder Verein, sowie ihren Leitern Balthasar und Dähnert zu hohem Danke verpflichtet.

Fragen wir nun schließlich, wie es möglich war, daß zwei so entgegengesetzte Richtungen, wie die scholastische Gelehrsamkeit des Mittelalters und die Aufklärung der Deutschen Philosophie Wolffs, sich in Balthasars und Dähnerts Persönlichkeiten vereinigen konnten, so haben wir den Grund in der Heimatsliebe beider zu suchen, welche die Schwierig-

1) Rit. acad. p. 441.

2) Rit. acad. p. 450. Vgl. auch den Aufsatz ii. d. Zusammenhang der Wissenschaften rit. acad. p. 535—44.

3) Rit. acad. p. 463. Dähnert, Pom. Bibl. IV, 268.

keiten der Gegensätze zu überwinden und zu vermitteln wußte. Durch sie gelang es ihnen, ebenso die ehrwürdigen Sagen der Vergangenheit mit Pietät zu erhalten, wie sie ihre individuelle Bildung den Anforderungen einer neuen Zeit unterzuordnen wußten.

Ihren gemeinsamen Bemühungen verdankte die Deutsche Gesellschaft eine dauernde Blüthe. In den wöchentlichen¹⁾ Versammlungen wurden die neuen Erscheinungen der Deutschen und ausländischen Litteratur besprochen, sowie dichterische und prosaische Vorträge gehalten. Was die Ges. an poetischen Versuchen²⁾ veröffentlichte, bewegt sich im französischen Geschmacke Wielands; wichtiger sind jedoch ihre prosaischen Leistungen durch Förderung der Wissenschaft und der Sprachbildung. Auch bestand eine wissenschaftliche Correspondenz mit den auswärtigen Mitgliedern, namentlich mit dem Hofprediger Perard in Stettin, welcher u. A. eine werthvolle Gabe an seltenen Büchern des Cardinals Quirini³⁾ für die Vereinsbibliothek vermittelte. Als Zeitschrift der Gesellschaft erschienen die von Dähnert redigirten Critischen Nachrichten⁴⁾, eine Litteraturzeitung, in welcher selbständige Aufsätze und Recensionen über neue Schriften aller Wissenschaften veröffentlicht wurden.

1) Dähnert, Landesurkunden Suppl. II, 97. Rosgarten, Gesch. d. Univ. I, 287.

2) Anacreontische Lieder, 1746, im Besitz des Rechtsanwalt Kirchhoff.

3) Dähnert, Pom. Bibl. I, 165—67. Vgl. u. Quirinis Denkmünze, Pyl, Greifsw. Samml. p. 97.

4) Die von Dähnert begonnene Zeitschrift erschien unter ff. verschiedenen Namen 1) Critische Versuche der Mitgl. d. Deutschen Ges. 1742, 1 B. 8°. 2) Pom. Nachr. von gelehrten Sachen, 4 B. 1743—46. 8° m. Reg. 3) Critische Nachrichten, 5 B. 1750—54. 4° m. Reg. und Subscribenten-Verz. 4) Urtheile über gelehrte Sachen, 1 B. 1763—64 m. Reg. v. Dähnert, Röhl und Rector Kriebel. 5) Neue Critische Nachrichten, 10 B. 1765—74 m. Reg. v. Dähnert, Zobel und Joh. Pet. Müller. 6) Neueste Critische Nachrichten, 33 B. 1775—1807 m. Reg. h. v. Joh. Peter Müller.

Eine wesentliche Förderung erlangte die Deutsche Gesellschaft durch die Berufung mehrerer jüngerer Professoren¹⁾ aus der Wolffschen Schule, unter denen Andr. Mayer (1741—82) als Mathematiker, Pet. Ahlwardt (1743—92) und Levin Möller (1741—65) als Philosophen, Herm. Jaf. Lasius (1745—64) und Carl Joh. Kellmann (1747—80) als Philologen eine rege Thätigkeit entfalteten. Auch die juristische Facultät erhielt, nachdem 1743 Chr. Nettelbladt²⁾ an das Reichskammergericht nach Wezlar und Herm. Heinr. Engelbrecht 1744 an das Tribunal nach Wismar berufen waren, mehrere neue Mitglieder³⁾ Siegf. Caeso v. Aeminga (1745—68), Joh. Benzelstern (1747—56) und Em. Chr. v. Essen (1747 Adj. 1758 Prof. † 1770). In der theologischen Facultät veranlaßte der Tod des Gen.-Sup. Rasmeyer⁴⁾ i. J. 1745 die Berufung von Joh. Herm. Becker (1746—51) zum Pastorat von Jakobi und Augustins Bruder Jakob Heinrich ward zu gleicher Zeit zum Generalsuperintendenten ernannt. Er selbst erhielt nach Engelbrechts⁵⁾

1) Vgl. Kofegarten, Gesch. d. Univ. I, p. 292—3. Ueber Mayers Wünsche, betr. Selb bewilligung für physikalische Studien, vgl. Alb. univ. III, f. 249. Andr. Mayer und J. Fr. Mayer waren gar nicht verwandt.

2) Nettelbladts Bibliothek wurde von der Univ. Bibl. für 2100 Thaler angekauft. Alb. univ. III, f. 217.

3) Kofegarten, I p. 290. Bei Nettelbladts Abgange wurden Kipping a. Helmstedt, Carpzow a. Leipzig und Pet. Math. Haselberg als Nachfolger vorgeschlagen. Da Haselberg ablehnte, schlug Engelbrecht Benzelstern, das Concil dagegen Aeminga vor. Diese Meinungsverschiedenheit wurde dadurch erledigt, daß nach Engelbrechts Abberufung beide, sowohl Aeminga, als Benzelstern, zu juristischen Professoren ernannt wurden.

4) Mit der bei Einführung des Gen.-Sup. Rasmeyer am 14. Jan. 1741 gehaltenen Rede, welche genaue Vorschriften, betr. die Wahl und Einführung der Superintendenten und Pastoren enthält, schließt das rituale academieum, und konnten deshalb für den ff. Theil von Aug. Balthasars Leben nur die Autobiographie und die späteren Schriften desselben als Quelle benutzt werden. Vgl. Alb. univ. III, f. 221.

5) Ueber einen Streit mit Aeminga berichtet Balthasar im Alb.

Abgang am 20. Mai 1745 das Directorium des Consistoriums und S. C. v. Aeminga als Amtsgenossen, führte auch von 1745—46 zum zweiten Mal die Würde des Rectors. Auch das königliche Haus von Schweden erhielt in dieser Zeit eine verjüngende Kraft, indem nach dem Tode der Königin Ulrike Eleonore (1741) der Herzog Adolf Friedrich von Holstein (1743) zum Thronerben ernannt wurde und sich mit der Schwester Friedrichs d. Gr. Louise Ulrike vermählte. Jener wurde durch eine Univ. Deputation in Stralsund begrüßt, bei welcher sich auch Aug. Balthasar befand, während Prof. A. G. Schwarz am 1. Oct. dies Ereignis durch einen feierlichen Redeact¹⁾ verherrlichte. Ebenso begrüßte er mit seinem Bruder dem Gen.-Sup. und anderen Univ. Deputirten die Prinzessin, als sie, bei ihrer Reise nach Schweden zur Vermählung mit dem Thronfolger, am 30. Juli 1744 Greifswald berührte.

Universitätsfeste und Promotion von Aug. Balthasars Tochter.

So hatte Augustin endlich nach vieljährigen unerquicklichen Streitigkeiten einen Wirkungskreis erlangt, in welchem er nach drei Richtungen als Universitätslehrer, Consistorialdirector und Vorstand zweier gelehrten Gesellschaften eine ebenso wohlthuende als befriedigende Thätigkeit entfalten konnte. Freilich vermißte er die wohlwollenden Förderer

univ. III, f. 219 ff. In Bezug auf die Streitigkeiten mit Engelbrecht gebraucht dieser und Scheffel im Alb. univ. III, f. 208 v. und 226 das Wort „rectoromania“. Die zwischen Balthasar und Engelbrecht bestehende Spannung dauerte auch nach dessen Abgang fort, namentlich bez. der von B. übernommenen Vormundschaft der v. Bartholdyschen Kinder, die E. einem Bruder des Trib. A. Viebeherr zusprach, welcher aber fallirte.

1) Alb. univ. III, f. 217, 209 v. Dähnert, Cat. d. Univ. Bibl. II, p. 588.

seiner Jugend, seinen Oheim Phil. Balth. Gerdes († 1736) und Andr. Westphal († 1747) schmerzlich in diesem Kreise, ebenso wurde ihm die liebevolle Mutter am 11. April 1742 durch den Tod entrißen, dagegen hatte er das Glück, in seiner Ehe zwei Kinder¹⁾ emporblühen zu sehen, seine Tochter Anna Christina Ehrenfried, geb. 24. Januar 1737 und seinen Sohn Jakob Engelbert, geb. 30. September 1738. Die Taufe derselben wurde von Augustins ehemaligem Lehrer, M. Theodor Battus vollzogen, die Paten der Tochter waren Augustins Mutter Anna Katharina, geb. Gerdes, seine Schwiegermutter Christina Gertrud Zander, geb. v. Opfern, und der Landrath Joh. Ehrenfried Charisius, der Vater von Augustins erster Frau; die Paten des Sohnes waren Augustins Bruder Jakob Heinrich, seine Schwägerin Anna Amalie Charisius und deren Fräutigam, Arnold Engelbert Buschmann, gest. als Stralsf. Bürgermeister 1778.

Augustins Tochter Anna Ehrenfried genoß unter der Leitung ihres Vaters eine sehr sorgfältige Erziehung, bei welcher er auch von dem Adjunkten der phil. Facultät Mag. Barth. Jordan und dem Lector der Französischen Sprache Mag. Joach. Heinr. Mellendorf, späteren Past. in Weitenhagen unterstützt²⁾ wurde. Dieselbe umfaßte nicht nur die sonst üblichen weiblichen Bildungsgegenstände der Musik und Malerei, sowie die Französische und Italienische Sprache, sondern dehnte sich auch auf die philosophischen, historischen

1) Eine zweite Tochter Barbara Elisabeth, geb. 7. Mai 1744, starb schon am Tage nach der Taufe, deren Paten waren 1) Augustins Bruder Capitain Georg Nikolaus Balthasar. 2) Augustins Schwester Barbara Katharina Mayer. 3) Juliane Elisabeth Zander, der Mutter Schwester, Gattin von Jürgen Hagemeyer. Am 30. Mai 1750 starb auch seine Schwester Barb. Kath. die Witwe des Prof. Abrah. Mayer.

2) Alb. univ. III, f. 224 v. Joach. Henr. Mellendorf, Loitzensis vocatus lector linguae Gallicae. Rosgarten, Gesch. d. Univ. I, p. 291. Biederstedt, Leb. Pom. Gef. 1824, p. 87. Balthasar, jus eccl. pastorale od. Anl. 3. Pom. Kirchenordn. I p. 809, Anm. 7.

und juristischen Wissenschaften und auf die Sprachen des klassischen Alterthums aus.

Diese ungewöhnliche Begabung und Bildung, durch welche sie ihrer Vorgängerin Sibylle Schwarz (1621—38) ebenbürtig an die Seite trat, fand bei einer Reihe von Festlichkeiten der folgenden Jahre ihre verdiente Anerkennung¹⁾. Als nämlich Prof. Andr. Mayer, an Stelle des alten von Herzog Ernst Ludwig i. J. 1591 errichteten Universitätscollegiums, i. J. 1750 das neue noch jetzt bestehende Gebäude vollendet hatte, wurde dasselbe am 28. April d. J. am Geburtstage des Königs Friedrich durch Prof. Kellmann mit einem feierlichen Redeacte eingeweiht. Darauf betrat Anna Ehrenfried das Katheder und erregte durch die von ihr der Bedeutung des Tages gewidmete Lateinische Rede²⁾ eine solche Bewunderung, daß Prof. Mayer, welcher das Dekanat der philosophischen Facultät führte, sie am 30. April zur *baccalaurea artium et philosophiae*³⁾ promovirte. Auch erhielt sie die Matrifel und wurde ihr Name im Akademischen Album verzeichnet. Bei dem im Bibliotheksjaal⁴⁾ veranstalteten Festmahle wurde sie von dem Regierungsrathe Grafen Carl Heinr. Berndt v. Bohlen zu Tisch geführt, der auch den Ball mit ihr im großen Auditorium eröffnete.

An dieses Fest schloß sich, abgesehen von Disputationen, Promotionen und feierlichen Aufzügen der Studirenden, welche auch ein Gedicht an Anna Ehrenfried⁵⁾ überreichten, am 14. Juli noch ein zweiter Redeact des Prof. Dähnert, welcher der Einweihung der Bibliothek gewidmet war. Bei dieser Gelegenheit hielt Anna Ehrenfried eine Deutsche Rede über die Bibliotheken als sicherste Wohnstätten wahrer Freund-

1) Delricß, Hist. Dipl. Beitr. 3. Litt. Gesch. Pom. 1790, I, 7—22.

2) Dähnert, Pom. Bibl. I, 40.

3) Dähnert, Pom. Bibl. I, 42. Alb. univ. III. f. 235.

4) Dähnert, Pom. Bibl. I, 41.

5) Dähnert, Pom. Bibl. I, 43, 44.

schaft¹⁾, ebenso, bei ihrer Aufnahme in die Deutsche Gesellschaft, über den Werth derselben in der Beförderung der Wahrheit und Tugend²⁾. Sie weist in diesen Reden nach, daß wir in den Büchern verstorbener Gelehrter eine beständigere und gehaltvollere Freundschaft finden, als in den wandelbaren Gemüthern unserer lebenden Umgebung. Beide Reden sind weniger durch den Inhalt, als durch den sehr geschmackvollen deutschen Stil merkwürdig.

Durch Vermittelung des Hofpredigers v. Perard³⁾, an den sie eine französische Ansprache gerichtet hatte, wurde sie in die Deutschen Gesellschaften von Königsberg und Jena⁴⁾ als Mitglied aufgenommen und trat auch in Correspondenz mit dem Cardinal Quirini, Graf Zaluski, Freih. v. Bielefeld u. A. Auf den Wunsch der zweiten Gemahlin des Hofgerichtsdirectors Fr. Joach. v. Essen, Sophia Charlotte, geb. v. Buggenhagen⁵⁾, und deren unvermählter Schwester Hedwig Juliane, wurde Anna Ehrenfried auch Mitglied eines für weibliche Mitglieder bestimmten Freimaurerordens⁶⁾.

1) Dähnert, Pom. Bibl. I, 60, Wiederstedt, Leb. Pom. Ges. 1824, p. 20.

2) Dähnert, Pom. Bibl. I, 58. Ein Ex. dieser Reden befindet sich im Bes. unsl. Vorstandsmitgliedes, v. Gr. R.-A. Kirchhoff.

3) Dähnert, Pom. Bibl. I, 59.

4) Aug. Balthasar, jus eccl. past. I, p. 809. Anm. 7, wo er berichtet, daß sie aus Sastrows Leben dieser Ges. mehreres über die Reformation und Carl V. mitgetheilt habe. Schriften der Ges. 1755.

5) Vgl. Gesterding, Pom. Gen. I, p. 179, Dinnies, stem. Sund. v. Essen. Fisch, Meßl. Jahrb. XXXIX. p. 90—95.

6) Dieser auch für weibliche Mitglieder bestimmte Freimaurerorden soll seinen Ursprung und Namen „Wopsorden“ einer Bannbulle v. Pabst Clemens XII. verdanken u. ist n. Kloss, Gesch. der Freim. in Frankr. I, 40 ff., Kloss, Bibl. No. 1860—66, Lennings Handb. der Freimaurerei 2te Aufl. 1865. II, p. 346 s. v. sehr wenig bekannt; es ist daher dieser historische Nachweis des Wopsordens in Greifswald durch Aug. Balthasars Selbstbiographie sehr wichtig. Vgl. auch „Der verrathene Orden der Freimaurer und das Geheimnis der Wopsgesellschaft a. d. Franz. m. Kupfern, Leipzig 1745.

Augustin, welcher unter dem Einflusse seiner theologischen Richtung den Freimaurern abgeneigt war, verweigerte Anfangs seine Einwilligung, wurde aber endlich durch die Verwendung des Oberstlieutenants Hans Ernst v. Buggenhagen, eines Vater-Bruders der Dir. v. Essen, welcher ihn von der angeblichen Harmlosigkeit jenes sog. Mops-Ordens überzeugte, zum Nachgeben bewogen.

Augustin setzte in dieser Zeit theils seine Fachstudien fort, indem er außer mehreren kleinen Schriften, nach Art seiner früheren Repertorien zum Corpus Juris und Prozesse, ähnliche Uebersichten über die Gerichtsordnungen und das gesammte Recht¹⁾ herausgab; theils widmete er sich durch die Weiterführung der vitae jurisconsultorum, und durch die schon oben erwähnten Schriften „Von den Akademischen Gebäuden u. Stipendien“, „Über die Pflichten und Rechte der Studenten“ (1745—46), sowie durch die Abhandlungen über die Kirchbücher (1748)²⁾ u. das Amt der Landräthe (1752), einer fort-

1) Repertorium ordinum judicialium Pomeraniae Gr. 1752, ohne Balth. Namen. Historia universi juris divini et humani in tabulis. 1753. Vgl. über den deshalb zwischen Balthasar und H. J. Strud entstandenen Streit, der Struds Uebersiedelung nach Stralsund veranlaßte, Mohnke, Gesch. d. Buchdruckers. in Pom. 1840, p. 61.

2) De officiis (1745) et privilegiis studiosorum (1746). De libris seu matriculis ecclesiasticis (1748). Sonstige Schriften Aug. Balthasars aus dieser Zeit sind: Ann. 3. d. in Pom. übfl. Appellation an die Siebeneischen in Meßl.; De computatione votorum; Entw. einer Registratur e. städt. Archivs (rit. acad. p. 527—554). De beneficiis assistentiae 1742. De orig. ac. lim. juris mariti in personam uxoris 1743. Suppl. ad bibliothecam Lipenio-Jenichianam 1744, worüber sich der Prof. Gottf. Aug. Jenichen († 1759) mit Unwillen gegen Balthasar äußerte. De vi matrimonii legitime contracti 1745. De jure detractus, quatenus usu Pom. obtineat 1745 (Gesterding, Pom. Mannigfaltigkeiten p. 424). De terminis ac fatalibus judicialibus secundum stylum judiciorum Pomeraniae eorumque computatione 1746. De poena capitalis executione perfecta non iteranda 1748. De usuris juris Lubecensis in concursu creditorum in eadem classe cum sorte integra collocandis 1749. De favore depositi 1749. De jure reinfudationis spec. refirmationis feudorum in Pomerania 1750.

gesetzten Pflege der heimatlichen Geschichte und der Erinnerung an die Vergangenheit, welcher auch die Universität bei der Wiederkehr des Croysfestes am 18. Juli 1750¹⁾ durch eine Rede des Prof. Kellmann einen gemeinsamen Ausdruck gab.

Reise nach Rügen.

Eine nähere Kenntniss der Rüg.-Pom. Heimat²⁾ erlangte Augustin durch eine am 25. Juli 1751 mit seinem Bruder dem Gen.-Sup. unternommene Reise nach Rügen. Nachdem letzterer den Mag. Mart. Heinr. Teenke als Substituten seines zukünftigen Schwiegervaters, des Präpositus Joh. Jak. Almer in Altenkirchen, eingeführt, und beide an der Hochzeitsfeier theilgenommen hatten, wendete Augustin seine ganze Sorgfalt auf die Erforschung der Rügischen Alterthümer, auf welche er durch seinen Amtsgenossen Ab. Georg Schwarz und dessen Schrift „Einl. zur Geographie Nord-Deutschlands Slavischer Nation³⁾, nam. Pom. und Rüg. 1745“ aufmerksam gemacht worden war. Nachdem er zuerst Arkona „die alte berühmte Stadt“ und „die besonderen Merkwürdigkeiten, welche das Alterthum dort übrig gelassen“ betrachtet hatte, besuchte er am 26. Juli in Sagard den Pastor M. Albert

De remissione mercedis in locatione praediorum rust. ob ingens damnum ex lue pecorum conductori cont. 1751 (abgedruckt in Gesterdings. Pom. Magazin III, 59—106.) De iure viduarum nobilium in feudis Pomeraniae 1751. De aequitate cerebr. iustitiae peste 1753. De officio boni iudicis 1754. De successione ab intestato ex jure Lubecensi 1757. De origine feudorum in genere pr. obl. in Pom. horumque indole 1762. Vgl. das Verzeichniss von Augustins Schriften bei Bieberstedt Leb. N.-Pom. Gelehrter 1824, p. 18, No. 67: Catalogus scriptorum Augustini de Balthasar d. a. 1725—58, Rostock 1758.

1) Vgl. die ausführl. Beschreib. Dähnert, Pom. Bibl. I. p. 61—63.

2) Aus der Selbstbiographie scheint hervorzugehen, daß A. Balthasar erst 1751 Rügen zum Ersten Male besuchte. Es ist charakteristisch, die heimatliche Insel (bis zu Zöllners Reise 1795) so wenig Anziehungskraft ausüben zu sehn, daß B. sie erst im 51. Jahr kennen lernte und auch seinen Besuch, wie es scheint, nicht wiederholte.

3) Schwarz a. a. O. p. 90—103. Gesch. d. Pom. Städte p. 686.

Behrens und von dort am 27. Juli, in Gesellschaft des Präpositus subst. Dr. Chr. Ant. Brunnemann aus Bergen, Stubbenkammer und die Herthaburg¹⁾, welche er, unter Vergleichung der bekannten Stelle in der Germania des Tacitus c. 39—40, näher beschreibt. Er erwähnt den schwarzen See der Hertha, welcher auch „der Teufelssee“ genannt werde und von dem die Sage gehe, daß man auf ihm nicht fischen könne; dem entgegen aber eine unbefangene Prüfung gelehrt habe, daß dies sehr wohl möglich sei. Auch habe der Versuch gezeigt, daß Wasser und Fische des Sees nicht, wie behauptet werde, von schwarzer Farbe, sondern von derselben Beschaffenheit, wie in andern Seen Rügens seien. Ferner erwähnt die Selbstbiographie den „Opferstein“, an welchem man die Menschenopfer vollzogen habe, „den Pfennigkasten“, in welchen die „Opferpfennige“ für die „Götzenpriester“ gelegt seien, sowie auch die Erzählung über den Schatz²⁾ Störtebeckers und Gädcke Michaels, von welchem noch „ein Pokal in Hamburg gezeigt werde“.

Herz. Adolf Friedrich IV. von Meckl. Aufenthalt und Rectorat a. d. Univ. Greifswald.

Die folgenden Jahre 1752—53 brachten der Universität Greifswald und der Balthasarschen Familie eine neue Reihe von Festen, welche theils durch die dem neuen König Adolf Friedrich (1751—71) geleistete Huldigung, bei welcher der Gen. Sup. Balthasar die Universität³⁾ vertrat, theils durch den Aufenthalt des Herzogs Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz⁴⁾ in Greifswald veranlaßt wurden. Derselbe am 5. Mai 1738 geboren und durch den Tod

1) Vgl. Grämbke, Darst. d. Insel Rügen II p. 212 ff. Barthold, Pom. Gesch. I, 112 ff.

2) Grämbke a. a. O. I, 45 ff. Badenroder ? n. R. Rüg. 54.

3) Alb. univ. III, f. 252. d. a. 1754, 23. Oct.

4) Döhner, Pom. Bibl. II, 1—23, 69.

seines Vaters Carl Ludwig Friedrich, sowie seines Oheims des regierenden Herzogs Adolf Friedrich III. am 11. Dec. 1752, schon im 15. Jahr zu Nachfolger im Herz. Meßl.-Strelitz berufen, sollte nämlich nach dem Willen des Herzogs von Meßl.-Schwerin, Christian Ludwig (1747–56), unter dessen Vormundschaft stehen; ging aber auf den Wunsch seiner Mutter Elise Albertine von Sachsen-Hildburghausen, um sich jener Abhängigkeit zu entziehen, am 14. Dec. 1752 nach Greifswald und beantragte von hier beim kaiserlichen Hofe in Wien seine Mündigkeits-Erklärung¹⁾. In Begleitung des Hofraths Casp. Ad. Leo und des Kammerj. Steph. Wern. v. Dewitz, nahm er, unter dem Namen eines Grafen von Stein, seine Wohnung im Hause des Traiteur Rehberg am Großen Markt, und empfing hier eine Deputation der Meßl.-Strelitzer Stände, unter ihnen den Generalmajor v. Dewitz, Hauptmann v. Derzen, v. Bekatel, v. Gentschow, die Burgemeister von Neubrandenburg und Woldeck, Keller und Merker, sowie den Hofprediger Bernh. Heinr. Büddemann und den Oberhofmeister v. Zestersteth²⁾.

Nachdem Augustin und sein Bruder die Anwesenheit des Herzogs erfahren, wünschten sie nicht nur selbst die persönliche Bekanntschaft desselben zu machen, sondern auch sein Wohlwollen für die Universität zu gewinnen; beide statteten daher ihren Besuch ab, welchen der Herzog erwiderte und dabei auch das Anfangs beobachtete Incognito fallen ließ. Darauf war er zuerst in einer Gesellschaft beim Gen.-Sup. und dann auf einem großen Mittagsmahle bei Augustin, zu welchem auch sein Gefolge, im Ganzen dreißig Personen, geladen waren. Gegen Abend versammelte sich die Gesellschaft in dem oben gelegenen großen Saale, wo der Herzog mit Anna Ehrenfried den Ball eröffnete, während die älteren Gäste sich theils zum Chartenspiele setzten, theils dem Tanze

1) Dähnert, Ver. von Herz. Ad. Friedr. Aufenthalt in Pommern, Gr. 1753, p. 23–25.

2) Dähnert, Pom. Bibl. II, 22. Dähnert Ver. 1753 p. 26, 28, 32.

zuzahen. Der junge Fürst war so frohgestimmt, daß er beim Abschiede Augustins Frau die Hand küßte und um die Erlaubnis bat, sie seine „liebe Mama“ nennen zu dürfen. In der Folge war er noch oft ein willkommener Gast in Balthasars Hause und nahm auch an mehreren Gesellschaften beim Landrath Burgemeister Joh. Math. Gesterding (1738—63), Professor Neminga und Hofgerichtsrath Fr. Ach. v. Usedom Theil.

Beim Beginn des folgenden Jahres am 2. Jan. 1753 erhielt der Herzog bei seiner Inmatriculation ein Ehrendiplom und schrieb seinen Namen eigenhändig¹⁾ in das Ak. Album, was auch von seinen Begleitern Leo und v. Demitz geschah. Mit besonderem Interesse beobachtete er die von Prof. Andr. Mayer angestellten physikalischen und astronomischen Experimente²⁾, und verweilte auch längere Zeit auf der Bibliothek, wo besonders die auf Meßl. Geschichte bezüglichen Werke seine Aufmerksamkeit erregten.

Am 22. Januar erhielt Herzog Adolf Friedrich IV. die Würde eines rector magnificentissimus, wie solche schon früher von mehreren Pommerschen Herzogen geführt war. Der Rector Prof. theol. Levin Möller hielt eine lateinische Rede, welche der junge Fürst, nachdem er mit dem Purpurmantel des Herzogs Philipp Julius bekleidet war, ebenfalls in lateinischer Sprache erwiederte³⁾; die Studirenden brachten Fackelzüge und überreichten mehrere Festgedichte, auch empfing der Herzog, als er die Akademische Buchdruckerei, welcher damals Hier. Joh. Struck⁴⁾ vorstand, besichtigte, ein in seiner Gegenwart gesetztes und im Druck ausgeführtes Gedenkblatt des festlichen Tages.

1) Alb. un. III, f. 244. „Adolphus Fridericus IV. Dux Megapolitanus die 2. Januarii 1753“.

2) Dähnert, Pom. Bibl. II, 4—6.

3) Dähnert, Pom. Bibl. II, 10—21.

4) Dähnert, Pom. Bibl. II, 23, Bericht p. 26. Vgl. über H. J. Struck, welcher die noch jetzt unter seinem Ururenkel bestehende Druckerei in Stralsund begründete, Mohnike, Gesch. der Buchdr. in Pom. 1840 p. 60 ff. 80—83.

Nachdem um dieselbe Zeit die kaiserliche Mündigkeitserklärung von Wien¹⁾ angelangt war, ließ der Herzog dieselbe durch den Kammerj. v. Dewitz dem Schweriner Hofe mittheilen, und erhielt in Folge dessen auch die Glückwünsche des Königs von Schweden durch den Pom. Generalgouverneur Axel v. Löwen. Am 30. Januar reiste er mit seinem Gefolge nach Stralsund, und empfing dort in seiner beim Kammerherrn v. Olthof genommenen Wohnung die Deputationen der Behörden und der Geistlichen, von denen M. Joh. Georg Zeidler archidiaconus die Begrüßungsrede hielt. Am 31. Jan. und 1. Februar war er zur Mittagstafel beim Gen. G. Gr. v. Löwen und Commandeur Oberst Freih. Nils v. Diurflow und nahm mit besonderem Interesse die umfangreichen Sammlungen des Gr. v. Löwen in Augenschein²⁾.

Nachdem der Herzog darauf noch im Monat Februar in Greifswald wiederholt die Institute der Universität besucht und an mehreren Disputationen und Promotionen, sowie an dem zur Einweihung des physikalischen Saales am 28. Febr. von Prof. Andr. Mayer veranstalteten³⁾ Redeactheilgenommen hatte, erhielt er von seiner Mutter durch den Geh. Canz. Rath Jakobi, den Stallmeister v. Jasmund und Hrn. v. Glöden die Aufforderung, in seine Heimat zurückzufahren und die Regierung des Landes zu übernehmen.

In Folge dessen veranstaltete die Universität am 1. März eine Abschiedsfeier, bei welcher der Herzog in einer deutschen Rede seinen Dank für die ihm bewiesene Gastfreundschaft ausdrückte und den Wunsch aussprach, daß das zwischen ihm und der Universität in seiner Jugend geknüpfte Band auch für die folgende Zeit seines Lebens von Dauer sein möge. Er verhieß, seinen Landeskindern die Pom. Hochschule für ihre Studienzeit zu empfehlen, und erklärte sich bereit, das

1) Dähnert, Ber. p. 23—25.

2) Dähnert, Ber. p. 27—32. Die Sammlungen des Gr. v. Löwen befinden sich jetzt im Stralsf. Prov. Museum.

3) Dähnert, Ber. p. 32—48.

Amt des rector magnificentissimus¹⁾ auch für die Folge zu bekleiden, eine Würde, welche er während einer 41jährigen Regierung bis zu seinem Tode am 3. Juni 1794 geführt hat.

Bei der auf den 2. März angeetzten Abreise wurde der Herzog von Deputationen sämtlicher Behörden und den Studirenden bis Gützkow begleitet, letztere ritten zu Pferde, die übrigen fuhren in 16 sechsspännigen Wagen; der junge Herzog hatte seinen Platz neben Augustins Gattin und Tochter genommen. Dieser war mit seinem Bruder dem Gen.-Sup. vorausgeeilt und empfing die Gesellschaft im Hause des Plebans M. Dan. Friedr. Schröder zu Gützkow, wo ein Mittagsmahl bereitet war²⁾. Dann nahm der Herzog bei der Ueberfahrt über die Peene herzlichen Abschied, von beiden Seiten floßen die Thränen, und so lange die Blicke sich gegenseitig erreichen konnten, suchten beide Theile durch Gruß und Dankesworte die Erinnerung an die glücklichen Tage der Vergangenheit zu befestigen.

Auch in der Folge bewahrte der Herzog der Universität und namentlich dem Balthasarschen Hause seine fortgesetzte Theilnahme, die sich in mehreren Briefen an Anna Ehrenfried aussprach. Auch die Herz. Mutter versicherte Augustin und seiner Frau ihre besondere Dankbarkeit. Als Adolf Friedrich später am 19. Juli 1753 die Pathenstelle bei des Hofgerichtsraths Fr. Ach. v. Usedom Tochter übernahm, ließ er sich durch Augustin, der in diesem Jahr zum dritten Mal das Rectorat bekleidete, vertreten und gestattete, daß jene die Namen Adolfsine Friederike erhielt. Als die Universität am 16.—21. October 1756 ihr 300jähriges Bestehen feierte, welcher eine Visitation vom 15. Jan. 1755 — 14. Aug. 1756 voranging³⁾,

1) Dähnert, Ver. p. 49—55. Rosgarten, Gesch. d. Univ. I, 294.

2) Dähnert, Ver. p. 57—59.

3) Alb. un. III, f. 259 ff. In Folge derselben erhielt die Univ. einen botanischen Garten, sowie astronomische, chemische, physikalische und anatomische Lehrapparate. Vgl. Dähnert, Landesurf II, p. 999 ff. Ros. G. d. U. I, 294.

schenkte er derselben sein noch vorhandenes Bildnis, die zum Antritt seiner Regierung geschlagene Medaille in einem goldenen und mehreren silbernen Exemplaren, sowie die Sammlung der Londoner Philosophical Transactions¹⁾, und genehmigte den Wunsch des Concils, daß die Feierlichkeit²⁾ in seinem Namen begangen werde, durch eine solenne lateinische Zuschrift, welcher sich zahlreiche Gratulatorien anderer Universitäten und Gymnasien anschloßen, unter ihnen auch ein lateinisches Gedicht des Landrathes Joh. Chr. Charisius³⁾. Die Festpredigt am Sonntag den 17. Oct. hielt der Gen.-Sup. Jak. Heinrich Balthasar, welcher in diesem Jahr die Würden des Prokanzlers und Rectors vereinigte; auch die von Prof. Kellmann am 18. Oct. gehaltene Festrede und die Promotionen der vier Facultäten durch die Dekane Levin Müller, v. Aeminga, Scheffel und Kellmann am 19. Oct. fanden in der Nikolaikirche statt, wo der Croysteppich⁴⁾ zur Erinnerung an das Pom. Fürstenhaus aufgestellt war. An allen drei Tagen wurde der Festzug der Professoren vom Gen.-Sup. und der Festzug der Studirenden vom Grafen Ernst Aug. Heinr. v. Putbus geführt. Unter diesen befand sich auch Augustins Sohn Jakob Engelbert, welcher (geb. 1738) sich seit dem 2. Mai 1754 dem Studium der Rechte gewidmet hatte⁵⁾.

Am 20. und 21. Oct. folgten noch eine Rede Augustin Balthasars⁶⁾ im Auditorium, so wie eine lateinische und

1) Alb. un. III, f. 282. Dähnert, Pom. Bibl. III, 34; Rosengarten, Gesch. d. Univ. I, 294; Weigel, H. d. Akad. 3. Greifsw. gegen Reichenbach 1787, p. 54; Pyl, Greifsw. Samml. p. 97, 101.

2) Vgl. den ausführlichen Bericht über diese Subelfeier, Dähnert, Pom. Bibl. V, p. 358-97.

3) Dähnert, Pom. Bibl. V, 383. Dasselbe befindet sich (als Manuscript) in der Bibl. unseres Vereins.

4) Dähnert, Pom. Bibl. V, 375.

5) Alb. un. III, f. 246 v. 2. Mai 1754. „Jacobus Engelbertus de Balthasar, filius meus unicus“. Vgl. auch Vit. Pom. in fine.

6) Dähnert, Pom. Bibl. V, 380. Aug. redete: De abusu precum

deutsche Rede zweier Studirenden, ebenso ein Redeact des Rectors M. Herm. Jak. Lasius im Gymnasium. Das Festmahl wurde am 19. in der Wohnung des Gen. Sup. gehalten, dem sich am Abend ein Concert anreihete, während am 21. Oct. ein Ball im „Evertschcn Hause“ am Großen Markt¹⁾ die Feier beschloß. Anna Ehrenfried Balthasar, welche zu diesem Tage eine Zuschrift der Deutschen Gesellschaft aus Königsberg erhielt, schloß nicht lange darauf am 11. März 1757 einen Ehebund²⁾ mit dem Hofgerichtsreferendar Hans Heinrich von Essen, einem Sohne des mit Augustin befreundeten Hofgerichtsdirectors Franz Joach. v. Essen aus dessen erster Ehe mit Dorothea Tönnies³⁾ (geb. 1728); und so schien, ähnlich wie die Förderung der Universität, auch Augustins häusliches Glück auf die Dauer gesichert zu sein.

publicarum et vera deoquo grata jubilaea academica celebrandi ratione. Auch ließ er eine Samml. der über Geschichte der Univ. veröffentlichten Schriften unter dem Titel: Syllabus scriptorum de acad. Gryph. et ad historiam ejusdem pert. in ipso anno foundationis seculari tertio coll. Gr. 1756 erscheinen. Was Biederstedt, Leb. Pom. Sel. 1824. Nachtr. p. 140 ff. über diese Schrift berichtet, ist ein Irrthum.

1) Dähnert, Pom. Bibl. V. 382. Die Lage des Evertschcn Hauses habe ich nicht ermitteln können. Ueber das Universitätsfest, sowie über Anna Ehrenfrieds Verbindung mit H. H. v. Essen habe ich nichts aus Augustins Selbstbiographie mittheilen können, da diese grade an dieser Stelle eine Lücke p. 95—96 enthält.

2) Die Aufzeichnung im Nikolai-Kirchenbuch lautet: Auf Dispensation des Königl. Consistorii in den Fasten. Im Jahr 1757 Dominica Invoeavit und Reminiscere ist Herr Joh. Heinrich v. Essen, Referendarius Hofgerichts und die Fräulen Anna Cath. Ehrenfried v. Balthasar, des Hrn. D. Aug. v. Balthasars, Prof. der M. und Dir. Cons. eheliche Fräulein Tochter hier proclamirt und sind darauf von Dr. Stenzler als des Ref. Beichtvater copulirt. Vgl. Aug. Balthasar, jus pastorale I. p. 810.

3) Dinnies stom. Sund. v. Essen, Tönnies.

Ausbruch des Siebenjährigen Krieges und dessen Folgen für die Universität.

Die Tage der Ruhe und Freude waren jedoch nicht von langer Dauer, da Schweden i. J. 1757 sich an dem Siebenjährigen Kriege gegen Preussen betheiligte, und auf diese Art unfägliches Leid über Rügisch-Pommern herbeiführte.

Ihm voran ging das traurige Erlebnis, daß Augustins Bruder der Gen.=Sup. am 6. Nov. 1756 seine treue Lebensgefährtin Kath. Margareta, geb. Zeidler, durch den Tod verlor, sowie ein entsetzlicher Unglücksfall, welcher Augustins anderen Bruder, den Capitain Georg Nikolaus (geb. 1692) betraf, der seit e. 1733 das ihm verpfändete Dominalgut Negeband bei Wolgast bewirthschaftete. Als nämlich bei einem Gewitter in der Nacht vom 30.—31. Juli 1753 der Blitz dessen Wohnhaus entzündete, verlor der schon 61jährige Mann, welcher bei der Belagerung von Stralsund sein Gehör eingebüßt hatte, und deshalb nichts von dem Feuerlärm vernahm, nebst seiner ältesten Tochter Anna Barbara, die ihn vergebens zu retten suchte, das Leben in den Flammen. blieb nun auch Negeband im Besitz seines jüngsten Sohnes Johann Gustav, so litt doch der schon durch die Feuersbrunst gesunkene Wohlstand der Familie noch größeren Schaden durch den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges. Dieser wurde im ganzen Lande um so mehr beklagt, als man in Pommern fast allgemein nicht nur für Friedrich den Großen Partei¹⁾ nahm, sondern es auch bekannt war, daß König Adolf Friedrich von Schweden nur durch Französischen Einfluß²⁾ gezwungen

1) Hofgarten, Gesch. d. Univ. I 295—296.

2) Die Folge dieses Französischen Einflusses war auch, daß des Capitains Georg Nikolaus Söhne Philipp Christoph und Jakob Wilhelm Französische Kriegsdienste (der eine als General, der andere als Major)

wurde, sich den Feinden Preussens anzuschließen. Demgemäß erschienen einerseits die kriegerischen Unternehmungen als zweckloses Blutvergießen, andererseits mußte es der Stadt und Universität doppelt schmerzlich sein, für eine verhasste Sache Opfer zu bringen und der Wissenschaft die nothwendigen Mittel zu entziehen. Erträglicher wurde der Zustand durch die wohlwollende Gesinnung der Preussischen Anführer, welche theils aus dem Gefühl der Stammesverwandtschaft, theils aber auch aus dem Wunsche hervorgehen mochte, die Bewohner von Rügisch-Pommern, sofern dasselbe nach glücklichem Kriege an Preussen fallen möchte, für ihren zukünftigen Landesherrn zu gewinnen¹⁾. Namentlich bestand zwischen Augustin und mehreren durch hervorragende Bildung ausgezeichneten Preussischen Generalen ein geneigteres Verhältnis, als zwischen ihm und einigen der Universitätscuratoren und Professoren.

Greifswald wurde zuerst am 7. Januar 1758 vom Feldmarschall v. Lehwald besetzt, nachdem derselbe die Schwedische Armee aus Preussisch-Pommern bis Stralsund zurückgedrängt hatte. In Folge dessen mußte die Universität von ihrem Grundbesitz 48,471 Rationen Fourage und 10,277 Thaler Contributionen²⁾ liefern. Auch die Stadt erlitt durch die ihr auferlegten Contributionen, sowie durch das Aufstiegen des Pulverthurms am Kuhstr. welcher einen großen Theil der Brüggestr. und Kuhstr. und der Marienkirche zerstörte,

leisteten. Um diesen eine besseres Fortkommen zu gewähren, suchten die 4 Brüder Jak. Heinrich, Georg Nikolaus, Augustin und Joh. Gustav um den Adel nach und erhielten denselben durch kaiserliches Diplom am 22. December 1746.

1) Vgl. über den Siebenjährigen Krieg, soweit er Pommern und Mecklenburg berührte, die ausführliche auf Autopsie begründete Schilderung in Stollens Gesch. Demmin 1772, p. 759—816. aus welcher Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 296 einen Auszug gibt, und Stavenhagen, Gesch. Anklams, 1773, p. 307—315.

2) Gadebusch, Schwed. Pom. Staatkunde II, p. 118.

einen großen Schaden¹⁾. Bei den über diese Angelegenheit vom Concil mit den Curatoren Landrath Fel. Dietr. v. Behr und Burgemeister Joh. Math. Gesterding geführten Beratungen, gerieth Augustin in einen so heftigen Streit mit dem Archiater und Physikus Prof. Jon. Böckmann²⁾, daß beide vom Amt suspendirt wurden, und es erst nach geraumer Zeit den eifrigen Bemühungen des Prof. Möller gelang, beide zu versöhnen und den von Böckmann angestellten Process zu vergleichen.

Bald nach der Besetzung machte jedoch der Einfall des Russischen Heeres in Pommern und die Neumark die Vereinigung aller verwendbaren Truppen an den bedrohten Punkten nöthig, so daß Lehwald am 18. Juni 1758 Greifswald verließ, und die Schweden aufs Neue das Preussische Pommern besetzten. Der ruhmvolle Sieg über die Russen bei Zorndorf am 25. August gab jedoch den Preussen im Herbst die Schwedische Grenze frei, und veranlaßte den General Ehrenswärd zum Rückzuge, sodaß der Preussische General v. Dohna, welcher dem wegen seines hohen Alters ehrenvoll in den Ruhestand versetzten Feldmarschall v. Lehwald im Commando gefolgt war, am 3. Januar 1759 abermals Greifswald besetzte. In diesem Jahr hatte die Universität die Summe von 27,565 Thalern an Geld und Naturalien³⁾ zu zahlen und wurden die Amtshäuser der Professoren oft mit 12 Mann Einquartierung belegt. Durch Vermittelung des Generalleutenant v. Kanig, welcher seine Wohnung beim Generalsuperintendenten hatte, erlangte die Universität jedoch vom Gr. v. Dohna, daß dieselbe bis auf

1) Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. No. 1308—1310.

2) Einen seltsamen Contrast mit der gravitätischen Tracht der Allongeperrücke auf Aug. Balthasars Bildnis und den der Selbstbiographie eingefügten Gebeten bildet Augustins Mittheilung, daß er den Prof. Böckmann gehohlet u. mit seinem Rohrstoß geprügellet habe.

3) Gadebusch a. a. O. II, p. 118, die Stadt zahlte 15,000 Thal. Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. No. 1317.

2 Mann ermäßigt wurde. Diese Begünstigung erregte aber bei dem Curator der Universität, dem Landrath Fel. Dietr. v. Behr ein so großes Misfallen, daß es darüber zwischen ihm und Augustin Balthasar zu einem heftigen Streite kam.

Auf einer Mittagsgesellschaft, welche der Gen.-Sup. für die Preussischen Generale und Mitglieder der Behörden veranstaltet hatte, beschuldigte nämlich Landrath v. Behr in ähnlicher Weise, wie später der Kammerrath v. Reichenbach in den Patriotischen Beiträgen (1784—86), die Universität der Unfähigkeit und Verwahrlosung, demzufolge die Professoren keine Erleichterung bei den Kriegslasten verdienten. Dem gegenüber vertheidigte Augustin die Sache seiner Amtsgenossen, und wurde darin von den Preussischen Landräthen v. Glafenapp und v. Kammin unterstützt, namentlich erinnerte der erstere, welcher Curator des Stettiner Gymnasiums war, den Landrath v. Behr: daß dieser in ähnlicher Weise, wie er selber für die Stettiner Anstalt besorgt sei, auch das Wohl der seinem Curatorium anvertrauten Universität wahrnehmen müsse. Behr jedoch, durch diese Färsprache noch mehr erbittert, fuhr fort, auf die Universität zu schmähen und begründete endlich seine Behauptungen damit, daß er selbst 3 Jahre in Greifswald fleißig studirt und doch nichts gelernt habe. Diese Aeußerung rief eine allgemeine Heiterkeit in der Gesellschaft hervor, und der witzige Prinz von Anhalt-Bernburg, gab scheinbar dem Landrath v. Behr Recht, indem er die Ansicht aussprach, daß nach solchen Erfahrungen die Professoren ohne Zweifel mit höherer Einquartierung belegt werden müßten. Als Behr diese ironisch gemeinten Worte ernsthaft aufnahm und auf solche Art die satirische Laune des Prinzen vermehrte, ging auch Balthasar vom Ernst zum Scherze über und sagte: wenn Behr mit seinen Fortschritten auf der Universität nicht zufrieden wäre, so läge dies daran, daß er zu stark Philosophie getrieben und die Rechte vernachlässigt habe. Das diesen Worten folgende Gelächter verschärfte den Streit in solchem Grade, daß nicht nur der Landrath empfindliche Beleidigungen gegen

Balthasar aussprach, sondern daß auch dieser den bisher bewahrten Gleichmuth verlor. Nun aber nahm der Prinz von Bernburg eine ernsthafte Miene an, und benutzte seine Würde, um Behr zur Abbitte zu bewegen, auch der General v. Kanitz wußte mit einer freundlichen Mahnung „Nicht so hitzig“ Augustins Zorn zu beruhigen.

Das Wohlwollen der Preussischen Generale, welches zwar für den Augenblick den Streit geschlichtet hatte, gewährte jedoch für die Folge keinen Schutz, vielmehr benutzte der Landrath v. Behr jede Gelegenheit den Professoren Lasten und Gefahren zu bereiten. Nachdem sein Vorschlag, Aug. Balthasar und mehrere ihm befreundete Professoren als Geiseln nach Stettin zu senden, abgelehnt war, belegte er Balthasar, Heminga und den nach Beilegung jenes Streits von 1758 mit Augustin befreundeten Böckmann, jeden mit 1 Unterofficier und 4 Mann Straferkennung. Die Soldaten aber standen mit den Professoren im guten Einvernehmen und hörten mit großer Aufmerksamkeit bei den juristischen Vorlesungen zu. Als diese Einquartierung am 8. Mai aufgehört hatte, glaubte Augustin endlich vor Behrs Nachstellungen gesichert zu sein, empfing aber am 11. Mai von dem Hofgerichtsrath Chr. Ad. v. Bärenfels die Mittheilung, daß jener einen Verhaftsbefehl gegen ihn beantragt habe. Um diesem zu entgehen, begab sich Balthasar zu dem früheren Lehrer seiner Tochter, damaligen Pastor in Weitenhagen Mag. Joh. Heinr. Mellendorf und erlangte in der Folge durch die Vermittelung des Generals v. Manteuffel die nöthige Sicherheit für sich und seine Amtsgenossen. Bald darauf verließ, in Folge des wiederholten Vorrückens der Russischen Armee, am 30. Mai 1759 General v. Dohna Greifswald. Die Schwedischen Truppen überschritten nun aufs Neue die Peene, und nahmen am 26. Jan. 1760 in einem für sie glücklichen Treffen den General Manteuffel¹⁾ gefangen, ohne jedoch dadurch einen

1) Stolle, Gesch. d. St. Demmin p. 800.

wesentlichen Einfluß auf den Gang des Krieges auszuüben, vielmehr wurde derselbe an der Peene, sowie in der Uckermark und Mecklenburg-Schwerin, dessen Herzog ebenfalls zu den Feinden Friedrichs des Großen gehörte, mit wechselndem Erfolge¹⁾ geführt. Greifswald wurde jedoch seitdem nicht wieder von den Preussen besetzt.

Neben diesen persönlichen Unbilden hatte Augustins Familie auch hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse wesentlich durch den Krieg zu leiden. Anna Ehrenfrieds Gatte, der Referendar v. Essen, welcher nur wenig Sinn für seine Thätigkeit beim Hofgericht hegte, hatte nämlich auf das Zureden seines Schwagers Fr. Ach. v. Ugedom von diesem den ritterschaftlichen Theil des Gutes Kirchdorf²⁾ für 11,000 Thaler gekauft, und beabsichtigte dasselbe zu bewirthschaften, ein Plan, welcher jedoch durch den den Krieg mannigfaltige Störungen erlitt. Das Gut brachte nicht nur keinen Vortheil, sondern der junge v. Essen gewöhnte sich unter diesen Umständen an eine unregelmäßige Lebensweise, welche in der Folge seine häuslichen Verhältnisse sehr zerrüttete. Glücklicherweise ließ sich einer bedeutenden Vermögenseinbuße dadurch vorbeugen, daß Kirchdorf, welches inzwischen unter Aufsicht der Frau Amtshauptmännin Eleonore v. Bölschow³⁾ gestanden hatte, am 24. December 1764 mit dem Inventar für die

1) Stolle a. a. D. p. 815.

2) Dieser Theil von Kirchdorf, welcher ursprünglich im Besitze des Burgemeister Pico Bolen, dann i. B. d. F. Schmaghagen gewesen war, gehörte darauf Wilh. Chr. Leppin und Jak. Bradenwagen, welche denselben i. J. 1754 an Fr. Achaz von Ugedom für 11,000 Thal. verkauften. Vgl. Gesfarding, B. 3. G. d. St. Gr. No. 561, 1099, 1289—93, 1311. Der Hofgerichtsdirector Fr. J. v. Essen gab seinem Sohne zu diesem Ankauf 8,000 Thaler.

3) Dieselbe war eine Tochter von Capitain Joh. Ar. v. Kessenbrint und Anna Sophia v. Opfern und an den Amtshauptmann v. Bölschow verheiratet, über dessen Vermögen Concurß eröffnet war. Vgl. Gesfarding, Handschriftliche Genealogien B. I.

Summe 13,500 Thaler an die Stadt Greifswald¹⁾ verkauft wurde, welche schon seit 1346 Theile von Kirchdorf besaß.

So unerfreulich sich diese äußeren Verhältnisse für Anna Ehrenfried gestalteten, um so mehr wurde sie durch die Geburt zweier Töchter²⁾ beglückt, von denen die ältere bei der (18. Juli 1757) durch M. Jul. Gottfr. v. Neminga vollzogenen Taufe den Namen Christina Sophia, die jüngere (3. März 1759) den Namen Christina Henriette Margareta erhielt.

A. Balthasars Berufung an das Tribunal in Wismar

und Tod des General-Superintendenten Jak. Heinrich Balthasar.

Indem Augustin Balthasar in seinen Enkeln eine jüngere Generation heranblühen sah, und selbst, am 20. Mai 1761 bei Vollendung des 60. Lebensjahrs, auf der Schwelle des höheren Alters angelangt war, so hegte er naturgemäß keinen andern Wunsch, als im Kreise seiner Familie, und in Ge-

1) Bei diesem Verkauf zahlte die Stadt 2500 Thal. und übernahm das der Frau v. Bradenwagen, Witwe des früheren Besitzers von 1754, gehörige Capital von 3000 Thal. Das vom Hofgerichtsd. v. Essen seinem Sohn gegebene Capital von 8000 Thal. berechnete die Stadt nach dem neuen guten Münzfuße und verzinst es in gleicher Weise.

2) Die Pathe von Christina Sophia v. Essen (18. Juli 1757 nach der Aufzeichnung des Nikolai-Kirchenbuchs, welches von mir selbst eingesehen ist) waren: 1) Die Stief-Großmutter, die Directorin Sophia Charl. v. Essen, geb. v. Buggenhagen. 2) Die Urgroßmutter, die Bürgermeisterin Christine Gertr. Zander, geb. v. Opfern. 3) Die Kammerherrin Mar. Dor. v. Langen, geb. v. Essen, Schwester des Vaters. Was Aug. Balthasar selbst über diese Geburt und Taufe aufgezeichnet hat, stand auf dem erwähnten verlorenen Blatt 95—96. Vgl. Gesterdings handschriftl. Gen. B. V. Die Pathe von Christine Henriette Margarete (3. März 1759 n. d. Nikolai-Kirchenbuch) waren: 1) die Großmutter Christina Barb. Balthasar, geb. Zander. 2) der Großheim Gen.-Sup. J. Heinrich Balthasar. 3) die Hofgerichts-rätthin Margarete Elis. v. Uebom, geb. v. Essen, Schwester des Vaters. (Vgl. Gesterdings und Dinnies handschr. Gen.)

meinschaft mit seinem Bruder und den ihnen befreundeten Universitätsgenossen, sein Leben zu beschließen. — Da veranlaßte der Tod eines Mannes, der schon während seines Lebens durch stetige Opposition einen wesentlichen Einfluß auf seine Verhältnisse ausgeübt hatte, eine völlige Veränderung seiner Häuslichkeit und seines Wirkungskreises. Am 4. September 1760 starb nämlich zu Bismar Herm. Heinrich von Engelbrecht, welcher 1745 als Rath an das Tribunal berufen, und im November 1750 zur Würde des Vicepräsidenten erhoben war. Da ihm nun der bisherige Rath Chr. Erhard v. Corßwant im Mai 1761 in diesem Amte folgte, und kurz zuvor auch der Rath Bogislaw Friedr. v. Liebeherr im April 1760 verstorben war, so standen zwei Stellen zur Besetzung, für deren eine die Ritterschaft den Hofgerichtsrath Joh. Friedr. von Boltensfern und den bisherigen Protonotar Joh. Gust. Fr. v. Engelbrecht¹⁾ präsentirte. Für die zweite dagegen, zu welcher die Präsentation den Städten gebührte, wurden Christian Ehrensried Charisius, damals Syndicus, später Burgemeister in Stralsund, und Augustin Balthasar in Vorschlag gebracht.

Augustin wurde durch diese Wahl in ein peinliches Dilemma versezt; auf der einen Seite verhiess der an ihn und an seinen vertrautesten Freund J. F. v. Boltensfern ergangene Ruf eine ehrenvolle Wirksamkeit an dem höchsten Landes-Gerichte, zu welchem er schon in seiner Jugend mit Ehrfurcht emporblickte; auf der anderen Seite stand ihm die Trennung von seinem Bruder dem Gen.-Sup., seinen Amtsgenossen und der ihm liebgewordenen Lehrthätigkeit bevor. Auch ließen ihn das höhere Lebensalter und die mit diesem verbundene Abneigung gegen Veränderungen gewohnter Verhältnisse nicht mit der Zuversicht in die Zukunft blicken, wie sie das neue Amt verlangte. Aus diesem Grunde vermochte er dem Came-

1) Breitenstern B. d. Duerel, h. v. Sagemeister, 1806, XXIV—XXVII; Aug. Balthasar B. d. Landes-Gerichten p. 285.

rarius Mart. Gust. Fischer (gest. als Burgen. 1781) welcher von Stralsund am 1. August 1761, um die Zustimmung zu der Wahl von ihm zu vernehmen, abgesandt war, noch keine feste Entscheidung zu geben, vielmehr blieben beide bis Mitternacht in lebhaftem Gespräch, wobei Augustin alle Gründe für sein Bleiben in Greifswald hervorhob. Namentlich betonte er die schwer zu überwindende Trennung von seinem Bruder, dem Gen.-Sup., der schon im 71. Jahre stände und durch den Tod seiner Gattin vereinsamt und auf seine brüderliche Fürsorge angewiesen wäre.

Als nun aber am folgenden 2. August, einem Sonntage, beide nach der Predigt dem Gen.-Sup. einen Besuch machten, und dieser wider Erwarten seinem Bruder die ehrenvolle Berufung anzunehmen rieth, war Augustin zu schnellem Entschlusse bereit, und beauftragte den Camerar Fischer, solches den Städten mitzutheilen. — Dieser begab sich sogleich nach Stralsund zurück, demgemäÙ am 11. August 1762 Balthasars Präsentation erfolgte. Als Augustin aber zuvor, am Tage nach Fischers Abreise, seinen Bruder besuchte, fand er dessen Stimmung gänzlich verändert. Während er vorher in der Wahl eine „günstige Fügung“ gesehen hatte, quälte er sich jetzt mit dem Gedanken, ob nicht „eine Versuchung“ in derselben liegen möchte. Augustin blieb jedoch nun bei seiner Entscheidung, machte jedoch die traurige Erfahrung, daß die Altersschwäche seines Bruders, welche schon in jenem Wechsel der Stimmung und in der von trüben Gedanken geleiteten Anschauung ausgesprochen lag, sich von Tag zu Tag vermehrte, besonders da durch den im 32. Lebensalter erfolgten Tod seines jüngeren Sohnes des M. Georg Friedrich Balthasar¹⁾ im November 1761 auch seine Gesundheit aufs Festigste erschüttert wurde.

Beim Beginn des Jahres 1762 erkannte der Greis mit größerer Geistesklarheit die zunehmende körperliche Schwäche.

1) Vgl. die Leichenrede auf dessen Tod in den Vit. Pom. oben p. 7. Biederstedt, Pom. Gel. p. 20.

Am Neujahrstage betrat er zuletzt die Kanzel der Nikolai-
kirche und predigte über das Thema: „Siehe ich sterbe, und
der Herr wird mit mir sein“; seit dieser Zeit ließ er sich im
geistlichen Amte vertreten, hielt aber noch die Consistorial-
sitzungen in seinem Hause, betheiligte sich an den Concil-
verhandlungen durch schriftliche Vota, und zeigte bis an sein
Ende in seinem Amte als Profkanzler¹⁾ das regste Interesse
für das Wohl der Universität. Am 2. Januar 1763 war
aber seine Kraft erschöpft, und gegen Abend um 11 Uhr starb
er bei vollem Bewußtsein schmerzlos, während Augustin ihm
die Hand reichte, und sein Sohn der Präpositus M. Phil.
Jak. Balthasar ein Gebet sprach²⁾.

Hier war der Tod als Bote des Friedens erschienen, er
hatte die Gebrechen des Alters von dem Greise genommen
und den sorgenvollen Bruder vor dem Schmerze der Tren-
nung bewahrt.

Wenige Tage darauf nämlich erhielt Augustin am 11.
Januar vom Tribunal die Nachricht, daß seine Wahl ange-
nommen sei und daß man ihn im März zur Proberela-
tion³⁾ erwarte. In Folge dessen trat er in Gemeinschaft
mit seinem Freunde v. Volkenstern und dessen Frau, geb.
Helwig, am 22. Februar die Reise nach Bismar an, und
stellte sich, am 25. angelangt, dem Präsidenten Grafen Mor.
Ulrich v. Putbus, sowie dem Vicepräsidenten Chr. Erh. v. Cors-
want vor. Von letzterem erhielt er die Acten eines wegen
Umsegelung eines Schiffes angestellten Processes zum Referat,

1) Ein von ihm dictirter und unterzeichneter Brief vom 15. Nov.
1762 in meinem Besitz, in welchem er über seine „elenden Umstände“
klagt, enthält noch eine Verfügung von ihm als Profkanzler, aus der
seine Sorge für die Univ. hervorgeht. Vgl. über sein Leben und Schrif-
ten Bieberstedt *Leb. Pom. Gelehrt.* 1824, p. 10–15. Sein Portrait
ist im Westk. der Univ. Vgl. Pyl, *Greifsw. Samml.* p. 102.

2) Vgl. die von seinem Bruder verf. *Vita* in den *Vit. Pom. und
prog. fun. roct. d. a. 1763.*

3) *Tribunals-Ordnung* Lib. I. Tit. 2 § 4. Aug. Balthasar Bon-
den *Kantbesgerichten* p. 255.

das er am 7. März übergab. Nachdem dann am 19. März die betr. Sitzung und das Colloquium¹⁾ stattgefunden hatte, erhielt er vom Vicepräsidenten seine Berufung zum Assessor des höchsten Gerichtes, und nahm an einem ihm zu Ehren von jenem angestellten Mittagmahle Theil.

Zu Augustins großem Schmerz sollte sich jedoch sein innigster Wunsch, dieses Amt in Gemeinschaft mit seinem Freunde v. Voltenstern zu verwalten, nicht erfüllen. Dessen an den Tribunalsfiskal Joh. Franz v. Palthen verheiratete Tochter Katharina Eleonore war nämlich gestorben und wurde in Gegenwart der Eltern und Balthasars am Abende des 25. Februar in Wismar bestattet. In Folge des Schmerzes und einer beim Begräbnis erlittenen Erkältung erkrankte v. Voltenstern auf der Rückreise, ohne jedoch seinen Zustand für lebensgefährlich zu halten. Auch Balthasar hegte so wenig Besorgnis um seinen Freund, daß er sich in Grimmen von ihm trennte und den Geschwistern v. d. Lühe in Bartmannshagen einen mehrtägigen Besuch abstattete. Hier vernahm er aber bald darauf die traurige Kunde, daß Voltenstern kurze Zeit nach seiner Ankunft in Greifswald am 28. März verstorben sei.

So erwartete ihn bei seiner Rückkehr die traurige Pflicht, den heimgegangenen Freund zur Gruft zu geleiten, so wie die nicht minder schwierige und peinliche Aufgabe, seine langjährigen Verbindungen mit der Universität und den übrigen Behörden zu lösen. Zum Nachfolger seines Bruders als Gen.-Sup. war Lorenz Stenzler, zum Consistorialdirector Aeminga erwählt, beiden Freunden übergab er am 27. April sein richterliches Amt, letzterer übernahm auch die von ihm ursprünglich beabsichtigte Promotion des Dr. Nik. Gottfr. Gesterding²⁾, welcher zu seinen bedeutendsten Schülern am Schluß seiner akademischen Lehrthätigkeit gehörte, und als

1) Tribunals-Ordnung Lib. I, Tit. 2 § 4. Aug. Balthasar von den Landesgerichten p. 255.

2) Breitenstern B. d. Querel, h. v. Hagemeister 1806, p. XXXV ff.

Früchte derselben eine Reihe juristischer und historischer Schriften nach Augustins Vorbilde veröffentlichte. Am 28. verabschiedete er sich vom Concil, dort trat als Theologe Dr. Joh. Ernst Schubert, und als Jurist Chr. Conr. Wilh. Friderici an seine und seines Bruders Stelle; in der Medicinischen Facultät wurde der ihm gleichfalls durch den Tod i. J. 1760 entzogene Chr. Steph. Scheffel durch Carl Friedr. Rehsfeld ersetzt, während der schon 1755 verstorbene Historiker Ab. Georg Schwarz in G. B. Möller einen ebenbürtigen Nachfolger erhielt, der auch später Dähnerts „*Critische Nachrichten*“ fortsetzte. Neben den älteren früher genannten Professoren Overkamp, Mayer, Dähnert, Kellmann, Ahlwardt wirkten in der Philosophischen Facultät auch mehrere jüngere Gelehrte: der Astronom L. H. Köhl, die Botaniker S. G. Wilke und A. B. Kölpin, der Philosoph J. Chr. Muhrbeck; in der Juristischen Chr. Nikol. Schlichtkrull und Fr. Ph. Breitsprecher, später unter d. N. v. Breitenstern, ebenfalls an das Tribunal nach Wismar berufen¹⁾.

Sah nun Balthasar auf diese Art auch die Universität von tüchtigen Kräften gefördert, so blieb ihm andererseits doch der liebste Wunsch, seinen Sohn Jakob Engelbert (geb. 1738) in amtlicher Thätigkeit bei der Hochschule oder den Gerichten angestellt zu sehn, versagt, da ihn eine dauernde Kränklichkeit²⁾ von jeder öffentlichen Wirksamkeit ausschloß. Aus diesem Grunde begleitete der Sohn die Eltern nach Wismar, wo er ein stilles, den Wissenschaften gewidmetes Leben führte. Um aber auch scheidend der heimatlichen Hochschule nützlich zu sein, übergab B. den dritten Theil seiner großen Bibliothek³⁾ an Dähnert und seine übrigen Freunde, damit

1) Vgl. Hofgarten I 296 - 299.

2) Vit. Pom. in fine.

3) Von dieser Bibliothek ist ein Theil im Besitz des Appellationsgerichts zu Greifswald. Er konnte den genannten 3. Theil seiner Bücher entnehmen, weil ihm in Wismar die dortige umfangreiche Tribunalsbibliothek zur Benutzung offen stand, welche leider i. J. 1781 verbrannte (Sonnenschildt, Catal. 3. Trib. Bibl. p. III.)

diese die betr. Lücken in der Univ.-Bibl. und ihren eigenen Sammlungen ausfüllen möchten. Zugleich schenkte er eine Geldsumme an die städtische Armenkasse zur Vertheilung an Bedürftige. Nachdem darauf seine Mobilien und der größere Theil seiner Bücher zu Schiff nach Wismar vorausgeschickt waren, trat er selbst mit seiner Frau und seinem Sohne Jakob Engelbert am 1. Mai 1763 die Reise an. Nach einem zweitägigen Besuche beim Landyndicus Dr. Taddel in Rostock und dessen Bruder, welcher dort, als Nachfolger von Augustins Vater, das Directorium der Justizcancellerie führte, langten sie am 5. Mai in Wismar an. Balthasars Aufnahme in das Tribunal verzögerte sich jedoch in Folge einer schweren Erkrankung des Vicepräsidenten um zwei Monate, da letztere aber auch dann noch nicht gehoben war, geschah die Einführung am 5. Juli in Vertretung durch den Dr. v. Gröningen, auch wurde die bisher zweifelhaft erschienene Anciennität dahin geregelt, daß Balthasar die dritte und Joh. Gust. Fr. v. Engelbrecht, welcher nach Voltensterns Tode¹⁾ an dessen Stelle berufen war, die vierte Rathsstelle erhielt. Bald darauf nahm Graf v. Putbus seine Entlassung, und folgten ihm im Präsidium Freiherr Jak. Fr. v. Schwerin (1763—69) und Freiherr Carl Otto v. Höpfen (1770—82). Der Vicepräsident Chr. Erhard v. Corswant, führte dies Amt nach seiner Herstellung noch bis zum August 1777, als erster und zweiter Rath fungirten neben Balthasar und Engelbrecht Dr. Ant. Chr. v. Gröningen (1749—72) und Joach. Friedr. Stemwede (1760—87). Am 11. Juli versammelte sich das Tribunal in Augustins Gegenwart zum ersten Mal zum solennem Gerichtstage, bei welchem nach Verkündigung der Urtheile, der sog. Juridik, Balthasar seine Antrittsrede de stoicis hielt. Das erste bedeutende Referat, welches Balthasar empfing, betraf eine Greifswalder Angelegenheit. Der Pastor an der Nikolaitirche daselbst, M. Jul. Gottfr. von Aeminga, ein Bruder von Balthasars Freunde, dem Pro-

1) Breitenstern B. d. Querel h. v. Hagemeister p. XXVII.

fessor, hatte sich über den Freimaurerorden beklagt, insofern derselbe durch einen Aufzug den Gottesdienst gestört habe. In Folge dessen appellirten die Ordensmeister Prof. Dähnert und Westphal durch den Hofrath Lange an das Tribunal, wurden aber am 31. März 1764 nach Balthasars Entscheidung abgewiesen. Daß er auch noch jetzt seine Abneigung gegen die Freimaurer behalten hatte, läßt sich aus der betr. Aufzeichnung der Selbstbiographie erkennen. Mit dieser schließt die zusammenhängende Darstellung Balthasars, aus einer Randbemerkung geht aber hervor, daß er dieselbe noch weiter fortgesetzt hat, daß aber der Schluß von seinen Erben zerstört worden ist. Es erklärt sich dies daraus, daß nach Balthasars Abreise nicht nur die häuslichen Verhältnisse seines Schwiegersohnes und dessen Schwagers Fr. Ach. v. Usedom, sondern auch die amtliche Verwaltung des Hofgerichtes, an welchem beide fungirten, in den tiefsten Verfall geriethen und daß Balthasar in sittlichem Unwillen die bittersten Anklagen gegen v. Essen und Usedom in der Biographie ausgesprochen haben mag.

Der mit Augustin befreundete Hofgerichtsdirector Fr. Joach. v. Essen ¹⁾, geb. 1690, hatte sich wegen seines vorgerückten Alters im Jahr 1764 emeritiren lassen und das Directorium seinem Schwiegersohn v. Usedom übergeben. Dieser ebenso leichtfertig in seinen sittlichen Grundsätzen, als verschwenderisch in seinem Haushalte, übte nun in seiner neuen einflußreichen Stellung einen doppelt verderblichen Einfluß sowohl auf die Vermögensverhältnisse seines Schwiegervaters, als auf die richterliche Verwaltung seiner Amtsgenossen.

Nachdem nämlich die Altersschwäche des Directors v. Essen sich, seit dem im Februar 1764 erfolgten Tode seiner zweiten Frau Sophia Charlotte, geb. v. Buggenhagen, noch mehr geltend machte und er jedes besonnenen Rathes entbehrete, hatte Usedom ihm nicht nur eine Menge unsicher bestättigter Capitalien cedirt, sondern auch dessen Bürgschaft für die von ihm gemachten Schulden zu erlangen gewußt. Aus

1) Dinnies stem. Sund. v. Essen.

ähnlichen unlauteren Absichten war auch der oben erwähnte Verkauf von Kirchdorf an seinen Schwager hervorgegangen, der nicht nur bedeutende Geldopfer erfordert, sondern auch den Referendar seiner regelmäßigen Amtsthätigkeit entfremdet hatte. Dieser nahm in Folge dessen zugleich mit seinem Vater den Abschied aus seiner Stellung beim Hofgericht, und zog nach dem Tode der Mutter mit seiner Familie in das väterliche Haus, jenes große an der Ecke des Schühagens und der Brüggstr. belegene Gebäude, welches von 1394—1508 im Besitz der Rubenowschen Familie war und später den Fam. Wilde, Segeberg und Hanneman¹⁾ gehörte. Hier machte aber Anna Ehrenfried die traurige Erfahrung, daß ihres Schwiegervaters Vermögensumstände so zerrüttet waren, daß ihm mit Kindern und Enkeln fast nur die zustehende Pension zum Unterhalte übrig blieb, eine Summe, die bei den ihnen allen gewohnten Lebens-Ansprüchen keineswegs genügte²⁾.

Nachdem auf solche Art für den Dir. v. Ugedom die ihm bisher stets geöffnete Geldquelle im Vermögen seines Schwiegervaters versiegt war, scheute er sich nicht, seine amtliche Stellung zu unredlichem Erwerbe zu benutzen.

Seine Amtsgenossen waren Chr. Ad. v. Bärenfels (auf Hinrichshagen und Hohenmühl) seit 1751³⁾, Wilh. Ludw. v. Lepel (Bauersche Linie) seit 1755, Chr. Dan. Rehfeld (1760), Chr. Benj. Lange (1764) und Dav. Theod. v. Balthasar, ein Sohn von Augustins jüngstem Bruder, dem Burgemeister Joh. Gustav v. Balthasar. — Unter Mitwirkung derselben, sei es daß sie persönlichen Antheil an seinen unredlichen Bestrebungen hatten, oder daß sie aus Fahrlässigkeit denselben einen zu geringen Widerstand entgegensetzten, hatte der Dir. v. Ugedom die Verwaltung des Hofgerichts ganz zu seinem Privatvortheil geführt, das Gerichtsgebäude zu Mittagsmahlen und Bällen benutzt, die Proceßkosten willkürlich er-

1) Vgl. Lib. Mem. XXXIV. f. 1—10; f. 18—180.

2) Randbemerkung zu Aug. Balthasars Selbstbiographie.

3) Gesterding, Beitr. 3. G. d. St. Gr. No. 1372 a.

höht, Urtheile um hohe Summen verkauft, und schließlich sich soweit vergangen, daß er die dem Gericht ad depositum anvertrauten Gelder zu seinem Nutzen verwendete und an deren Stelle von ihm und seinen Genossen ausgestellte Wechsel niederlegte ¹⁾.

Sechs Jahre hatte er diese frevelhafte Rechtsverletzung getrieben, und schon waren wiederholte Beschwerden von der Ritterschaft und den Städten laut geworden, da veranlaßte die Regierung im Jahr 1770 eine Visitation des Hofgerichtes durch eine Commission, welche aus 3 Königl. Rätthen und 4 ständischen Mitgliedern bestand: Chr. Dietr. v. Wafenitz a. Clevenow, Vict. Albr. v. Wafenitz a. Holtenhagen, Burgemeister Arn. Eng. Buschmann und Syndicus Adam Fabricius aus Stralsund. Diese erließen in Gemeinschaft mit dem Tribunal in Wismar einen Visitationsrecess, durch welchen den gerügten Mißbräuchen für die Folge vorgebeugt und eine Neubesetzung des Gerichtes verfügt wurde. So theilte Augustin die traurige Pflicht, sämtliche Hofgerichts-Mitglieder, unter ihnen verwandte und befreundete Personen ihres Amtes zu entlassen. Sein Neffe Dav. Theod. v. Balthasar ²⁾ verfiel aus Kummer über diese Schmach in eine Gemüthskrankheit und blieb bis zu seinem Tode am 28. Sept. 1793 in diesem traurigen Zustande. Das Hofgericht erhielt dann, nachdem es interimistisch vom Landyndicus Pet. Math. Haselberg, Dr. J. J. Nettelbladt und Rathsh. Andr. Chr. Odebrecht verwaltet war, eine neue Besetzung durch G. S. Lange, J. J. v. Mühlensfels, N. W. v. Lindemann, J. Chr. v. Corswant, G. v. Klinkowström und Chr. B. v. Hartmannsdorf.

Nachdem nun i. J. 1771 der Director von Eßen im 81. Lebensjahre verstarb, wurde Anna Ehrenfrieds Stellung so unhaltbar, daß sie sich von ihrem Manne trennte und sich mit ihren beiden Töchtern zu ihrem Vater nach Wismar be-

1) Vgl. den Visitations-Recess von 1772 in Dähner's Pom. Landeskund. Suppl. II, p. 240—259.

2) Biederstedt, Leb. Pom. Gel. 1824, p. 20.

gab. Der Ref. v. Essen erhielt von ihm eine bestimmte Summe welche ihn vor Mangel schützte, und lebte noch bis zum Anfange dieses Jahrhunderts als Einsiedler¹⁾ in dem väterlichen Hause, welches unter diesen Verhältnissen im Laufe der Zeit so verfiel, daß es im Jahre 1800 abgebrochen werden mußte.

Aug. Balthasars fortgesetzte historische Thätigkeit u. Berufung zum Präsidenten des Tribunals.

Nachdem Augustin diese Stürme überwunden hatte, war ihm noch ein heiterer Lebensabend im Kreise seiner Enkel beschieden, welche er wenige Jahre vor seinem Tode noch glücklich verheiratet sah. Auch blieb seine körperliche Gesundheit und geistige Frische²⁾ so unverändert, daß er nicht nur die Pflichten seines Amtes ohne Mühe erfüllen, sondern sich auch, wie früher während seiner Universitätslaufbahn, einer fortgesetzten litterarischen Thätigkeit widmen konnte.

Schon während der letzten Jahre hatte er seine Studien vorzugsweise dem Kirchenrecht zugewendet, und außer der Schrift über die Kirchenbücher (1748), im Jahr 1756 ein größeres Werk über das Pommerische Kirchenrecht³⁾ in 2

1) Nach mündlichem Bericht des 1865 im 101 Jahr verstorbenen Altermanns der Tuchhändler, Vor. Chr. Lufde, geb. 1764; sowie nach einem Briefe des Präpositus Phil. Jak. v. Balthasar († 1807) eines Sohnes des Gen.-Sup., welcher seit 1768 Präpositus in Grimmen und im Besiße des Gutes Bartmanshagen war, vom 20. Mai 1795. Vgl. auch Gesterdings handschriftliche Genealogien im Besiße unserer Vereinsbibl. (B. V. v. Essen), nach welcher sich einige seiner entfernten Cousinen desselben angenommen haben.

2) Gesterdings Pommerische Mannigfaltigkeiten p. 161 ff.

3) Jus ecclesiasticum pastorale o. vollst. Anleitung wie sich Prediger, Kirchen- und Schulbediente, in Lehre, Leben, Wandel und Amt den Kirchengesetzen gemäß zu verhalten, Rostock und Greifswald 2 B. 1760—63. In Adelsungs Fortf. zu Föchers Gel. Ler. p. 1385 u. Wiederstedts Leb. Pom. Gel. sind statt 1 Werks 2 Bände: No. 64 Anm. 3. Pom. Kirchenordn. 1756; und No. 69 Jus eccl. pastorale 1760—63 angeführt.

Bänden mit urkundlichen Beilagen u. ausführlichem Register begonnen, welches er in Wismar beendete. Dem ersten Theil ist sein Portrait hinzugefügt, welches sich von dem aus dem *Rituale academicum* bekannten Bilde durch einen dem Alter eigenthümlichen Zug der wohlwollenden Milde unterscheidet. Den Schluß seines Lebens widmete er denselben Forschungen, mit denen er seine schriftstellerische Laufbahn begonnen hatte. Wie er damals, nach seiner Holländischen Reise bei dem vorübergehenden Aufenthalt in Wismar i. J. 1725 aus dem Archiv und der Bibliothek des Tribunals seine Schrift „Über die Landesgerichte“ zusammenstellte, verwerthete er jetzt i. J. 1770 seine praktische Wirksamkeit als Rath dieses Gerichtes zu einer ähnlichen Arbeit „Ueber die Gerechtfame und Universal-Jurisdiction des Tribunals“, welcher urkundliche Beilagen zur Erläuterung dienen. In demselben Jahr veröffentlichte er auch zur Erinnerung an den Todestag des Präsidenten David Mevius i. J. 1670 eine Denkschrift¹⁾, welche dessen Leben und Schriften nach einer Selbstbiographie und andern sichern Quellen, so wie auch das Bild von Mevius enthält. Diese eingehende Beschäftigung mit den Schriften des berühmten Juristen veranlaßte ihn auch dazu, daß er dessen bedeutendstes Werk, die *Decisiones*, durch Nachträge²⁾ und Erläuterungen ergänzte. Außer diesen neuen Forschungen war er zugleich bemüht, seine früheren Schriften durch Nachträge und Berichtigungen zu erweitern und einige derselben auch in neuer Bearbeitung³⁾ herauszugeben. Neben dieser

1) *Monumentum aeternae memoriae immortalis Davidis Mevii S. Trib. Praes. in ipso anno ejus emortuali saeculari 1770 erectum a. b. defuncti ex sorore germana abnepote Aug. de Balthasar, Wismar und Bügow 1770.* Vgl. *Barfow Mevii vita* Festschrift der jur. Fac. zur Universitätsfeier 1856 p. 4—5.

2) *Catalog der Bibl. des Oberappellationsger. 1844 p. 238.*

3) Von dieser Art sind die Handexemplare seiner Schriften: *Von den Landesgesetzen 1740; De libris s. matriculis ecclesiasticis 1748; Collatio juris communis cum jure Lub. de classificatione creditorum 1740, wovon auch 1767 eine neue Aufl. in Greifswald erschien, desgl.*

fachwissenschaftlichen Thätigkeit verwerthete er die handschriftlichen Sammlungen der Tribunalsbibliothek und seine umfangreiche Correspondenz auch zur Fortsetzung seiner historischen Studien, welche er mit dem Apparatus historico-diplomaticus i. J. 1730 begonnen hatte. Zwar sind seit der Lebensbeschreibung von Mevius keine Arbeiten dieser Art von ihm im Druck erschienen, doch können wir aus den Randbemerkungen seiner Handexemplare und seinen handschriftlichen Sammlungen, welche nach seinem Tode zum größeren Theil an die Tribunalsbibliothek, außerdem aber auch an die Rathsbibliothek in Stralsund und an die Generallandschaft zu Stettin¹⁾ gelangten, die außerordentliche Vielseitigkeit und Gründlichkeit dieser Studien erkennen.

Sie lassen sich in ff. Gruppen sondern: 1) Abschriften von Chroniken und Urkunden in chronologischer Reihenfolge, unter ihnen Abschr. nach Ranzow, Klempfen, Schomaker und Sastraw, und eine Briefsammlung neuerer Zeit. 2) Sammlungen zur Pommerischen Verfassung und Verwaltung, unter ihnen Vorschläge von Dav. Mevius und der Canzler v. Lagerström, Sternbach und v. d. Lancken, sowie Schriften von Carof, v. Essen und Fr. v. Friedensberg. 3) Sammlungen zur Pommerischen Gerichtsverfassung, namentlich betr. das Tribunal und das Hofgericht. 4) Diplomatare und Sammlungen zur Geschichte der Universität. Hierzu gehören auch die Nachträge zu Balthasars Handexemplar der vitae jurisconsultorum in der Generallandschaftsbibliothek zu

von der Schrift: *De hominibus propriis* Gr. Rße 1779. Von der Schrift: „Über die Liquidation der Kriegsbehörden zwischen Grundherrschaft und Pächtern“ erschien die 2. Aufl. Göttingen 1787 nach seinem Tode mit Balthasars Bildnis. Vollständige Nachricht gibt hierüber der Catalog der Bibl. des Oberappellationsgerichts h. v. Sonnenschildt, 1874, p. 166 ff.

1) Hofgarten, Borr. zum Codex Pom. dipl. p. XLIV. Gesch. der Universität I. p. 97 Anm. Bergbaus, Landbuch von Pommern IV, 2, p. 39 Anm.

Stettin. 5) Diplomatare und Sammlungen zur Geschichte der Städte und Dörfer, unter denen besonders das Stralsunder und Greifswalder Dipl. wichtig sind, ebenso aber auch die Collectanea historico-geographica von den Rüg.-Pom. Dörfern, Aekern, Holzungen, Wiesen, Bergen, Flüssen, Seen und Wässern, in 8 Foliobänden auf der Stralsunder Rathsbibliothek, welche 1728 begonnen und bis in die spätere Zeit fortgesetzt sind. 6) Genealogische Sammlungen (die berühmten Vitae Pomeranorum) über 1187 Pom. Familien, alphabetisch geordnet in 41 Bänden, von denen jedoch schon i. J. 1844. B. VIII. (Buchst. D) fehlte. 7) Mecklenburgische Sammlungen¹⁾. Während er in dieser Weise mit unermüdlcher Sorgfalt seinen wissenschaftlichen Studien hingegeben blieb, nahte im Juli 1777 die Wiederkehr des Tages, an welchem er vor Fünfzig Jahren als Mitglied in die juristische Facultät aufgenommen war, eine Feier, welche von seinen Amtsgenossen und Schülern durch Glückwünsche und Widmungsschriften ihre verdiente Anerkennung erhielt; namentlich spendete ihm sein früherer Schüler Dr. Chr. Gottfr. Ril. Gesterding, indem er eine handschriftlich von Augustin verfaßte Abhandlung „Über die in den Pommerischen Städten geltenden auswärtigen Rechte“, Greifswald, Röse, 1777 herausgab, in der Vorrede innige Worte dankbarer Verehrung. Ein solches Jubelfest bildet in der Regel den Abschluß amtlicher und litterarischer Thätigkeit, ihm war es dagegen bestimmt, noch nach demselben eine Erweiterung seines Wirkungskreises zu erleben; im August 1777 nämlich starb der Vicepräsident Chr. Erh. v. Corswant und Augustin Balthasar gelangte nun als dessen Nachfolger im April 1778 zu der höchsten richterlichen Würde des Landes. Bald darauf erhielt er auch (1781) vom König von Schweden den Nordstern-

1) Catalog der Bibl. des Oberappellationsgerichts 1844, p. 232—247. Gesterding, Pom. Mannigfaltigkeiten p. 46 ff.

orden¹⁾, eine damals seltene und hohe Auszeichnung. Er stand nun schon im 78. Lebensjahre, aber, während mehrere seiner Amtsgenossen, Anton Chr. v. Gröningen († Sept. 1772) Landrath Chr. Chr. Charisius (v. Charisien † April 1773) Chr. Erich v. Herzberg († Febr. 1780) vor ihm verstarben, bewahrte seine eigene Gesundheit und Arbeitskraft die jugendliche Frische, welche ihn allen Anforderungen seiner hohen Stellung genügen ließ. Auch hatte er die Freude, nachdem Joh. Gust. Friedr. v. Engelbrecht (April 1775) als Canzler der Regierung nach Stralsund und Dr. Ad. Fr. Trendelenburg (Jan. 1775) als Professor der Rechte nach Kiel berufen waren, in der Folge neben sich drei jüngere²⁾ Räthe wirken zu sehen, welche sich ebenso in der Wissenschaft, wie in ihrer Amtsführung auszeichneten, und von welchen zwei als seine Nachfolger im Präsidium berufen wurden. Der bedeutendste unter ihnen Dr. Fr. Ph. Breitsprecher³⁾, geb. 1739, seit 1769 Prof. in Greifswald, dann Febr. 1776 Rath und seit 1788—98 unter dem Namen v. Breitenstern Präsident, wurde als der zweite Mevius des Tribunals bezeichnet; der andere Dr. Joh. Chr. v. Quistorp⁴⁾ geb. 1737, Prof. in Bügow, und von 1780—95 Rath, zeichnete sich besonders im Criminalrechte aus, unter dem dritten Joh. Jak. v. Mühlensfels, welcher von 1775—78 Hofgerichtsdirector, von 1778—1803 Rath und bis zu seinem Tode 1830 Präsident des Tribunals⁵⁾ war, wurde, in Folge der Uebergabe der

1) Gesterding, Pom. Mannigfaltigkeiten p. 162, Breitenstern B. d. Quereel h. v. Hagemeister p. XXIV.

2) Vorrede zu Breitensterns Abh. v. d. Quereel von Hagemeister p. XXIV—XXIX.

3) Bieberstedt, Pom. Gel. 30; Hof. G. v. Univ. I, 298.

4) J. Chr. Quistorp, Entw. z. Gesetzbuch in peinlichen und Strafsachen 1782 m. s. Bildnis. Beitr. z. v. Rechtsmaterien 1778—80, Rechtl. Bemerkungen 1793—98.

5) Hagemeister Borr. zu Br. Quereel, p. I—XXI. Einführung des Präf. J. J. v. Mühlensfels am 14. März 1811. Greifswald J. S. Eckhardt 1811 4to.

Herrschaft Wismar an Mecklenburg, das Gericht unter der Bezeichnung eines Oberappellationsgerichtes, nach kurzem Aufenthalte in Stralsund 1802—3, nach Greifswald verlegt.

Andrerseits erlebte Augustin die verderbliche Feuerbrunst¹⁾, welche am 19. Juli 1781 das Tribunalsgebäude und fast die ganze von Mevius begründete und nach allen Richtungen der Jurisprudenz und der übrigen Wissenschaften sorgfältig vermehrte Bibliothek vernichtete. Nur die handschriftlichen Sammlungen der Präsidenten S. v. Paltzen und H. H. v. Engelbrecht wurden gerettet. Es war namentlich das Verdienst des oben genannten J. Chr. von Quistorp, durch neue Fonds und Ankäufe den Verlust zu ersetzen und war er auch in der Folge bemüht, aus Balthasars Nachlaß die werthvollsten Werke, namentlich aber die oben p. 109—110 erwähnten handschriftlichen Sammlungen für die Tribunalsbibliothek zu erwerben.

In seinem Familienkreise erlebte er noch eine große Freude; seine beiden Enkelinnen, von denen die ältere Sophia Christine im 26., die jüngere Henr. Margarete im 24. Lebensjahre stand, verheiratheten sich nämlich, die jüngere am 4. November 1783 mit Joh. Aug. Friedr. v. Keffenbrinck (geb. 1783, gest. 1793), die ältere am 13. Juli 1784 mit dessen Vetter Friedrich Abraham v. Keffenbrinck auf Gribenow, (geb. 1742, gest. 1809), von welchem die noch jetzt blühende gräfliche Fam. v. Keffenbrinck abstammt²⁾. Bald darauf aber traf ihn das traurige Schicksal, seine geliebte Gattin Christ. Barbara geb. Zander, mit der er beinahe 50 Jahre (13. Jan. 1735) verheirathet war, am 1. Nov. 1784 durch den Tod zu verlieren. Dagegen hatte sich die Gesundheit seines Sohnes Jakob Engelbert, welcher jetzt im 46. Lebensjahre stand, so befestigt, daß er seine Eltern, die stets seinen frühen Tod befürchteten hatten, noch um geraume

1) Catalog der Bibl. des Oberappellationsgerichts Borr. p. III—V.

2) Gesterdings handschr. Genealogie der Fam. v. Keffenbrinck. Bagmühl Pom. Wapp.-B. IV, p. 3—5.

Zeit überlebte¹⁾. Auch die Geburt von Urenteln, zuerst 1784—85 in der Familie des Hauptmanns von Keffenbrinck und dann auch 1786 in Gribenow, erfreute die letzten Tage seines hohen Alters²⁾. Dort bei ihrem Schwiegersohn zu Gribenow fand auch Anna Ehrenfried nach dem Tode ihres Vaters und Bruders ihren Wohnsitz³⁾.

Als nämlich der Sommer des Jahres 1786 herannahete, jenes Jahres, indem auch der große Friedrich sein Leben beschloß, da war auch für Augustin Balthasar das Ende seiner Wirksamkeit bestimmt. — Er hatte nicht mit Schwäche und Krankheit, wie sein Bruder zu kämpfen, vielmehr, obwohl er das 86. Lebensjahr überschritten hatte, blieb er bis zuletzt geistig frisch, und vollzog noch an seinem Todestage mehrere amtliche Verfügungen⁴⁾, am Abende aber des 20. Juni 1786 neigte er das Haupt zum ewigen Schlummer.

Der am 24. Juni veröffentlichte Nachruf⁵⁾ enthält außer einer kurzen Lebensbeschreibung folgende Worte:

„Mit unermüdeter Treue und der aufmerksamsten Sorgfalt verwaltete er das ihm anvertraute höchste Amt, durch den edelsten Gebrauch der ihm verliehenen Geistesgaben, mit vollkommener Heiterkeit des Geistes und mit einer seine körperlichen Kräfte fast übersteigenden Thätigkeit, bis zum letzten Augenblicke seines Lebens. Ein ächter Verehrer der Religion

1) Jakob Engelbert v. Balthasar lebte noch 1786 und starb vor dem 30. Mai 1795. Vgl. Vit. Pom. II. i. f. und den oben erwähnten Brief vom 1795, so wie die von Augustus „Kindern“ unterzeichnete Todesanzeige desselben vom 21. Juni 1786.

2) Gesterdings handschr. Gen.; Bagmihl Pom. W.-B. IV. 3—5. Aug. Balthasars Urentel, der noch jetzt (1874) lebende Graf Ehrenfr. Heinr. Aug. v. Keffenbrinck wurde 3. Juni 1786 in Gribenow geboren.

3) Vgl. den Brief vom 20. Mai 1795. Anna Ehrenfried starb 1808 in Richtenberg. Vgl. Rosgarten Gesch. d. Univ. I. 293.

4) Gesterdings Pom. Mannigfaltigkeiten, 1796 p. 161.

5) Gesterdings Pom. Mannigfaltigkeiten p. 162. Einige veraltete Constructionen des wahrscheinlich von Dr. Chr. Gottfr. Mik. Gesterding verfaßten Nachrufes sind geändert.

und Tugend, war er gegen Alle gleich leutfelig, gerecht und gern zur Hülfe bereit, berühmt durch seine Wissenschaft bei den Auswärtigen, geachtet wegen seiner Rechtschaffenheit bei den Einheimischen, wird er der Heimat, die seinen Verlust aufs schmerzlichste beklagt, unvergeßlich bleiben.“

Die in den Worten dieses Nachrufes ausgesprochene hohe Anerkennung, welche die Zeitgenossen seinen Verdiensten widmeten, hat sich im Urtheile der Nachwelt, welche die Spuren seines Wirkens mit größerer Sicherheit auf allen Gebieten der Wissenschaft verfolgen kann, noch vermehrt, und bis heute gelten der Universität und dem Gericht, welchem er angehörte, Augustin Balthasars Schriften und Grundsätze als bewährte Führer. Möchte es dieser Biographie gelungen sein, von dem Verstorbenen ein solches Lebensbild zu zeichnen, wie es der warmen Verehrung, mit welcher die Vergangenheit ihn in jenem Nachrufe feiert, entspricht; möchte durch sie die Erinnerung an einen Mann, in welchem wir die edelsten Züge unserer Heimat vereinigt sehn, auch den kommenden Geschlechtern erhalten bleiben.

Als selbständige Vereinskchriften der Rüg. Pom. Abth. der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde sind erschienen und durch die Akademische Buchhandlung in Greifswald zu beziehen:

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band II. 1847, enth. Dr. Heinrich Rubenows Schriften und Urkunden; Bertkows Testament und Urkunden des grauen Klosters.

Pommersche Genealogien, Band II. Heft 1. 1868, enth. d. Fam. v. Behr, Semlow, Schulow, Wakenitz, Ferber, Wulflam, Darne, Hothusen, Krüdener und Voge.

Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer und die Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance i. B. der Universität, der Kirchen u. Behörden u. der Ges. 1869.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band III. 1670, enth. Dr. Heinrich Rubenows Leben u. Geschichte seiner Vorfahren m. urk. Beilagen u. Beschreibung der St. Greifswald a. d. XV. Jahrh. m. Abb. des Rubenowbildes u. der Stadt.

Stralsunder Chroniken, Band III. 1870, enth. Dr. Nikolaus Gengfows Tagebuch (1558 – 67), Kleider- und Hochzeitsordnung u. Wessels Schriften m. Gengfows Portrait.

Jahresbericht XXXVI der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde. 1871.

Lieder und Sprüche des Fürsten Bizlaw III von Rügen, nach den Ausg. von v. d. Hagen u. Etmüller übers. u. erf. 1872.

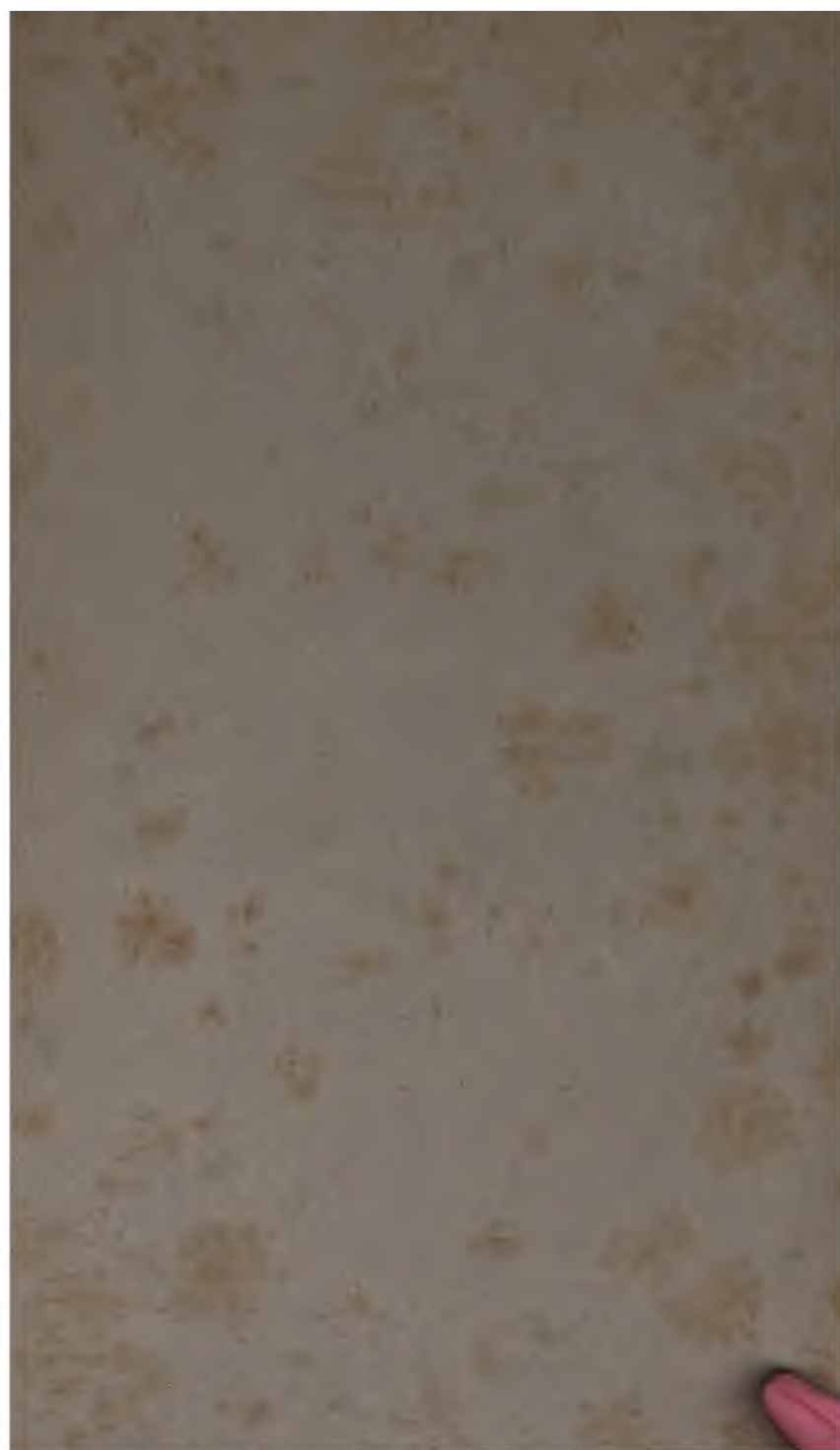
Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte, Heft 1. Dänemarks Einfluß a. d. fr. Christl. Architektur d. F. Rügen, dargestellt von Karl von Rosen. 1872.

Pommersche Genealogien, Band II. Heft 2, 1873, enth. d. Familien v. Lübeck u. Smilerlow, sowie die Stammtafeln d. Fam. Legenitz, Below, Wampen, Bredetow, Lange, Volkholt u. Lowe m. Abb. der Wappen u. e. Grabsteins.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band IV. 1874, D. Focks Leben u. Schriften, nebst Nachträgen zu Focks Rüg. Pom. Gejch. u. Jahresber. XXXVII d. Rüg. Pom. Abth. d. Ges. f. P. G. u. A.

Band I der Pommerschen Genealogien, h. v. Dr. C. Gesterding 1842, enth. d. Fam. v. Behr (Gützkower Linie), v. Owstin, Thun, Blixen, Horn, Braun, Schmalensee, Hartmannsdorf, Buggenhagen, Wolfradt, Glöden, Küssow (Preis 1 Thaler) ist gleichfalls durch die Akademische Buchhandlung zu beziehen.

Druck der Universitätsbuchdruckerei von F. W. Kunike in Greifswald.



Als selbständige Vereinschriften der Rüg.-Pom. Abth. der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde sind erschienen und durch die Akademische Buchhandlung in Greifswald zu beziehen:

- Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band II.** 1867, enth. Dr. Heinrich Rubenows Schriften und Urkunden; Bertkows Testament und Urkunden des grauen Klosters.
- Pommersche Genealogien, Band II. Heft 1.** 1868, enth. d. Fam. v. Behr, Semlow, Schulow, Wakemig, Ferber, Wulflam, Darne, Holthusen, Krüdener und Voge.
- Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer und die Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance i. B. der Universität, der Kirchen u. Behörden u. der Gef.** 1869.
- Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band III.** 1870, enth. Dr. Heinrich Rubenows Leben u. Geschichte seiner Vorfahren m. urf. Beilagen u. Beschreibung der St. Greifswald a. d. XV. Jahrh. m. Abb. des Rubenowbildes u. der Stadt.
- Stralsunder Chroniken, Band III.** 1870, enth. Dr. Nikolaus Genskows Tagebuch (1558—67), Kleider- und Hochzeitsordnung u. Wessels Schriften m. Genskows Portrait.
- Jahresbericht XXXVI der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde.** 1871.
- Lieder und Sprüche des Fürsten Bizlaw III von Rügen, nach den Ausg. von v. d. Hagen u. Etmüller übers. u. erl.** 1872.
- Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte, Heft I.** Dänemarks Einfluß a. d. fr. christl. Architektur d. F. Rügen, dargestellt von Karl von Rosen. 1872.
- Pommersche Genealogien, Band II, Heft 2,** 1873, enth. d. Familien v. Lübeck u. Smierlow, sowie die Stammtafeln d. Fam. Lehenig, Below, Wampen, Bredekow, Lange, Bofholt u. Lowe m. Abb. der Wappen u. e. Grabsteins.
- Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band IV.** 1874, D. Focks Leben u. Schriften, nebst Nachträgen zu Focks Rüg. Pom. Gesch. u. Jahresber. XXXVII d. Rüg. Pom. Abth. d. Gef. f. P. G. u. A.

Band I der Pommerschen Genealogien, h. v. Dr. C. Gesterding 1842, enth. d. Fam. v. Behr (Gützkower Linie), v. Owatin, Thun, Blixen, Horn, Braun, Schmalensee, Hartmansdorf, Buggenhagen, Wolfradt, Glöden, Küssow (Bret. 1 Tbafer) ist gleichfalls durch die Akademische Buchhandlung zu beziehen.

Stanford University Libraries



3 6105 010 131 456

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

--	--



